

daß die Wahlbeteiligung so schlecht war, was wir als Demokraten, Hohes Haus, sehr, sehr bedauern, und wir haben daraus die einzig richtige Konsequenz gezogen, indem wir das Wahlrecht so anpassen und die rechtlichen Änderungen innerhalb des Kammergesetzes so vornehmen werden, daß dieses Akzeptanzproblem dann ausgeräumt ist. Bitte, das so zur Kenntnis zu nehmen. Ich kann nur sagen, wir haben uns auch bemüht, hier in der Frage, die heute Gegenstand der Behandlung ist, in einer fairen, sachlichen Auseinandersetzung die politischen Standpunkte abzuklären, und wir konnten uns letztlich in einer Form einigen, wo ich zustimmen kann, von der wir sagen können, daß sie demokratiepolitisch in wirklich hervorragender Art gelöst erscheint und wir also daher auch zustimmen können. (Beifall bei der SPÖ. – 15.26 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist mit Mehrheit angenommen.

17. Bericht des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 581/4, zum Antrag der Abgeordneten Meyer, Zdarsky, Schoiswohl, Schrittwieser, Minder und Genossen, betreffend die Beseitigung der unhaltbaren Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Siegfried Herrmann, dem ich das Wort erteile.

Abg. Herrmann (15.27 Uhr): Frau Präsident, sehr geehrte Damen und Herren des Hohen Hauses!

In der Sitzung des Steiermärkischen Landtages vom 22. November 1988 wurde dieser Antrag der Landesregierung zugewiesen. In diesem Antrag wurde die Steiermärkische Landesregierung aufgefordert, alles Erforderliche zu unternehmen, damit die Zustände in der Pelztierfarm in Mariatrost im Interesse des Tierschutzes geändert werden.

Hiezu erstattet die Steiermärkische Landesregierung folgenden Bericht:

Gemäß dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz ist die Haltung und Züchtung von Wildtieren, außer für jagdliche Zwecke, verboten. Die Behörde kann Ausnahmen von diesem Verbot unter Vorschreibung von Auflagen und Bedingungen genehmigen, wenn sichergestellt ist, daß den besonderen Bedürfnissen des Tieres Rechnung getragen wird oder die Tierhaltung im öffentlichen Interesse liegt.

Die in Mariatrost gehaltenen Nutria werden als Wild qualifiziert, und daher ist die Haltung nach dem Steiermärkischen Tierschutzgesetz genehmigungspflichtig.

Die Anlage wurde von Dr. Gerhard Lipp ohne Genehmigung betrieben und wurde dem Genannten im Jahre 1987 vom Magistrat Graz als der zuständigen Behörde unter Vorschreibung von Auflagen nachträglich eine Ausnahmegenehmigung nach den Bestimmungen des Tierschutzgesetzes für einen Nutriazuchtbetrieb erteilt. Ein bescheidmäßiger Zustand kann

nach Mitteilung des Magistrates Graz nur in der Zeit vom Dezember 1987 bis Ende August 1988 als gegeben beurteilt werden.

Am 10. September 1988 ist Herr Dr. Lipp aus dem Leben geschieden. Im Zuge der Bemühungen des Masseverwalters zur Auflösung der Pelztierfarm beziehungsweise Abgabe der Tiere an erfahrene Züchter erfolgte sodann eine Option auf die Tiere durch Frau Bundesminister Dr. Flemming.

Es wurde in der Folge eine Aktion und ein Komitee gegründet, die sich Aktion Nutria nennt.

Ein Bericht wurde in den Steiermärkischen Landtag eingebracht. In der 16. Sitzung des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft am 4. April 1989 wurde einstimmig der Beschluß gefaßt, die Regierungsvorlage an die Landesregierung mit dem Ersuchen, die inzwischen eingetretene Entwicklung berücksichtigen zu wollen, zurückzuverweisen.

In der Zwischenzeit ist anstelle des obzitierten Komitees die Gesellschaft Hilfe für Pelz- und Wildtiere getreten.

Auf Grund des von dieser Gesellschaft am 8. September 1989 gestellten Antrages hat sodann der Magistrat Graz mit Bescheid vom 29. Jänner 1990, der bereits in Rechtskraft erwachsen ist, die Nutriahaltung in Graz-Mariatrost bewilligt. Insbesondere wurde hiebei eine Bodengehegehaltung sowie eine ständige tierärztliche Überwachung mit vierteljährlicher Berichtspflicht an die Behörde vorgeschrieben. Ich stelle daher den Antrag, diese Vorlage zur Kenntnis zu nehmen. (15.31 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber. Ich erteile es ihm.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.31 Uhr): Ich möchte kurz zu diesem Tagesordnungspunkt Stellung beziehen. Wir haben vor etwa drei Jahren wegen dieser tierquälerischen Massenkäfigtierhaltung Anzeige bei der Staatsanwaltschaft erstattet wegen Vergehens gegen das steirische Tierschutzgesetz. Diese Anzeige wurde allerdings wieder einmal zurückgelegt und, wie Sie ja heute gehört haben, hat das Ende dieser Tierqualen erst mit dem Tod des Herrn Dr. Lipp begonnen. Es haben sich nach Lipps Ausscheiden aus dem Leben, er hat sich übrigens den Freitod gegeben, die Tierschutzorganisationen dieses Problems angenommen. Lipp hat immer in dieser Massentierpelzzucht einen leicht erzielbaren Gewinn gesehen. Das Manöver des Herrn Lipp ist aber deswegen gescheitert, weil durch die Aktivitäten der Tierschutzorganisationen vor allem gegen die Massentierhaltung auch das sogenannte Pelzgewerbe Verluste hinnehmen mußte. Die Leute waren nicht mehr so willig, Pelzmäntel zu kaufen. Dadurch ist der Preis dieser Pelze gefallen, und damit wurde letztendlich Lipps Spekulation zum finanziellen Fiasko für den Betroffenen. Was ist aber übriggeblieben? Tiere, die sozusagen damit auf einmal von ihrem Schlächter frei waren. Es ist den steirischen Tierschutzorganisationen zu danken, daß hier Gelder vom Wiener Tierschutzverein flüssiggemacht wurden, daß sich hier Menschen und auch Politiker, vor allem die Frau Minister Flemming, dieser Sache wenigstens so angenommen haben, daß hier im Gedanken eines Muster-

projektes, eines europäisch einmaligen Projektes versucht wurde, diese Tiere zu befreien von einer engen tierquälerischen Massentierhaltung, wo die Tiere im Winter erfroren sind, wo die Wasserleitungen eingefroren sind, wo die Tiere monatelang kein Wasser gehabt haben. Wegen einer entsprechenden artgerechten, auch flächenbezogenen Tierhaltung wurden weitere Flächen angemietet. Das Areal wurde um etwa 400 Prozent vergrößert. Es wurden neue Verträge abgeschlossen, und wenn man heute dieses Areal sieht, so sieht man, daß Teiche, ein ausbruchssicherer Zaun errichtet wurden, und die Tiere leben sozusagen in Kolonien, in einem Freigehege. Das ist sicher, wenn man das von der Tierbefreiung her betrachtet, ein gewaltiger Fortschritt, vor allem wenn man sie vorher gesehen hat und heute sieht. Ich habe auch versucht, dort persönlich mitzuhelfen. Ich habe die Teiche und dieses Areal mitgeplant. Ich bin heute sehr froh, daß man diesen sogenannten Biberlehrpfad Schulen zeigen kann, daß er auch schon für manche ein beliebter Zielort geworden ist. Sehr viele Menschen arbeiten hier mit, versuchen auch, bei der Fütterung mittätig zu sein. Es werden Brotreste, Gemüsereste aus den Geschäften gesammelt und den Tieren in freiwilliger Arbeit gegeben. Es tritt jetzt ein wesentlicher Punkt auf, und zwar haben die Tierschutzorganisationen doch sehr viel ihrer Möglichkeiten investiert. Sie haben so viel investiert, was andere Dinge, die tagtäglichen Tierschicksale in Graz und in der Steiermark auch brauchen, nämlich organisatorische und finanzielle Unterstützung. Sie haben sich verausgabt, und die Tiere werden jetzt auch seitens des Ministeriums angekauft. Aber die Frage kommt auf alle zu: Wie geht es mit dieser Biberfarm weiter? Eines steht fest, ohne eine finanzielle Unterstützung werden es die Tierschutzorganisationen, die praktisch großteils von Spenden leben und das Geld, das sie von der öffentlichen Hand bekommen, für andere, dringende und akute Tierprobleme verwenden müssen, nicht weiterkommen. Deswegen habe ich auch heute den Antrag gestellt, daß sich das Land auch hier mit einer gewissen Förderung an diesem Projekt, das sicher ein einzigartiges Projekt ist, beteiligt. Ich bin sehr froh, daß die Abgeordneten der Sozialistischen Partei diesen Antrag eingebracht haben. Ich bin froh, daß man das hier alles gehört hat, was da draußen geschah, daß das ganze, die Tiermordaktion des Herrn Lipp, unbewilligt war und daß man erst nachträglich und auf Grund der Intervention und des Ansehens des Herrn Lipp eine Ausnahmegewilligung erteilt hat. Für mich gibt es auf diesem Gebiet keine Ausnahmegewilligungen. Ich kann mich noch an eine Anfragebeantwortung des damaligen Landesrates Dipl.-Ing. Riegler erinnern, der gesagt hat, es sind Wildtiere. Diese dürfen nicht in Käfigen gehalten werden. Er hat damals auch gemeint, daß das gegen die gesetzlichen Grundlagen verstößt. Nur hat es dann wieder sehr lange gedauert, bis die Mühlen der Gerechtigkeit zum Greifen kamen. Ich möchte gar nicht sagen, daß sich die Tiere damit gerächt haben, aber irgendwo ist auch das Verhalten Tieren gegenüber ein Spiegelbild, wie man in der Gesellschaft mit Mitmenschen umgeht. Ich glaube, daß das Umgehen mit Tieren heute einen gewissen Stellenwert in unserer Gesellschaft hat. Der Umgang mit Tieren bringt ein Bewußtsein, daß auch wir nur Geschöpfe sind, die zwar mit Intellekt leben, aber an gewisse Grundlagen in

unserem natürlichen Kreislauf gebunden sind. Jeder Mensch, der mit Tieren zusammen lebt, hat eine Bereicherung, und daher ist dieser Gedanke des Franz von Assisi einfach etwas, was wir aus unserer christlichen Einstellung forcieren müssen. Wir müssen versuchen, daß mit den Tieren ein anständiges Zusammenleben möglich ist. Für mich war es immer wieder bezeichnend, daß sich gerade diese Tiertragödie am Berg, am Fuße des heiligen Franz von Assisi abgespielt hat.

Denn am Berg oben ist die Kirche Mariatrost, und dort sind die Franziskaner. Ich möchte auch hier im Landtag sagen, bitte, daß ich keinen dieser Herren unten vor der Stätte der Tierqual gesehen habe, und möchte an diese Herren, an ihre christliche Nächstenliebe appellieren, speziell was diese Massentierhaltung betrifft, seitens ihrer Möglichkeiten im Unterricht in den Schulen diesem Problem mehr Aufmerksamkeit zu schenken, und nicht nur, wie man die Kuppel – was auch notwendig ist zur Erhaltung der Kulturgüter – oben mit Spenden wieder neu verkupfert. Das ist auch notwendig, aber auch darum, was sich am Fuß des Berges des heiligen Franz von Assisi abgespielt hat, haben sich manche Herren, die sich Franziskaner nennen, zu wenig gekümmert.

Kurz und gut, wir sehen, daß man mit Einsatz und Engagement von Menschen, Tierschützern, sehr viel erreichen kann, daß die politische Einstellung meiner Meinung nach da ist, dieses Projekt zu halten, und ich ersuche den zuständigen Landesrat für Umweltschutz und für Land- und Forstwirtschaft, doch mit Leuten wie Propst, Oster und denen, die heute da draußen arbeiten, Kontakt aufzunehmen und sie um ihre Probleme zu befragen, denn monatlich kostet diese Tierhaltung etwa 40.000 bis 50.000 Schilling – Futtermittel, tierärztliche Betreuung. Auch heute noch sehr große finanzielle Aufwendungen, um diese Mißstände des Herrn Lipp zu beseitigen und das neu zu organisieren. Tatsächlich bekommt diese Organisation aber nur von Monat zu Monat etwa 25.000 Schilling vom Wiener Tierschutzverein – das möchte ich hier sagen. Sicher gibt es auch Spenden von den steirischen Tierschutzvereinen, die hier aber restlos überfordert sind. Ich kann mir vorstellen, daß man diesem Projekt ohne weiters einmal seitens des Landes eine Förderung im Bereich von 20.000 bis 30.000 Schilling zuteil werden läßt.

Das ist hier im Landtag ein Wunsch, eine Bitte. Ob Sie es machen oder nicht, ist sicher ein anderes Kapitel, aber dieses Projekt sollte weiter forciert werden, denn es gibt andere Massentierhaltungen, andere Käfigtierhaltungen von Wildtieren. Ich möchte vor allem auf die Polarfuchskäfighaltung eines Arztes in Aigen verweisen, ich möchte auf eine andere Nutriertierhaltung bei Deutschlandsberg verweisen, die ein bißchen besser ist, aber auch eine Käfighaltung.

In diesem Sinne möchte ich schließen, daß für mich als Akademiker, für mich als sozusagen Intellektuellen – wenigstens sollte man als Akademiker intellektuell sein –, es immer eine gesellschaftspolitische Schande war, daß ein Arzt bitte, ein Humanmediziner, hier auf diese krumme und tierquälerische und verbrecherische Art und Weise versucht hat, Geld zu machen, und zwar durch eine Massentierhaltungszügelindustrie.

Und ich glaube, daß Sie auch die Sensibilität haben sollen, in dieser Richtung den Antrag, den ich heute gebracht habe, rasch und unbürokratisch zu unterstützen. Wenn Sie das vorher machen und ich vielleicht in einem Jahr höre, mein Antrag ist schon erledigt, weil das schon geschehen ist – das wäre mir eigentlich am liebsten. Danke. (15.44 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Herrn Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

18. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 597/3, zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Veröffentlichung des täglichen Luftgüteberichtes im Hinblick auf eine detaillierte Darstellung der Halbstundenmittelwerte beziehungsweise Tagesmittelwerte in absoluten und relativen Zahlen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung.

Berichterstatter ist die Frau Abgeordnete Gundi Kammlander. Ich erteile ihr das Wort.

Abg. Kammlander (15.45 Uhr): Das Amt der Steiermärkischen Landesregierung, Fachabteilung Ia, Immissionsschutzreferat, bemüht sich seit dem Jahr 1987 um eine österreichweit einheitliche Gestaltung der täglichen Luftgüteberichte der Länder, da die Angabe des Schadstoffgehaltes der Luft in unterschiedlichen zeitlichen Mittelwerten bei einem Vergleich der Meßdaten untereinander oder mit gesetzlichen Grenzwerten leicht zu erheblichen Mißverständnissen und Fehlinterpretationen führen kann. Dieses Problem wurde vor allem mit der Erlassung des Smogalarmgesetzes akut, da zu den in den einzelnen Landesgesetzen beziehungsweise Verordnungen festgelegten Halbstunden- und Tagesmittelwerten nunmehr ein Dreistundenmittelwert als maßgebendes Beurteilungskriterium eingeführt wurde. Um der Öffentlichkeit in einfacher Weise einen Vergleich der aktuellen Meßwerte mit den Grenzwerten des Smogalarmgesetzes zu ermöglichen, einigte man sich im Rahmen eines Arbeitskreises der Luftexperten der Bundesländer mehrheitlich auf die Angabe der maximalen Dreistundenmittelwerte in den Luftgütetagesberichten.

Als in der Steiermark die Luftgüteberichte am 2. November 1988 auf diese neue Form umgestellt wurden, zeigte sich bald, daß in der Öffentlichkeit auch weiterhin ein starkes Interesse an der Bekanntgabe der maximalen Halbstundenmittelwerte beziehungsweise des Tagesmittelwertes für Staub sowie der zugehörigen Verhältniszahlen zu den Grenzwerten der Steiermärkischen Immissionsgrenzwerteverordnung bestand.

Mit der Realisierung der dritten Ausbaustufe des automatischen Datenfernübertragungssystems können seit 4. Dezember 1989 mit Ausnahme der forstrelevanten Stationen Salberg und Grundlsee sämtliche Meßstationen der Steiermark in die aktuelle Luftgüteberichterstattung miteinbezogen werden. Desgleichen beinhaltet der Luftgütebericht seit 4. Dezember 1989

auch eine Auswertung nach der Studie „Luftqualitätskriterien Ozon“ der österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Zusammenfassend kann somit festgestellt werden, daß der täglich an die Presse und den ORF übermittelte Luftgütebericht des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung seit 23. November 1988 die im gegenständlichen Antrag geforderten Informationen beinhaltet und damit in Verbindung mit dem zusätzlich eingerichteten Luftgütebanddienst und den ausführlichen Monatsberichten eine umfassende Öffentlichkeitsinformation gewährleistet ist.

Damit stellt die Steiermärkische Landesregierung zufolge ihres Beschlusses vom 12. März 1990 den Antrag, der Hohe Landtag wolle beschließen:

Der Bericht der Steiermärkischen Landesregierung zum Antrag der Abgeordneten Kammlander, betreffend die Änderung der Veröffentlichung des täglichen Luftgüteberichtes im Hinblick auf eine detaillierte Darstellung der Halbstundenmittelwerte beziehungsweise Tagesmittelwerte in absoluten und relativen Zahlen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung, wird zur Kenntnis genommen.

Ich bitte um Annahme der Vorlage und um Vertretung durch den Herrn Kollegen Schrammel. (15.48 Uhr.)

Präsident Dr. Kalnoky: Zum Wort gemeldet hat sich die Frau Abgeordnete Kammlander. Ich erteile es ihr.

Abg. Kammlander (15.48 Uhr): Frau Präsident, meine Damen und Herren!

Zu dieser Vorlage wäre noch anzumerken, daß die Luftgüteberichte nicht nur durch das Interesse der Bevölkerung auf die in meinem Antrag geforderten detaillierten Darstellungen geändert wurden, sondern daß die Arbeitsgemeinschaft Luft – Lärm mit ihrer Informationsinitiative an alle Zeitungen dazu beigetragen hat, daß wir heute mit der Art der Berichterstattung schon recht zufrieden sein können.

Änderungsbedürftig sind noch die Werte für Stickoxide für die Zone I. Entsprechend der Empfehlung der Akademie der Wissenschaften sollten statt 0,10 Milligramm 0,08 Milligramm in der Steiermark gelten. Eine weitere Empfehlung betrifft dann die Darstellung der Werte in Mikrogramm statt in Milligramm. Also würde das bei der Zone I 80 Mikrogramm für NO₂ bedeuten, und jetzt gelten noch 100 Mikrogramm. Es geht eigentlich nur darum, daß die Darstellung mit Null Komma für die Öffentlichkeit auch schwerer zu lesen ist, als wenn das in Hunderterzahlen angegeben wird.

Bei Ozon insistieren wir immer noch auf die Aufnahme des empfohlenen Grenzwertes der Akademie der Wissenschaften von 120 Mikrogramm und keine Nullkomma-Halbstundenmittelwerte in der Steiermärkischen Immissionsgrenzwerteverordnung. Ich weise darauf hin, daß im Umweltschutzbericht 1988, Nr. 4, unter sonstigen Maßnahmen im Zusammenhang mit Luft steht: „Die Novellierung der Steiermärkischen Immissionsgrenzwerteverordnung und darunter die Aufnahme einer Grenzwertbestimmung für Ozon“. Also bei der Erstellung dieses Umweltschutzberichtes wußte man eigentlich, daß so eine Grenzwertbestimmung sinnvoll wäre, inzwischen wurde das immer wieder hinausgeschoben oder abgelehnt. Wir fordern

weiterhin die Aufnahme dieses Ozonwertes in die steirische Grenzwertverordnung. Ich danke schön! (15.51 Uhr.)

Präsident Dr. Kálnoky: Zum Wort gemeldet hat sich der Herr Abgeordnete Dr. Maitz. Ich erteile es ihm.

Abg. Dr. Maitz (15.52 Uhr): Verehrte Frau Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Dieser Tagesordnungspunkt sollte nicht vorbeigehen, ohne daß man auf ein Faktum hinweist, das die Luft in Graz und in der Steiermark sehr stark beeinträchtigt und wo einiges gemeinsam gelungen ist zu verbessern. Wir haben in der Vorlage gehört, daß die täglichen Luftmeßwerte über Presse und Rundfunk, über Tonbanddienst und über Monatsberichte allgemein zugänglich sind und daher in der Öffentlichkeit schon im letzten Jahr eine Meinungsbildung bewirkt haben, die sehr beachtlich ist. Wir wissen aus einer Studie, die auch im Ausschuß schon einmal den Damen und Herren dargestellt worden ist, daß die Raumheizungen die Luft in Graz und in der Steiermark sehr wesentlich beeinträchtigen. Die Gesamtbeeinträchtigung der Luft durch charakteristische Emissionen der Raumheizungen in der Steiermark beträgt 57,7 Prozent. Wir haben zum Beispiel SO₂-Emissionen, die niemand für möglich hält: durch Raumheizungen 7500 Tonnen pro Jahr SO₂-Belastung der Luft. Die große Industrie, Prozeßwärme, alles, was man sonst normalerweise vermuten könnte, daß das die großen Umweltverschmutzer, die großen Luftbelaster sind, belasten die Luft mit SO₂ nur unwesentlich mehr als alle Raumheizungen insgesamt. CO-Emissionen in die Luft, 125.000 Tonnen pro Jahr durch die Raumwärme. Ein spannender Vergleich mit den Kraftfahrzeugen, wo man auch der Meinung sein könnte, die sind die ausschließlichen und zum Großteil Belaster für CO₂-Emissionen, die Belastungen durch Kraftfahrzeuge sind auch sehr hoch, aber eben bei 70.000 Tonnen pro Jahr. Oder die Gesamtstaubemissionen. Die Raumwärme hat Gesamtstaubemissionen von 2850 Tonnen pro Jahr. Dagegen der Verkehr, die Fahrzeuge „nur“, immer unter Anführungszeichen, auch das ist hoch genug, 800.000 Tonnen pro Jahr. Die Belastung mit Benzoapyren, also ein krebserregender Stoff, Raumwärme 1650 Tonnen pro Jahr, Fahrzeuge zum Beispiel dagegen nicht sehr wesentlich. Was ich damit sagen möchte. Ich komme auf das erste Bild zurück. Die Raumwärme ist eine der schwierigsten Belastungen für unsere Atemluft in der Stadt Graz und in der Steiermark. Daß hier einiges gelungen ist, möchte ich an wenigen Zahlen erläutern. Wir haben im Feber 1989 mit der Förderung von Fernwärmeanschlüssen bei Eigenheimen, Wohnungen, Geschäften und Heimen seitens des Landes Steiermark begonnen. Eine sehr verdienstvolle, mühevoll von Landesrat Dipl.-Ing. Schaller durchgesetzte Aktion. Wir haben aus dieser Aktion bis zum gestrigen Tag in Graz 230 Eigenheime, 2186 Wohnungen, 31 Geschäfte und 612 Heimplätze mit einem Zuschuß von 22,4 Millionen gefördert. Für die gesamte Aktion, die bis Ende 1992 laufen wird, werden etwa 110 Millionen zur Verfügung stehen, das heißt, es wurden bis jetzt etwa ein Viertel dieser Förderungen in Anspruch genommen. Das heißt, im privaten Haushalt wurde die Aktion Anschluß an die

Fernwärme zugunsten unserer gemeinsamen Atemluft in Graz hervorragend angenommen. Die Akzeptanz ist sehr gut. In der restlichen Steiermark wurde dann ab Jänner 1990 dieselbe Förderung eingeführt. Wir haben in der Steiermark rundum 587 Eigenheime, 50 Wohnungen mit einem Gesamtzuschuß von 15,217.000 Schilling gefördert. Also auch hier ein rasches Einsteigen auf diese umwelt- und besonders luftschonende Art der Heizung. Rund 37,6 Millionen Schilling wurden dafür bereits beansprucht. Es stehen noch rund 70 Millionen zur Verfügung bis Ende 1992. Es ist auch unsere Aufgabe, dieses Programm weiterhin unter die Menschen zu bringen und der Umwelt und der eigenen Brieftasche zuliebe die Fernwärme zu fördern. Was nicht in solchem Maße gegriffen hat, ist die gleichzeitige Aktion von Bund und Land, betreffend die Förderung von Fernwärmeanschlüssen bei Gewerbe- und Industriebetrieben. Wohl sind – das ist auch sehr bemerkenswert – elf Fernwärmeanschlüsse von solchen großen Gewerbe- und Industriebetrieben eingereicht, gefördert und damit errichtet worden, was rund eine Million Förderungen gekostet hat, aber dieser Bereich ist natürlich längerfristiger auch in der Kalkulation. Es muß daher weiterhin auch unser Anliegen sein, daß die insgesamt 150 Millionen Schilling für die Aktion Fernwärme für Gewerbe- und Industriebetriebe auch tatsächlich in Anspruch genommen werden. Sie stehen zur Verfügung. Ich appelliere daher an Hand der vorgelegten Fakten unserer Luftgüte, an Hand der vorgelegten Fakten im privaten Bereich und der tatsächlich großartigen Zusammenarbeit zwischen den Fernwärmelieferanten, dem Land Steiermark und der Stadt Graz, an Hand des Erfolges in der Stadt Graz und in der übrigen Steiermark im privaten Bereich auch an die Gewerbe- und Industriebetriebe, sich der Fernwärme in höherem Maß als bisher zu bedienen. Die Förderungsmittel stehen dafür zur Verfügung. (Beifall bei der ÖVP. – 15.58 Uhr.)

Präsident Wegart: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (15.59 Uhr): Sie haben jetzt vom Herrn Abgeordneten Dr. Maitz an und für sich ein Loblied auf die Fernwärme gehört, und ich möchte das vollst unterstreichen. Es ist genau das, was wir seit Jahren verlangen, nur können wir uns gewisse Dinge noch verbessert vorstellen, vor allem von der Investitionsseite her. Wir wissen, daß die Raumheizung speziell in den Ballungsgebieten wie Graz in einer typischen Smoginversionswetterlage einer der Hauptverursacher ist, daß wir heute von Smogalarm und von anderen Dingen reden müssen. Sicher spielt der Verkehr, vor allem der Transitverkehr, eine entscheidende Rolle. Ich habe immer wieder gesagt, ein Tunnel hat noch lange nicht die Abgase weggezaubert. Die kommen halt jetzt durch zwei Schlotte direkt auf den westlichen Stadtteil nieder, speziell in jenen Zeiten, wo Inversionswetterlagen sind. Wir wollen uns aber heute primär mit der Raumheizung beschäftigen, mit jenen Problemen, die seit Jahren Graz als eine der smoggefährdetsten Städte deklariert haben. Wir reden heute von einer Finanzierungsmöglichkeit und Förderung seitens des Landes bis zum Jahre 1992 von insgesamt 110 Millionen Schilling, von denen bereits 22,4 Millio-

nen Schilling in Anspruch genommen worden sind. Wir haben heute gehört, daß ein Vorstandsmitglied der STEWEAG – und der Herr Abgeordnete Dr. Maizt ist im Vorstand – hier eine Werbung für den Anschluß der Fernwärme macht. Er sagt, daß hier noch wesentlich mehr in Anspruch genommen werden kann, und zwar ein wesentlich höheres Maß als bisher, und daß zwischen den Fernwärmelieferanten, sprich Energieversorgung – der STEWEAG in diesem Fall –, dann der Stadtgemeinde und den Abnehmern ein sehr gutes Klima herrscht. Wir wissen aber, daß bei der Energiequote des Landes im Kongreß das Vorstandsmitglied der STEWEAG, der Herr Dr. Peer, wieder gemeint hat: „Na ja, in den nächsten fünf bis zehn Jahren werden wir halt Graz mit Fernwärme weiterversorgen. Ein Teil, was wir wissen, wird mit Ferngas versorgt und ein Teil mit Fernwärme.“ Und das sind Dinge, die wir jetzt von der technischen Seite und auch von der energiepolitischen, umweltpolitischen und vor allem volkswirtschaftlichen Seite einmal ernsthaft betrachten wollen – Aussagen von den nächsten fünf bis zehn Jahren.

Wir wissen, daß die Fernwärmeleitung von Werndorf I nach Graz auf 100 Megawatt dimensioniert wurde, und wir wissen, daß das eine krasse Fehlplanung war, denn heute bereits müssen 170 Megawatt durch diese Leitung mit relativ hohen Verlusten gepreßt werden. Wir haben aber bis heute nicht gehört, daß wir jeden Schilling der STEWEAG an Reingewinn und an Investitionsmöglichkeiten für eine weitere Leitung, und zwar für einen raschen Ausbau, verwenden möchten. Wir streiten wie die kleinen Kinder über ökologische Probleme in Fischening herum und sind uns nicht bewußt, daß Fischening ein energiepolitisches Problem ist. Wir wissen, daß die Investition für Fischening von etwa 600 Millionen Schilling ausreichen würde, um sofort eine zweite Wärmetransportleitung nach Graz zu installieren. Wir wissen, daß für Werndorf II und Mellach sage und schreibe rund 500 Megawatt brach liegen, Energie, Wärmeenergie, die dringendst in Graz benötigt werden würde, die in Kühltürmen und in die Mur vergeudet wird, die sozusagen als Wärmemüll und für die Region da unten umweltschädigend die Atmosphäre und das Kleinklima dort verändert.

Wir wissen aber auch, daß nicht weit von Graz ein kalorischer Kraftwerk steht, die ÖDK III, bei der allein 400 Megawatt Fernwärme ausgekoppelt werden könnten. Und es ist, wenn man das Klima und die ganze Statistik von der Region Köflach-Voitsberg betrachtet, eigentlich ein Wahnwitz, daß dort, wo die Raumheizung auch wesentlich an der Luftbelastung mitspielt, die Fernwärmeanschlußmöglichkeit überhaupt nicht genutzt wird und auch das Potential wesentlich zu hoch ist, um überhaupt in der Region komplett verwendet werden zu können. Es gibt also gar keine andere Möglichkeit von energiepolitischer Seite, als dieses Fernwärmepotential, dieses Energiepotential raschest nach Graz hereinzuleiten. Und ich möchte hier erwähnen, daß wir in den Budgetsitzungen, Budgetdebatten, wenn es um die STEWEAG gegangen ist, um die Frage: Wo ist der Reingewinn der STEWEAG von 150 Millionen Schilling?, diese Frage immer wieder gestellt haben und daß Gott sei Dank einmal die Sozialistische Partei mit einem Antrag nachgesetzt hat, diese Fernwärme nach Graz hereinzuleiten. Nur,

dieser Antrag ist irgendwo in Behandlung, oder es kommt mir schon so vor, als ob diese Anträge irgendwo dann längere Zeit liegen. Und ich würde Sie von der sogenannten roten Reichshälfte, Herr Gennaro und andere, auffordern, einmal zu drängen, daß dieser Antrag hier im Landtag raschest behandelt wird, denn dieses Energiepotential, dieses Energiekapital volkswirtschaftlich weiterhin zu vergeuden, ist energiepolitisch – würde ich fast schon sagen – ein Verbrechen. Es ist auch ein ökologisches Vergehen, denn eines steht fest: Wir reden heute vom Treibhauseffekt, wir reden davon, daß wir von kalorischen Kraftwerken nicht wegkommen, wir reden davon, daß wir unbedingt erneuerbare Energien brauchen – das wissen wir alle –, wir wissen aber, daß wir für diese erneuerbaren Energien Anfangsinvestitionskosten brauchen, und auf der anderen Seite können wir es uns leisten, kleinkariert und mit mangelnder Gehirnenergie, daß etwa rund 1000 Megawatt tagtäglich, und zwar in den Heizstunden – wir haben im Bereich Graz etwa 2000 Heizstunden in der Heizperiode –, vergeudet werden.

Ich möchte jetzt hier als normaler Kaufmann, oder ich versetze mich in die Rolle eines Vorstandsmitgliedes der STEWEAG oder eines Aktionärs – es heißt immer: „Das ist eine Aktiengesellschaft, die muß Gewinn machen!“ –, daß ich wie ein ordentlicher Kaufmann für die STEWEAG jetzt hier im Landtag einmal denken anfangen, daß ich hier einmal mit Zahlen anfangen und vorrechnen, was die Fehlplanung oder dieses Hinausschieben, dieses Hinaustaktieren der STEWEAG den Steuerzahlern und Strombeziehern kostet.

Grundsätzlich, die 500 Megawatt, die in Werndorf und Mellach brach liegen, würden in der Stunde etwa 500.000 Schilling bringen, 500.000 Schilling an Energiepotential. Rechnen wir die 2000 Heizstunden in Graz, dann ist das ein Betrag von einer Milliarde Schilling im Jahr. Das heißt, wir können uns in einer Heizperiode leisten, daß die STEWEAG eine Milliarde Schilling in Kühltürme und in die Mur vergeudet, und wir reden hier von einer Förderung von 110 Millionen Schilling, wovon erst 22,4 Millionen Schilling gebraucht wurden. Ja, bitte, warum? Weil heute trotz Förderung – 25.000 Schilling – der Fernwärmeanschluß noch so hoch ist. Die meisten Leute haben ja elektrische Fußbodenheizungen, elektrische Heizungen durch eine jahrelange Falschinformation des Landeshygienikers Prof. Möse, der immer gesagt hat: „Die sauberste Heizenergie ist der elektrische Strom.“ Das hat sich ja Gott sei Dank als ad absurdum und völlig falsch erwiesen. Der Herr Prof. Möse würde sich heute schrecken, was er noch vor Jahren hier den Steirern in Richtung Umweltschutz gepredigt hat. Aber warum bitte diese hohen Anschlußkosten? Warum muß hier ein Aufsichtsrat der STEWEAG sozusagen öffentlich – vollkommen richtig! – für die Fernwärme Werbung machen? Warum muß er betteln? Warum muß man in einer Volksbefragung über Anschlußzwang für Fernwärme die Bevölkerung fragen, wenn ich Ihnen heute ausrechnen kann, daß die Anschlußkosten zum Nulltarif in mindestens sieben bis acht Jahren uns die halben Energiekosten, Primärenergiekosten, einsparen und nach dieser Zeit auch der Strompreis und der Energiepreis gesenkt werden können? Denn elektrischer Strom und Wärmenutzung ist ja bei einem

kalorischen Kraftwerk unvereinbar miteinander verbunden. Es ist doch ein Wahnsinn, wenn ich heute nur elektrische Energie mit einem kalorischen Kraftwerk mit einem Wirkungsgrad von 40 Prozent mache und 40 Prozent Abwärme, Nützwärme, Fernwärme vergeude, vernichte.

Das gleiche Spielchen, das gleiche Zahlenspiel – bitte schön, das ist kein Zahlenspiel von einem, der gerne mit Zahlen operiert, sondern das sind Fakten – betrifft das ÖDK III mit etwa auch 400 Megawatt. Das sind im Jahr 800 Millionen Schilling ungenutzte Wärmeenergie, ungenutzte Energie.

Und wenn man diese Energie nach Graz hereinbringt, wenn man die Leute motiviert mit einem Nulltarif, sie zahlen ja später dann einen Schilling für die Kilowattstunde, ich muß nur die Investition einmal tätigen, wenn ich das nach Graz hereinbringe, dann würde ich auch die Primärenergie wesentlich, um 40 bis 50 Prozent, senken können, weil ich ja den Wirkungsgrad, den Energiegewinn in summa summarum aus der Primärenergie, ob das jetzt Gas ist oder, ich meine, von Öl wollen wir heute gar nicht mehr reden, Kohle ist für uns auch ein Problem, über das wir eigentlich hier herinnen nicht mehr reden wollen, weil es umweltpolitische Probleme gibt. Aber wenn wir nur einmal von Primärenergie Gas reden, wir könnten mit den gleichen Kosten doppelt soviel Energie produzieren. Das heißt im Klartext, wir können, wenn sich das in sieben, acht Jahren amortisiert hat, dann den Strompreis und den Energiepreis wieder entsprechend senken. Wenn der Strom heute 1,37 Schilling kostet, können wir wahrscheinlich dann auf einen Schilling für den elektrischen Strom als auch für die Abwärmenutzung zurückgehen. Und das wäre ein wesentlicher Beitrag gegen das Treibhausklima, gegen den Treibhauseffekt. Wenn ich mit einem Schlag 50 Prozent der immer existierenden Stickstoffausstöße reduzieren kann und vor allem das Kohlenmonoxid und das Kohlendioxid, dann leiste ich einen wesentlichen Beitrag zum steirischen Klima, nicht nur zum politischen steirischen Klima, sondern zum steirischen Umweltschutzklima. Ich denke endlich einmal volkswirtschaftlich, ich denke in Richtung Energiepolitik, und daher kann man wirklich nur jedem raten, sich einmal mit den Leuten der STEWEAG auseinanderzusetzen und zu sagen, Leute, es ist doch ein Wahnsinn, jetzt 600 Millionen in ein Wasserkraftwerk zu investieren, das gerade im Winter, wo wir die Energie brauchen, eigentlich lächerlich wenig leistet. Denn im Winter, wo es kalt ist, haben die Flüsse kein Wasser, und ohne Wasser kann ich keinen elektrischen Strom produzieren. Das weiß doch heute bitte die gesamte steirische Breite. Statt daß man sofort diese 600 Millionen investiert, hier in eine zweite Fernwärmeleitung, um hier wirklich einen wesentlichen Beitrag zur Reduzierung der Primärenergie und damit auch natürlich trotz bester Filter, trotz bester Katalysatoren, trotz bester Technik haben wir immer wieder einen Ausstoß, um eben diesen Ausstoß um 50 Prozent zu reduzieren. In diesem Sinne gratuliere ich allen, die bei Fischen einmal eine klare Bewußtseinsbildung haben, daß das kein ökologisches Problem ist. Da oben über Pflanzern oder Bepflanzung oder irgendwas herumzustreiten, ist meiner Meinung nach völlig sinnlos.

Es ist ein wesentliches energiepolitisches Problem, ein volkswirtschaftliches Problem, und es ist schlechthin das umweltpolitische Problem. Wenn der Herr Oskar Peer als Vorstandsdirektor, ein gelernter Wasserbauer, nur Wasserkraftanlagen finanzieren und bauen will, dann ist er heute fehl am Platz. Dann gehört er dort in der Lobby der Energiepolitik ausgetauscht. Dann würde ich einfach sagen, es ist richtig, wenn jetzt seitens des Landes einmal eine Verträglichkeitsprüfung verlangt wird. Aber bitte, die kann sich nicht auf eine Garnierung eines Wasserkraftwerkes beziehen, sondern wirklich auf die energiepolitische Frage. Und wir verlangen ein Energieverträglichkeitsgutachten. Ich sage Ihnen heute schon, es wird von anderen Leuten – vor allem von Prof. Schleicher und anderen Leuten, die schon oft sagen, man soll sich gar nicht hier nennen, weil dann werden sie nicht mehr beigezogen als Fachgutachter – bestätigt, daß es gar nichts anderes geben kann, als jeden Schilling als Investition in den weiteren Ausbau der Fernwärme zu investieren und einmal mit einer Anfangsinvestition die Leute zu motivieren, mit einem Nulltarifanschluß für die Fernwärme. Bitte, Nulltarif heißt nicht, daß die Leute dann nicht für die Kilowattstunde bezahlen, sondern daß man diese hohen Anschlußkosten so reduziert. Es ist einfach kindisch, etwas hoch hinaufzutreiben auf Grund einer falschen Politik und dann zu sagen, wir fördern so mit Land, das ist löblich. Aber diese Förderung zahlen ja bitte wieder wir Steuerzahler, und auf der anderen Seite schauen wir zu, daß rund 1,8 Milliarden an Wärmeenergie jährlich in Mellach, in Werndorf II und bei der ÖDK III verlorengehen. Ich erlaube einfach in diesem Land Steiermark kein parteipolitisches Hickhack, wenn es um diese Probleme geht. Ich dulde einfach nicht, wenn man sagt, wir in Graz brauchen so nur auf die nächsten fünf bis zehn Jahre sukzessive die Fernwärme von Werndorf und Mellach ausbauen, und wir brauchen ÖDK gar nicht herinnen, weil das politisch sozusagen zum Verbund zu zählen ist. Diese kleinkarierte Energiepolitik, das ist ja schon bald wie bei den Schilcherrn. Das ist ja schon bald wie einer, der nur mehr an seine Pfründe denkt und sein Revier, ein sogenanntes Revierdenken. Das ist energiepolitisch falsch. Wir wollen, und bitte hört mir einmal zu, Kollegen und Genossen, ich bin kein Genosse von euch, aber Kollegen, Landtagskollegen, von der SPÖ sitzen so nur mehr ein paar da, forciert weiter die Fernwärmeleitung von der ÖDK, von Voitsberg herein nach Graz und forciert, daß 800 Millionen Schilling nicht dort in der Region vergeudet und vernichtet werden. Die Kainach wird sowieso fast um 20 Prozent aufgeheizt. Ich hoffe, daß das jetzt einmal eine klare Sprache war, was die Energiepolitik in der Steiermark betrifft. Und wir sind nicht gegen alles, wir Grüne sind nicht gegen alles. Aber wir sind für eine zeitgerechte Energiepolitik und für eine Investition dort, wo es notwendig ist. Denn wir politisch Tätigen haben auch den Steuerschilling zu verantworten. Und wir haben zu verantworten, daß mit der Energie, die vorhanden ist, das Doppelte gemacht wird. Danke! (16.16 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landesrat Dipl.-Ing. Schaller.

Landesrat Dipl.-Ing. Schaller (16.17 Uhr): Hohes Haus! Meine Damen und Herren!

Noch einige abschließende Worte zur Diskussion um diesen Tagesordnungspunkt, der eigentlich ursprünglich nur die Veröffentlichung der Meßergebnisse zum Gegenstand hatte. Aber ich nehme durchaus dankbar zur Kenntnis, daß unsere Bemühungen zur Datentransparenz auch akzeptiert worden sind. Ich würde mir nur wünschen, daß die Meßergebnisse, die wir jeden Tag bereitstellen, auch in den Medien entsprechend publiziert würden, zum Beispiel so ähnlich wie in der „Neuen Züricher Zeitung“ in einer eigenen großen Spalte.

Zum zweiten Thema, nachdem es doch eine Diskussion über die Frage der Luft geworden ist: Es ist gar kein Zweifel, daß die Verbrennung fossiler Energien maßgeblich zur Luftverschmutzung beiträgt.

Ich beende meine Wortmeldung, weil offensichtlich das Interesse ohnedies nicht sehr groß ist. (16.19 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor. Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Wir kommen zum Tagesordnungspunkt

19. Bericht des Ausschusses für Umweltschutz über die Regierungsvorlage, Einl.-Zahl 887/3, zum Antrag der Abgeordneten Prof. Dr. Eichinger, Prof. DDr. Steiner, Kollmann und Kanduth, betreffend die Vorlage eines Berichtes über die Überprüfung aller obersteirischen Gewässer, inwieweit durch Maßnahmen der Wildbachverbauung der Schutz der Bevölkerung vergrößert wird.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Hermann Kröll, dem ich das Wort erteile.

Abg. Kröll (16.19 Uhr): Das Geschäftsstück mit der Einl.-Zahl 887/3 befaßt sich mit den Umweltereignissen 1989. Diese haben weite Teile der Steiermark betroffen. In 50 Wildbachgebieten wurden Sofortmaßnahmen erwirkt. Bereits errichtete Schutzmaßnahmen haben sich außerordentlich gut bewährt. Für die dringenden Vorhaben müssen 92 Millionen an Bundesmitteln und 33 an Landesmitteln verfügbar sein. Der Umwelt-Ausschuß hat die Vorlage eingehend beraten. Ich ersuche namens des Ausschusses um Annahme. (16.20 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dipl.-Ing. Dr. Korber.

Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber (16.20 Uhr): Ja, ich möchte bitte einmal auch etwas Positives hier anbringen. Ich bin der Ansicht, daß sich in den letzten Jahren durch diesen sogenannten naturnahen Wasserbau, durch die Einbeziehung der Fachstellen Naturschutz, Fischerei, Raumplanung in Planungen der Fluß- und Wildbachverbauung sehr viel getan hat. Es ist eine gewisse Transparenz entstanden. Es gibt sicher noch hier und da ein paar Ausreißer aber grundsätzlich glaube ich, daß heute wesentlich naturnaher gebaut wird, daß hier auf die ökologischen Belange wesentlich

mehr Rücksicht genommen wird – was halt in der Technik möglich ist. Schließlich und endlich sind Wildbachverbauungen technische Maßnahmen, die auf Grund der zunehmenden Erosion und auf Grund der Verschärfung der Hochwasserabflüsse die Talböden vor Vermurungen, Hochwässern und vor allem vor Gesteins- und Gerölmuren schützen sollen. Wir sind uns alle bewußt, daß durch den starken Forstwegebau das Wasser, das früher den ganzen Hang abgeflossen ist, durch einen sogenannten Dachrinneneffekt wesentlich schneller kommt. Die Wassermassen, die wesentlich schneller kommen, kommen auch wesentlich höher, bewegen in der kurzen Zeit wesentlich mehr Geröll, bewirken wesentlich mehr Hochwasserspitzen und damit Schäden. Der Herr Abgeordnete Stoisser kennt das. Er als Leibnitzer hat miterlebt, oben ist reguliert worden, und unten sind sie immer mehr abgesoffen. Stimmts oder habe ich recht? Der Herr Abgeordnete Ing. Stoisser war jener, der schon vor zehn oder 15 Jahren – da sind wir da unten herumgerannt – verhindert hat, daß eine totale steinharte Regulierung – ich nenne das immer wieder „Trapezkünstler“ oder „Regulierungstollwut“ – in Leibnitz stattgefunden hat. Man hat mit der Sicherung des Flußlaufes und der Beibehaltung des Auegebietes als Überflutungsfläche, sicher mit einem Damm zum Siedlungsgebiet geschützt, diese Aue erhalten. Das ist in Leibnitz das, was bei uns eigentlich der Stadtpark ist. Jedesmal, wenn ich unten bin, schaue ich mir das gerne an. Ich glaube, Kollege Stoisser, du warst einer der ersten, der damals dem Haas gesagt hat: „So geht's nicht!“ Kannst du dich erinnern? Ich danke dir jetzt im Landtag noch einmal dafür. Ich habe eigentlich mehr hinter den Kulissen gearbeitet und war bei ihm unten, ohne daß die Leute in der Baudirektion gewußt haben, wo ich mich herumtreibe. Aber letztendlich hat sich doch das Naturfreundliche durchgesetzt, letztendlich hat sich die Vernunft, die Ökologie durchgesetzt.

Auf der anderen Seite möchte ich Sie alle ermahnen und erinnern: Der Wasserkreislauf wird natürlich durch die zunehmende Versiegelung, durch die zunehmende Verschärfung des Treibhauseffektes und durch klimatische Veränderungen immer mehr verschärft. Wir haben es heute mit wesentlich kürzeren Regenfällen und wesentlich höheren Hochwasserspitzen zu tun als noch vor Jahren, wo wir das Gefühl gehabt haben – wenigstens ich aus meiner Erinnerung –, daß die Regenfälle gleichmäßig waren, daß das Klima ausgeglichener war.

Wir gehen also der Frage entgegen: Was machen wir, wenn durch zunehmendes Waldsterben, durch Abschwemmung des Humus, durch – ich würde fast sagen – Verkarstungserscheinungen unserer alpinen und voralpinen Gebiete das Wasser noch schneller kommt, der Rückhalt des Wassers noch geringer wird? Was machen wir dann? Es darf doch nicht Ziel sein, daß man gegen sterbende Bannwälder dann durch den VOEST-Lawinenverbau Schienen irgendwo einbetoniert, damit nicht über jedes Dorf eine Lawine herunterkommt, wie bereits im Kleinwalsertal in Vorarlberg. Es darf doch nicht sein, daß unser Wasserkreislauf gestört wird.

In dem Sinne sind alle Maßnahmen zu setzen,

a) um erneuerbare Energien zu forcieren, von der Biomasse angefangen bis zur Solarenergie und Foto-

zellentechnologie, weil eben die Energiepolitik einen wesentlichen Einfluß auf das Waldsterben hat, und

b) sind in den Einzugsgebieten alle Maßnahmen zu setzen, daß der Wasserkreislauf möglichst wieder gleichmäßig wird – weg von den Fichtenmonokulturen wieder zu Mischwäldern, wenn es geht, weg zu einer Abflußfläche, wo die Fichtennadeln den Boden so verharzen und versiegeln, daß der komplette Niederschlag sofort zum Abfluß gelangt.

Das sind Dinge, die man als „integrale Schutzmaßnahmen der Wasserwirtschaft“ bezeichnet, und von diesen integralen Maßnahmen wird es abhängen, ob wir weiterhin mit harten Maßnahmen Dörfer und Siedlungen schützen müssen.

Irgend einen Bach oder ein kleines Gewässer zu regulieren – wo es noch im Budget drinnen steht: „Regulierung kleiner Gewässer“ –, weil das Wasser vielleicht fünf Meter links und rechts ausuferst, das ist meiner Meinung nach vergangen. Wer so etwas fördert, verschwendet Steuermittel. Man soll eher versuchen, das als Feuchtflächen, sozusagen auch als Biomasseflächen, zu erhalten und das in die Biomassegewinnung einzubeziehen. Danke. (16.25 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Ich ersuche die Damen und Herren, die dem Antrag des Berichterstatters zustimmen, um ein Zeichen mit der Hand.

Der Antrag ist einstimmig angenommen.

20. Bericht des Kontroll-Ausschusses, Einl.-Zahl 1076/1 über den Bericht des Landesrechnungshofes Nummer 95, betreffend die Überprüfung der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz.

Berichterstatter ist der Herr Abgeordnete Kurt Gennaro, dem ich das Wort erteile.

Abg. Gennaro (16.26 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der Kontroll-Ausschuß hat sich in den Sitzungen am 27. März 1990 und am 24. April 1990 ausführlich mit dem Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 95, betreffend die Überprüfung der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz, befaßt.

Der Landesrechnungshof hat in Übereinstimmung mit Paragraph 18 Absatz 4 des Landesverfassungsgesetzes 1960 am 17. April 1990 mitgeteilt, ob und in welchem Umfang der Bericht Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse enthält.

Auch den Erfordernissen des Datenschutzgesetzes wurde Rechnung getragen.

Der Kontroll-Ausschuß hat in seiner Sitzung am 24. April 1990 beschlossen, den Bericht Nr. 95 unter Herausnahme jener Teile des Berichtes des Landesrechnungshofes, die zwischen den Klubobmännern der ÖVP, SPÖ und FPÖ und der Vorsitzenden des Kontroll-Ausschusses unter Mitwirkung des Landesrechnungshofes und des Verfassungsdienstes vereinbart wurden, in der nunmehr aufliegenden Fassung dem Landtag zuzuleiten.

Der Kontroll-Ausschuß stellt sohin den Antrag:

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Der Bericht des Landesrechnungshofes Nr. 95, betreffend die Überprüfung der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz, wird zur Kenntnis genommen. (16.28 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist die Frau Abgeordnete Kammlander.

Abg. Kammlander (16.28 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Der vorliegende Bericht illustriert in besonderer Weise die steirische Gesundheitspolitik. Obwohl vieles nur zwischen den Zeilen zu lesen ist, wird deutlich, daß nicht nur die Ungenauigkeiten in den Abrechnungen und Steuerleistungen der Gesellschaft für Gesundheitsschutz für Kritik sorgen, sondern auch grundsätzlich gesundheitspolitische Entscheidungen in Frage zu stellen sind.

Welche gemeinsame Rolle die Ärztekammer, die Gesellschaft für Gesundheitsschutz und die Gebietskrankenkasse einerseits und die Abteilung für das Gesundheitswesen mit ihrem politischen Referenten Prof. Jungwirth und die Forschungseinrichtung, Institut für Vorsorgemedizin, andererseits in der steirischen Gesundheitspolitik spielen, bleibt in diesem Landesrechnungshofbericht unaufgeklärt.

Daß für die Gesundheitsvorsorge ein privater Verein mit Unterstützung der öffentlichen Hand, der Ärztekammer und indirekt auch der Pharmaindustrie in der Steiermark zuständig ist, stimmt schon insofern bedenklich – und das beweisen auch die Aussagen des zuständigen Landesrates während der Kontroll-Ausschußsitzungen –, daß es eigentlich keine rechte Vorstellung von Gesundheitsvorsorgepolitik in der Steiermark gibt.

In der Befragung im Kontroll-Ausschuß hat sich mein Verdacht zusätzlich bestätigt, daß das steirische Gesundheitswesen in inkompetenten Händen liegt. Die vorzitierte „unheilige Allianz“ zwischen Gebietskrankenkasse und Ärztekammer verhindert auch die ausreichende räumliche Versorgung mit Arztpraxen, von Gemeinschaftspraxen gemeinsam mit sozialpsychiatrischen Diensten gar nicht zu reden. Ich verweise nur auf die Gemeinschaftspraxis in Liebenau, die ständig um die Unterstützung zu kämpfen hat, auch der finanziellen Unterstützung durch die KRAZAF-Mittel. Und das hat auch etwas mit der Landespolitik zu tun, weil es der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth ist, der versucht, diesen Verein auszuhungern.

Krankheitsverhütung müßte im besonderen Interesse der zuständigen Kostenträger sein – und das ist auch mein Angriff auf die Gebietskrankenkasse –, selbstverständlich der Ärzte und der Ärztekammer, und nicht nur eines privaten Vereines.

Völlig unverständlich ist die Sparmentalität auf dieser Seite – jetzt seitens der Gebietskrankenkasse, seitens des Landes –, wenn auf der anderen Seite einem privaten Verein nicht unbeträchtliche Mittel – immerhin sind das in den Jahren 1973 bis 1988 46,6 Millionen Schilling – zur Verfügung gestellt werden. Und welche jetzt vorsorglichen Erfolge die Gesellschaft für Gesundheitsschutz mit ihrer Geschäftsführerin erzielt, meint der Landesrechnungshof lapidar mit der Feststellung abtun zu können, „daß bedeutende Aktionen zur Verbesserung des Gesundheitszustandes der Kinder im Zusammenhang mit der Kariesprophylaxe gesetzt wurden“. Daß es sich dabei um eine rein subjektive Ansicht handelt, mußte auch der Landes-

rechnungshofdirektor im Kontroll-Ausschuß zugeben. Wer hinterfragt und wer kontrolliert jetzt die Zweckmäßigkeit dieses Vereines? Hinterfragen oder kontrollieren das Politiker, kontrolliert das die Ärztekammer, kontrolliert das der Landesrechnungshof, oder wer kontrolliert hier? Der Landesrechnungshof hat sich zugegebenermaßen vorrangig nur mit den Vorwürfen des Kollegen Gennaro beschäftigt. Darüber hinaus fand keine Prüfung statt. Aus diesem Grund habe ich auch heute einen Antrag um einen Untersuchungsausschuß eingebracht. In der Begründung dieses Antrages heißt es: „Neben den im Prüfungsbericht des Steiermärkischen Landesrechnungshofes angeführten kritischen Bemerkungen hinsichtlich der mangelnden Nachvollziehbarkeit der Schuldabdeckung der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz an die Ärztekammer in der Höhe von rund 12 Millionen Schilling, der veralteten Buchhaltungsform, der nicht immer vorteilhaften Handhabung des Umsatzsteuerrechtes, der Nichtübereinstimmung der Kontensalden in der Geschäftsbuchhaltung mit jenen im Jahresabschluß, der Verstöße gegen das grundsätzliche Prinzip der materiellen Kontowahrheit, der Nichtbeachtung der gesetzlichen Formvorschriften bei der Abrechnung von Werkverträgen mit dem Bund, der unwirtschaftlichen Gebarung im Hinblick auf die Ausnutzung des Rechtes zum Vorsteuerabzug, der lückenhaften und kompetenzüberschneidenden Verrechnungspraxis der Reisekostenabrechnungen, der problematischen Inanspruchnahme von Dienstautos des Landes und der nicht ordnungsgemäß geführten Fahrtenbücher blieben im Kontrollbericht des Landesrechnungshofes wesentliche Fragen unberührt, die dringend einer umfassenden Aufklärung bedürfen.“

Die offenen Fragen erstrecken sich nicht bloß auf die ziffernmäßige Richtigkeit, die Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit des Vereines, sondern auch darauf, ob diese Gesellschaft den Anforderungen der Zweckmäßigkeit entspricht beziehungsweise ob das für die Agenden der Gesundheitsprophylaxe zuständige Regierungsmitglied diese Aufgabe auch im erforderlichen Ausmaß wahrnimmt oder nicht.

Darüber hinaus müßte ein Untersuchungsausschuß klären, ob es zweckmäßig ist, daß ein hauptamtlich vom Land subventionierter Verein außergewöhnlich hohe Vorsorgemittel ansammelt und ob diese äußerst große Liquidität noch im Einklang mit dem Postulat der Gemeinnützigkeit steht.

Des weiteren sollte im Rahmen des Untersuchungsausschusses erörtert werden, ob die in der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz praktizierte Vermischung von Teilzeitbeschäftigungsverhältnissen mit privaten Auftragsverhältnissen auf Basis eines mündlichen Werkvertrages steuerrechtlich und sozialrechtlich vertretbar sind oder nicht. Insbesondere wäre zu prüfen, wie der Verein die genaue Unterscheidung zwischen privaten Tätigkeiten und Aufgabenerfüllung im Rahmen des Dienstverhältnisses vornimmt. Gerade der Abschluß mündlicher Werkverträge erscheint äußerst problematisch, da weder Auftraggeber noch Auftragnehmer im Falle von Meinungsverschiedenheiten, betreffend den Erfolgsnachweis auf Grund der Beweisschwierigkeiten, über die nötige rechtliche Sicherheit verfügen.

Besonders schwerwiegend erscheinen kompetenzrechtliche Überschneidungen und Vermengungen, insbesondere das Naheverhältnis zur Ärztekammer, zur gewerblichen Wirtschaft, und die verfassungsrechtlich bedenkliche Aufgabenübertragung eines obersten Landesverwaltungsorgans, jetzt des Landesrates, an die Präsidentin eines privaten Vereines.“

Soweit die Frage Untersuchungs-Ausschuß, um die politische Verantwortung zu klären. Bedauerlich ist insbesondere auch die Beschränktheit der Prüfung durch den Landesrechnungshof, weil die Skepsis an bestimmten Aktivitäten der Gesellschaft und einiger von der Geschäftsführerin initiierten Vorsorgeprogramme begründet ist. Im Detail handelt es sich dabei um die Kariesvorsorge und die damit zusammenhängende Information in Schulen und Kindergärten. Die Steiermark hat in der Kariesvorsorge schon seit langem eine Vorreiterrolle gespielt. In Graz wurden bereits vor dem Zweiten Weltkrieg Schulzahnkliniken gegründet und das bewährte Bonner System eingeführt. Alle Kinder werden in diesem System mindestens einmal, besser zweimal jährlich schulzahnärztlich untersucht und, wenn die Eltern einverstanden sind, im Bedarfsfall zahnärztlich behandelt. Durch das Bonner System, das zweckmäßig landesweit einzuführen und auch auf die Kindergärten auszudehnen wäre, dazu gibt es noch einen Beschlußantrag am Schluß, gelangen insbesondere auch die sozial schwächeren Kinder in den Genuß einer zahnärztlichen Betreuung.

Gleichzeitig kann im Zuge solcher schulzahnärztlicher Untersuchungen intensive Aufklärung über die wahren Ursachen der Zahnkaries – das sind der hohe Zucker- und Süßwarenkonsum sowie die häufigen süßen Zwischenmahlzeiten – erfolgen und richtige Mundhygiene angelehrt werden.

1957 wurde in der Stadt Graz und im Land Steiermark die Fluortablettenaktion eingeführt. Bereits 1973 wurde sie wegen der offenkundig gewordenen Nutzlosigkeit und der medizinischen Bedenken hinsichtlich möglicher Schädigungen durch den giftigen Wirkstoff Natriumfluorid über Beschluß des gemeinsamen Schulausschusses in der Stadt Graz wieder eingestellt.

Es war damals schon eine unleugbare Tatsache, daß die Grazer Schulkinder einerseits auf Grund der Effektivität des Bonner Systems relativ gute Zähne hatten und andererseits die Karies während der Fluortablettenaktion eindeutig zugenommen und nach Absetzen der Fluortabletten wieder eindeutig abgenommen hat.

Die Karieshöhe und Kariesabnahme ohne Fluoridierung bei den Grazer Volksschülern ist vergleichbar mit jener in Basel. Und Basel wird ja immer wieder als Vergleich herangezogen, auch immer in Presseausendungen oder Presseerklärungen der Frau Präsidentin Dr. Kalnoky. Es ist evident, daß Zahnkaries keine Fluormangelkrankheit ist und die Fluoridierung die Zahngesundheitskosten erheblich verteuert. Neuerdings wird die Nutzlosigkeit der Fluoridierung von Schwangeren und Kleinkindern auch schon vom Schweizer Fluorbefürworter Prof. Marthaler zugegeben und vor dem Gebrauch von fluorhaltigen Kinderzahnpasten wegen Zahnschäden gewarnt. Die Fluoridierung als solche und die als starkes Enzym-, Zell- und Speichergift bekannte Wirksubstanz Natriumfluorid

rid sind in letzter Zeit unter massiven Krebsverdacht geraten.

Ich erzähle das alles im Zusammenhang mit dieser breiten Aktion, jetzt auch in der Aussendung am Sonntag enthalten, und daß das ein besonderer Schwerpunkt der Gesellschaft für Gesundheitsschutz in Zukunft sein wird, in Schulen und so weiter, diesbezüglich Vorsorgeprogramme anzubieten. Und deswegen möchte ich mich doch ausführlicher mit dem Problem des Verkaufes und der Empfehlung von Fluoridzahnpasten beschäftigen. Nach einer US-Regierungsstudie vom März 1990 wurde mit Natriumfluorid neben anderen Schäden Knochenkrebs bei Ratten erzeugt. Im neuen österreichischen Chemikaliengesetz wird Natriumfluorid sowie schon früher im Giftgesetz als Gift geführt und ist nur auf Giftschein erhältlich.

In der Studie des US-Gesundheitsministeriums wird überdies angegeben, daß Natriumfluorid als Ratten- und Mäusegift und Schädlingsbekämpfungsmittel eingesetzt wird. Es ist unter diesen Umständen absolut abzulehnen, daß in steirischen Schulen irgendwelche fluorhaltigen Präparate verteilt oder verkauft werden, wie dies die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz in der Volksschule Graz-St. Peter erst kürzlich getan hat. Es wurden dort die Fluorzahnpasten „Elmex“, „Blendax-Antibelag“ und „Junior-Stargel“ an die Kinder verschenkt beziehungsweise die Zahnpasta „Oral-B Zéndium“ um 30 Schilling an die Kinder verkauft (Abg. Schützenhöfer: „Jetzt kennt sie sich schon bei Zahnpasta aus!“), gemeinsam mit Becher und Bürste natürlich. Alle diese Produkte enthalten hohe Konzentrationen des (Abg. Schützenhöfer: „Korber, dein Rekord wird heute eingestellt!“) Giftstoffes Natriumfluorid – ich kann Ihnen versichern, ich habe mir dementsprechende Informationen besorgt.

Diesen Zugang haben Sie auch, Herr Kollege! Dieser Experte ist Ihnen genauso zugänglich wie dem Herrn Landesrat, der Frau Dr. Kalnoky. Daß daraus natürlich ein Expertenstreit entstanden ist und Gott sei Dank der Herr Landesrat damals schon so klug war, in diesem Expertenstreit so zu entscheiden, indem er es einfach bis zum heutigen Tag ausgesetzt hat. Daß man aber versucht, einen Erlaß des Landes so zu umgehen, daß man über andere Programme hinten herum wieder versucht, in den Schulen zu landen, das ist natürlich zu verurteilen!

Dieser Giftverteilung in den Schulen und dem Mißbrauch von Schulen und Kindergärten als Tummelplatz für die Werbung und den Absatz von Pharma- und Kosmetikprodukten muß grundsätzlich dringend Einhalt geboten werden! Ebenso ist die Irreführung der Bevölkerung und auch der politischen Instanzen durch die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz in diesem Bereich zu unterlassen. Und so wurde von dieser Gesellschaft ja schon in der Vergangenheit wahrheitswidrig verbreitet, in Graz hätte sich die Karies nach Absetzen der Fluortabletten vervielfacht, obwohl sie in Wirklichkeit ja abgenommen hat. Mit dieser Falschmeldung schon 1982 wurde versucht, die Wiedereinführung der Fluortablettenaktion zu forcieren. Der frühere Leiter der Grazer Schulzahnambulatorien, der Herr Senatsrat Dr. Celedin, hat 1984 gemeint, daß die Zahnärzte, die mit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz zusammenarbeiten, Behauptungen gegen jedes bessere Wissen aufstellen.

Und heuer wurde von der gleichen Gesellschaft die unwahre Behauptung verbreitet, in Graz-St. Peter gäbe es die erste kariesfreie Schule Österreichs, obwohl zirka 75 Prozent der Kinder kariesgeschädigte plombierte Zähne hatten. Auf Grund dieser und ähnlicher Vorgänge sowie der Verteilung und des Verkaufes gifthaltiger Kosmetika erscheint eine Überprüfung der Zweckmäßigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz in diesem Bereich dringend geboten.

Ich betone immer „in diesem Bereich“, und Sie wissen, das ist der Bereich Kariesprophylaxe.

1973 hat der Herr Landeshauptmannstellvertreter eine Fluorenquete unter Beiziehung von Experten der Pro- und Kontraseite einschließlich der Experten der Weltgesundheitsorganisation durchgeführt, wobei ich sagen muß, daß die WHO ja nicht in allen Bereichen zitiert werden darf. (Abg. Dr. Cortolezis: „In welchen Bereichen nicht?“) Schließlich und endlich hat die WHO auch einstens das DDT als harmlos deklariert.

Da die Bedenken jetzt nicht zerstreut werden konnten – weder 1980 noch 1982 bei den folgenden Hearings, es haben sich im Gegenteil die Zweifel weiter erhärtet; damals hat sogar der Landeshauptmannstellvertreter an den Gesundheitsminister geschrieben, daß die nicht unbedeutenden Mittel dieser Fluoraktionen für gesundheitserzieherische Maßnahmen einzusetzen wären, und es sei in seinen Augen besser, die Bevölkerung über richtige Ernährung und so weiter aufzuklären, anstatt falsche Lebensweisen schon im Kindesalter zu fördern. Der Bund hat es jedoch auch damals abgelehnt, die Fluorgelder für eine sinnvolle Kausalprophylaxe zu verwenden. Inzwischen sind Fluoraktionen an vielen Stellen Europas eingestellt worden – ich weise nur darauf hin: in Berlin-Charlottenburg, in Bielefeld, in Saarbrücken, in Budweis, in Prag, in Kassel und so weiter.

Ich habe auch aus der Zeitschrift „Natur“ vom März 1990 einen Hinweis. Da geht es darum, daß Zahncreme für manche Kinder auch ein Lebensmittel sein kann, daß Kinder – (Abg. Schützenhöfer: „Sie haben nicht zufällig das falsche Manuskript erwischt?“) Nein, nein, keine Frage! Ich bin immer noch bei der fluoridhaltigen Zahnpasta. (Abg. Schützenhöfer: „Sie sind noch immer bei der Einleitung!“) Wenn Kinder Zahnpasten auch mitverschlucken, die Fluorid beinhalten, dann ist das ein übermäßiger Nachschub und setzt bei vielen Kindern bleibende Zeichen. Ab 1984 registrierte ein Gießener Facharzt für Kinderheilkunde eine steigende Zahl von Kindern und Jugendlichen mit charakteristischen Flecken auf dem Zahnschmelz, und die Überdosis Fluor schädigte nicht nur das Milchgebiß, sondern auch die bleibenden Zähne. (Abg. Schützenhöfer: „Sie müssen einen guten Zahnarzt als Berater gehabt haben!“)

Die bereits laufenden positiven Aufklärungsaktionen zum Thema „gesunde Ernährung“ könnten ja ohne weiteres um alternative Formen der Mund- und Zahnhygiene ergänzt werden, denn nicht nur die Einschränkung des Zucker- und Süßwarenkonsums bewirkt einen echten Kariesrückgang, auch die kritische Verwendung von marktschreierisch angepriesenen Pflegeutensilien verhindert Schädigungen der Zähne.

Ich weise nur darauf hin – (Abg. Harmtodt: „Sie hält uns einen medizinischen Vortrag!“) Ja, das müssen Sie aushalten – es tut mir leid –, Herr Kollege! –, daß ein Zahnarzt in einem Artikel der „Kronen-Zeitung“ einmal gemeint hat: „Wer sich zur richtigen Zeit auch ohne Zahnpasta mit einem guten Bürster mit der richtigen Technik die Zähne putzt, erreicht im Prinzip das gleiche Ergebnis.“ (Abg. Schützenhöfer: „Das hat ein Zahnarzt gesagt?“) Das hat ein Zahnarzt gesagt, ja. Sie können sagen: „Zahnärzte so oder so.“ (Abg. Schützenhöfer: „Er will ein Geschäft machen!“)

Meine Herren Kollegen, Sie meinen, die Zahnärzte, die für die Gesellschaft für Gesundheitsschutz tätig sind, sind für Sie die obersten Experten. Ich meine, es gibt noch andere, und es ist eine Sache der Politik, darüber zu befinden, wem man jetzt eigentlich glaubt.

Ich glaube jetzt natürlich nur denen, die eher eine kritische Position einnehmen und nicht diese Medizin-gläubigkeit an den Tag legen, wie das innerhalb der Gesellschaft so üblich ist.

Am Schluß: Neben den grundsätzlichen Vorwürfen gegen die Gesellschaft gehört jetzt wirklich ein gehöriges Maß – (Abg. Schützenhöfer: „Wie putzen Sie sich die Zähne?“ – Abg. Dr. Cortolezis: „Die Giftzähne!“) Ich höre Ihnen gern zu. (Abg. Harmtodt: „Es hört Ihnen niemand mehr zu, hören Sie auf!“) Das werden wir ja noch sehen; ich kann Sie ja noch weiter ärgern! (Abg. Schützenhöfer: „Muß man Giftzähne auch putzen?“) Der Keppelzahn, der ist gefährlich, gell! – an Ignoranz und selbstverständlich auch Arroganz dazu – ich erinnere nur an den Zwischenruf des Herrn Kollegen Dr. Maitz im Ausschuß; er hat da „arrogant“ im Zusammenhang mit meiner Person und natürlich noch etwas anderes hinzugefügt –, wenn die Vorwürfe des Landesrechnungshofes jetzt vom Kassier der Gesellschaft für Gesundheitsschutz, vom Herrn Obermedizinalrat Hammer als verantwortlichem Kassier, verharmlost werden, daß er nur von einer Differenz von 20 Groschen gegenüber einer Zeitung spricht. Ich bin am Sonntag schlicht und einfach empört gewesen. Daß die nicht vorhandenen falschen großzügigen Reise-rechnungen, daß die steuerrechtlichen und abgaben-rechtlichen Ungenauigkeiten auch von ihm zu verantworten sind, das wird immer noch verharmlost, daß die Verteilung von Pharmamaterial Werbematerial – und nicht von ungefähr kommt der Kalnoky-Pharmapreis – ein Indiz für „gesunde“ Geschäfte innerhalb der Gesellschaft für Gesundheitsschutz für mich ist. Ich hätte mir gewünscht, daß nicht nur von der Einsparung von Honoraren die Rede ist, sondern daß in dem Bericht auch davon die Rede ist, wie diese Aufgaben erfüllt worden sind, ob sie in dem Maß erfüllt worden sind, wie die Werksverträge abgeschlossen worden sind. Vielleicht wurde dieser freiwillige Verzicht deswegen von der Frau Präsidentin geleistet, weil sie sich auch klar war, daß sie den Aufgabenbereich, den sie sich ja eigentlich vorgenommen hat, nicht in dem Maß erfüllt hat und sich nur den Teil genommen hat, der dafür adäquat war. Könnte ja sein, nicht? Möglichkeiten der Interpretation bleiben immer offen. Nachdem seitens der Organe noch immer keine Einsicht erkennbar ist, ist es jetzt besonders wichtig, daß dem Landesrechnungshof auch detaillierte und weiterführende Aufträge zur Überprüfung erteilt werden. Und erst diese genaue und weitere Einschau und Offenlegung

der Zusammenhänge würde dann Licht ins Dunkel bringen.

Und am Schluß verlese ich noch meinen Beschlußantrag und bitte um Unterstützung, betreffend die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz hinsichtlich der Zweckmäßigkeit von kariesprophylaktischen Aktionen.

Der Hohe Landtag wolle beschließen: Die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz ist hinsichtlich der Zweckmäßigkeit dieser kariesprophylaktischen Aktionen vom Landesrechnungshof zu überprüfen. Jedwede Werbung und Verteilung von pharmazeutischen und kosmetischen Produkten, insbesondere auch von fluorhaltigen Produkten, in steirischen Schulen und Kindergärten ist ab sofort zu verbieten und das bewährte Bonner System der Kariesvorsorge und entsprechende Aufklärungsmaßnahmen über causale Kariesvorbeugung sollen in der gesamten Steiermark eingeführt werden.

Die Steiermärkische Landesregierung wird aufgefordert, bei der Bundesregierung vorstellig zu werden, sämtliche Fluorpräparate wieder unter Rezeptpflicht zu stellen, den Zusatz fluorhaltiger Chemikalien zu Kosmetika zu untersagen, die Fluoraktionen in Österreich einzustellen und die Deklarationspflicht für Kosmetika einzuführen. Danke! (16.52 Uhr.)

Präsident: Zu Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (16.52 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Auch wenn es Ihnen nach der Rede der Frau Kollegin Kammlander nicht so erscheinen mag, es hat schon seinen tieferen Sinn, daß dieser wunderschöne Tag sich jetzt verdunkelt hat, weil wir zu einem nicht besonders strahlenden Kapitel steirischer Politik kommen.

Und es hat der Doyen der steirischen innerpolitischen Journalisten, den ich heute schon einmal zitieren durfte, in einer Glosse am 23. Jänner 1989 über diese Causa geschrieben, über den Vorstoß des Herrn Kollegen Gennaro: „Hätte Gennaro besser gezielt statt mit der Schrotflinte herumzuballern, wäre es für Kalnoky unangenehm geworden.“ Meine verehrten Damen und Herren, es ist keine besondere jägerische Aussage, die er da macht, weil wenn man danebenschießt, kann man vielleicht noch einmal schießen. Aber der Kollege Gennaro hat ja an sich gar nicht geschossen (Abg. Schützenhöfer: „Es ist ihm in der Hand explodiert!“), er hat sich einer Methode bedient, die an sich auch aus der Jagd, aus früheren Zeiten der Jagd, sich herrührt. Er hat nämlich auf den Busch geklopft. Wenn man auf den Busch klopft, dann muß man zumindest wenigstens wissen, auf welchen Busch man klopft. So hat er natürlich prompt den falschen Busch erwischt. Und aus diesem Busch, wo er daraufgeklopft hat, ist nicht der von ihm anscheinend erwartete bunte Paradiesvogel herausgeflogen, aber interessanterweise – und das ist der Zufall, der manchmal so spielt – sind aus einem Busch nebenan einige sehr merkwürdige Vögel herausgekommen, mit denen ich mich – die im Bericht nur gelegentlich Erwähnung finden – heute beschäftigen möchte. Und so ist, meine Damen und Herren, von der um die Weihnachtszeit sich abzeich-

nenden steirischen Provinzposse dann schlußendlich doch ein Sittenbild der steirischen Politik zu Beginn der achtziger Jahre geworden. Und der heute in Diskussion stehende Bericht des Landesrechnungshofes ist leider Gottes einer – darauf werde ich in meinem Schluß noch zu sprechen kommen –, der mehr Fragen provoziert als beantwortet. Und so erlauben Sie mir daher, meine verehrten Damen und Herren, daß ich meine Ausführungen in vier Kapitel teile, die ich mit Überschriften versehen möchte.

Kapitel Nummer eins: „Die steirische Gesundheitspolitik“, Untertitel: „Deregulierung oder reiner Aktionismus“.

Kapitel Nummer zwei: „Die Sanierung der Gesellschaft auf Abwegen“, Untertitel: „Die dubiosen Rollen der Handelskammer und der Ärztekammer“.

Kapitel Nummer drei: „Dienstwagen oder Phantom“, Untertitel: „Wie halten es Landeshauptmann Dr. Krainer und sein Stellvertreter Prof. Jungwirth mit der Wahrheit?“

Und schlußendlich das letzte Kapitel, Kapitel Nummer vier: „Der Landesrechnungshof und die Präsidentin“, Untertitel: „Wie lieb ist Hofrat Dr. Lieb?“

Meine verehrten Damen und Herren, ich werde mich mit dem Kapitel Gesundheitspolitik deshalb nicht sehr lange beschäftigen, weil die Obfrau des Kontroll-Ausschusses Ihnen einen recht ausführlichen Vortrag über zumindest ein Detail dieser Gesundheitspolitik gehalten hat.

Ich erinnere mich allerdings nur an eine Bemerkung des zuständigen Referenten, des Herrn Landeshauptmannstellvertreters Prof. Jungwirth, der im Kontroll-Ausschuß davon gesprochen hat, daß man auch hier Visionen anhängen soll. Ich weiß, daß der Herr Prof. Jungwirth ein Meister der wunderhübschen Formulierung ist. Und als überzeugter Liberaler bin ich auch durchaus einverstanden damit, daß man staatliche Aufgaben dereguliert und andere erledigen läßt. Aber die Deregulierung kann nicht auch gleich eine Deregulierung der Verantwortung sein. Und daher habe ich den Verdacht, daß hier ganz einfach eine Spielwiese geschaffen wurde, ohne daß sich der politische Referent quasi leitend seiner politischen Verantwortung noch bewußt ist, und daß er ganz einfach damit das Kapitel für sich abgehakt und zugelassen hat, daß ein Verein, der sinnvollerweise nichts anderes tut, als durchaus positiven Aktionismus zu machen, diesem Aktionismus frönt und damit glaubt, damit die steirische Gesundheitspolitik erledigt zu haben. Deregulierung ja aus meiner Sicht, meine verehrten Damen und Herren, aber nicht Deregulierung der politischen Verantwortung, und vor allem nicht Deregulierung der Arbeit, für die man als politischer Referent an sich gewählt worden ist. Aber mit diesem Kapitel werden wir uns beschäftigen können, so hoffe ich. Und das ist auch der Grund, warum ich jenem Antrag zugestimmt habe, den die Frau Kollegin Kammlander heute zu Beginn der Sitzung eingebracht hat, über die Fragen der Behandlung der steirischen Gesundheitspolitik einen Untersuchungs-Ausschuß einzusetzen, weil bitte dieses Forum ganz sicher nicht geeignet ist für Fachvorträge über Fluor oder nicht Fluor, weil auch kleinere Gremien in längeren Sitzungen, wie die heutige wahrscheinlich sein wird, zu keinen Schlußfolgerun-

gen gekommen sind. Daher lassen Sie mich zurückkehren zu diesem vorliegenden Rechnungshofbericht und zu dem, was sich daraus an Fragen ergibt. Ich fange von vorne an, nämlich dort, wo auch der Landesrechnungshof begonnen hat, nachdem er vorher die Fragen, die vor 1980 stattgefunden haben, quasi abgehakt und nur festgestellt hat, daß in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre sich aus Gründen, die der Landesrechnungshof auch nicht untersucht hat, ein Schuldenberg angehäuft hat, der doch relativ hoch gewesen ist. Und der Rechnungshof steigt de facto bei der Frage ein, wie dieser Schuldenberg dann abgebaut worden ist. Und da sehen wir zwei große Bereiche: Den Bereich eins im Jahre 1978, das „8,1-Millionen-Ding“, und den Bereich zwei im Jahre 1980, lassen Sie mich es so nennen, das „3,7-Millionen-Ding“. Und ich nehme auch die Unterlagen, die der Rechnungshof gehabt hat, er hat sich nämlich, ohne zu untersuchen, auf eine Unterlage verlassen, das ist die Beilage zwei, falls Sie sie suchen, von der Landesbuchhaltung, die eine Prüfung der Subventionen vorgenommen und festgestellt hat, daß mit Ende 1977 eine Schuld von 8.144.013,76 Schilling bestanden hat. Und die Landesbuchhaltung stellt ganz trocken fest, daß diese Schuld mit Überweisung vom 4. Dezember 1978 zur Gänze beglichen worden sei.

Meine verehrten Damen und Herren, ich komme dann später beim nächsten Ding noch dazu, der Rechnungshof hat nicht überprüft, aus welcher Haushaltsrechnungsstelle und ob daher zu rechtens diese Finanzüberweisung seitens des Landes erfolgt ist. Ich habe heute noch einmal gesucht, ich sehe mich außerstande, ich sehe mich außerstande, im Rechnungsabschluß des Landes Steiermark aus dem Jahre 1978 diese Subventionsbeträge korrekt abgerechnet zu finden. Das heißt daher, daß diese Subventionsbeträge unter einem anderen Titel ausgeschüttet worden sind, und das heißt natürlich auch, daß diesem Landtag durch die Vorlage des Rechnungsabschlusses 1978 ein falscher Bericht gegeben worden ist, und ich komme zu diesem Thema bei der nächsten Frage noch zu sprechen.

Es hat sich nämlich mit Ende des Jahres 1978 neuerlich eine Schuld ergeben, und zwar angeblich bei der Steirischen Ärztekammer – ich nehme das einmal so hin, wie es gesagt ist – in der Größenordnung von 3.767.070,92 Schilling, und hier stellt damals die Landesbuchhaltung fest, daß diese Schuld am 9. Dezember 1980 nach dem Einlangen der Subvention des Landes Steiermark von 4,8 Millionen Schilling bei der Gesellschaft zur Gänze mit einer Überweisung abgegolten wurde.

Meine verehrten Damen und Herren, auch bei flüchtigem Lesen des Landesrechnungshofberichtes stellt sich heraus, die Landesbuchhaltung hat sich geirrt. Es sind zwar 4,8 Millionen Schilling seitens des Landes Steiermark als Subvention überwiesen worden, aber das ist nicht alles, sondern es sind noch weitere 3,8 Millionen Schilling auf den Konten der Gesellschaft aufgetaucht, die natürlich auch die Landesbuchhaltung anscheinend nicht hat finden können, weil auch diese 3,8 Millionen Schilling das Land Steiermark nicht korrekt verlassen haben, zumindest nicht unter diesem Titel, der schlußendlich dann stattgefunden hat. Und wenn man sich die Beilagen des Landesrechnungs-

hofes ordentlich durchschaut, dann kommt man auf folgende recht interessante Entwicklung: Begonnen hat es damit, daß der Herr Landesfinanzreferent der Geschäftsführerin der Gesellschaft am 24. Oktober 1980 alle drei Beträge, also auch den dritten, den die Landesbuchhaltung nicht hat finden können, angekündigt hat, indem er festgestellt hat, daß eine Überweisung eines Betrages von 3,8 Millionen Schilling und die Überweisung von je 2,4 Millionen Schilling für 1979 und 1980 auf das Konto der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz in die Wege geleitet wurde.

Tatsache ist, daß allerdings alle drei Beträge auf dem Konto der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz eingelangt sind. Interessant ist nur, daß für einen dieser Beträge nicht das Land Steiermark als Absender gilt, sondern urplötzlich eine Überweisung auftaucht, die unter anderem von unserem Kollegen Dr. Dorfer unterzeichnet ist. (Abg. Dr. Dorfer: „Es ist immer gut, wenn Geld auftaucht und nicht untertaucht!“) Es ist das Geld bei der Gesellschaft aufgetaucht. Das bestreite ich nicht. Was dann weiter geschehen ist, darüber werden wir uns anschließend unterhalten, denn dann ist es nämlich wieder untergetaucht. Aber immerhin, der Herr Landesfinanzreferent hat eine Überweisung von 3,8 Millionen Schilling veranlaßt, und der Herr Kollege Dorfer hat sie interessanterweise aus dem Vermögen der Handelskammer Steiermark durchgeführt und hat das ganze Kind „Medienförderung“ getauft. Und ich habe natürlich im Kontroll-Ausschuß gefragt: „Bitte, könnt ihr mir sagen, wie der Herr Kollege Dorfer seitens der Handelskammer dazukommt, der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz 3,8 Millionen Schilling unter dem Titel ‚Medienförderung‘ zu schenken, obwohl das eigentlich eine Schuldenabdeckung bei der Ärztekammer ist?“ Der Landesrechnungshof hat mir mitgeteilt, daß er das nicht geprüft hat, weil ihn das nicht interessiert hat, und es geht ihn auch im wesentlichen nichts an. Er hat auch nicht feststellen können, aus welcher Haushaltsstelle das gekommen ist, weil ja schließlich das nirgends im Landesrechnungsabschluß 1980 auftaucht. Auch hier, meine verehrten Damen und Herren, ist diesem Hause ein falscher Rechnungsabschluß vorgelegt worden. Aber bitte, wenn man ein bißchen recherchiert, dann findet man auch die Haushaltsstelle. Diese lautet ganz schlicht und einfach: „Beiträge an die Kammern“. Und diese Beiträge an die Kammern sind in diesem Jahr etwas erhöht worden. Es ist mehr ausgegeben worden als ursprünglich veranschlagt war, und wenn man dann den Rechnungsabschluß anschaut, dann liest man hier: „Der Kammer der gewerblichen Wirtschaft für Steiermark und der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark wurden vorwiegend für Zwecke der Medienförderung“ – und da taucht plötzlich dieses Wort wieder auf – „zusätzliche Beiträge gewährt.“ Ich weiß nicht, was dieser Umweg soll? Ich weiß nur eines: Diese Haushaltsstelle wurde in diesem Jahr nicht um diese 3,8 Millionen Schilling erhöht, die plötzlich den Umweg über die Handelskammer zur Gesellschaft für Gesundheitsschutz genommen hat, sondern um 13 Millionen Schilling.

Daher muß ich die Frage stellen – und das muß auch der Rechnungshof fragen: Bitte, was ist – und die

Frage stellt sich an die Handelskammer und an die Arbeiterkammer – mit den restlichen 9,2 Millionen Schilling geworden, die in diesem Jahr zusätzlich ausgegeben worden sind? Oder, wenn Sie wollen, reden wir doch gleich von der ganzen Summe. Was ist insgesamt aus den 33,39 Millionen Schilling geworden, die in diesem Jahr 1980 an die Kammern seitens des Landes abgeliefert worden sind, und zwar sicher nicht seitens des Landtages, der das Budget beschließt, ganz sicher nicht deshalb, damit die Kammern irgendwelche Schulden von irgendwelchen Vereinen in anderen Bereichen bezahlen. Aber, so weit, so gut, das ist die erste Frage, die dieser Bericht nicht beantwortet, sondern die er aufwirft. Diese Frage wird beantwortet werden müssen, meine Damen und Herren. Und es kann dem Landtag und jedem einzelnen Abgeordneten, wo er auch immer politisch stehen mag, nicht gleichgültig sein, wenn man draufkommt, daß man an sich in diesen Situationen hinters Licht geführt wird. Aber, so weit, so gut, das Geld, wie der Kollege Dorfer richtig sagt, ist jedenfalls auf dem Konto der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz aufgetaucht. Es ist dort auch wieder abgehoben worden.

Interessanterweise, wenngleich man im Jahre 1978 den völlig logischen Weg im 20. Jahrhundert geht, daß, wenn man ein Geld von irgendwo herkriegte – bitte, woher die 8,1 Millionen Schilling im Jahre 1978 hergekommen sind, habe ich nicht feststellen können; nicht einmal aus dem Titel „Beiträge an die Kammern“, weil da nämlich nur 6 Millionen Schilling aufgestockt wurden. Vielleicht haben sie einen Teil aus dem eigenen Bereich hergegeben; nehmen wir an, es war so –, man sich hingezogen und gesagt hat: „Okay, jetzt habe ich das Geld bekommen, jetzt kann ich meine Schulden zahlen. Ich überweise es an die Ärztekammer.“ So zumindest der Text der Landesbuchhaltung. Diese Geschichte wurde mit Überweisung erledigt. Interessanterweise ist man diesen eigentlich recht einfachen Weg, der völlig logisch ist, weil er ja nur eine Unterschrift kostet, im Jahre 1980 nicht gegangen. Im Jahre 1980 ist nämlich dieser Betrag von 3.767.000 Schilling – die restlichen 30.000 Schilling vergessen wir einmal – abgehoben worden, und ich finde da dann ein Begleitschreiben der Frau Dr. Kalnoky – bitte nicht das, was bei der Ärztekammer eingegangen ist, sondern nur das, was sie abgeschickt hat: „In der Anlage überreichen wir Ihnen einen Scheck, der die restlichen Kosten abdeckt.“ So weit, so gut.

Wenn ein Prüforgan des Landes Steiermark Geldflüsse des Landes Steiermark verfolgt, so gehe ich davon aus – und das ist der Mindeststandard der Prüfungsordnung –, daß man prüft, ob das seitens des Landes korrekt ausbezahlt worden ist und unter welchem Haushaltstitel und welchen Weg das gegangen ist – der Rechnungshof streift das mit fünf Worten, indem er sagt: „... im Wege der Handelskammer.“ –, und ich frage mich auch, ob das Geld dort hingekommen ist, wohin ich es überwiesen habe. Weil das der Rechnungshof nicht getan hat, obwohl ich nachgefragt habe, habe ich mir erlaubt, mir seitens der Ärztekammer die Rechnungsabschlüsse zu besorgen, die alljährlich der Kammervollversammlung vorgelegt werden müssen, und zwar sinnvollerweise die Rechnungsabschlüsse der Jahre 1978 und 1980. Jetzt bin ich vielleicht ein ungeschickter Mensch und nicht so ein

großer Experte, wie ihr da heute dauernd gesagt habt, aber bitte, ich habe nicht einmal ansatzmäßig in beiden Jahren den Eingang dieser beiden Summen, nämlich 8,1 Millionen Schilling im Jahr 1978 und 3,7 Millionen Schilling im Jahr 1980, finden können. Und da war ich großzügig und habe gesagt: „Bitte, da soll herhalten, welche Haushaltsstelle auch immer, es muß nur irgendwo aufscheinen, weil schließlich die Führung der Ärztekammer der Kammervollversammlung ja einen Rechnungsabschluß vorzulegen hat.“ Genauso wie sie ein Budget auch im Land Steiermark vorzulegen hat. Ich finde sie nicht. Und die Tatsache, daß ich sie nicht finde habe ich mir erlaubt, auch in einem ORF-Interview zu sagen, was natürlich zu einer langen Schrecksekunde seitens der Ärztekammer geführt hat. Aber nach dieser Schrecksekunde der Steirischen Ärztekammer habe ich dann plötzlich einen Brief des Kammerpräsidenten in meiner Post vorgefunden, in dem er sagt: Er hat nunmehr den Text meiner Äußerungen im Rundfunk vorliegen, wo ich gesagt habe, daß ich in den Rechnungsabschlüssen der Kammerverwaltung die Beträge nicht auffinden kann, und er protestiert dagegen heftig, weil selbstverständlich nicht der Fluß der Gelder aus dem Rechnungsabschluß erfindbar ist – was ja schon einmal zweifelhaft ist, wenn ich der Kammervollversammlung Dinge vorlege, wo sich keiner auskennt –, aber es ist ja überhaupt kein Geheimnis, und ich hätte mich ja im kurzen Wege erkundigen können, bevor ich – um es wörtlich zu sagen – „eine derartig bewußt falsche und tendenziöse Darstellung“ in der Öffentlichkeit gebe, und er weist die auf das schärfste zurück und, und, und.

Bitte schön, ich bin ein ordnungsgemäßer, obrigkeitliebender Mensch. Ich habe mich natürlich sofort brieflich beim Herrn Präsidenten Routil gemeldet und habe ihm gesagt, bitte herzlich, ich habe jetzt noch einmal die beiden Rechnungsabschlüsse durchgesehen, ich finde es noch immer nicht. Ich finde es noch immer nicht, aber – ich zitiere wörtlich – ich greife allerdings gerne auf Ihr Angebot zurück – Zitat –, auf kurzem Wege eine Aufklärung einzuholen. Und jetzt bitte, das möchte ich – erlauben Sie mir – wörtlich zitieren, ich schreibe dem Herrn Präsidenten am 25. April, das ist immerhin schon einige Zeit her: Mir liegen die Rechnungsabschlüsse der Kammerverwaltung der Ärztekammer für die Jahre 1978 und 1980 vor. Laut Bericht des Landesrechnungshofes ist zur Schuldabdeckung der Ärztekammer für die Steiermark im Jahre 1978 ein Betrag von 8,1 Millionen und im Jahre 1980 zumindest ein Betrag von 3,7 Millionen Schilling zugegangen. Ich bitte Sie daher – schreibe ich am 25. April dem Herrn Präsidenten –, mir vor der Landtagssitzung die Auskunft zu geben, wo sich diese beiden Beträge in den genannten Rechnungsabschlüssen niederschlagen, zumal in diesen Jahren den Eingängen ja auch keine Ausgaben gegenüberstehen können. Wissen Sie, der Herr Präsident hat nämlich gesagt: „Sie sind viel zu blöd“ – wenn ich das übersetze –, „das zu finden, weil es sind ja nur Salden im Rechnungsabschluß, und da gibt es Einnahmen und Ausgaben, und die Differenz steht im Rechnungsabschluß. Daher können Sie das nicht finden.“ Wenn aber jetzt eine Schuld bezahlt wurde im Jahre 1978, die schon 1977 und 1976 ausgegeben worden ist, dann kann bitte im Jahre 1978 im Rechnungsabschluß beim Saldo keine Ausgabe dem gegenüberstehen. Daher

müßte der Betrag voll da sein, und da habe ich gesagt, bitte, weil ja immerhin in den Jahren den Eingängen keine Ausgaben gegenüberstehen können, weil diese ja schon in den Vorjahren getätigt worden sind. Ich habe dann noch dem Herrn Präsidenten angekündigt, daß ich mich mit dieser Thematik heute hier beschäftigen werde und daß ich daher herzlich bitte, daß er mir auf kurzem Wege – wie angeboten – Aufklärung gibt, wo ich diese Summen im Rechnungsabschluß der Ärztekammer finde. Ich habe noch eine Fleißaufgabe gemacht, damit nur ja nichts geschieht. Da steht nämlich immer im Raum, daß es sogenannte Durchlauferkonten bei der Ärztekammer gibt. Und diese Dinge können daher nur in den Durchlauferkonten sich finden. Ich habe mir für die Jahre 1978 und 1980 auch diese berühmten Durchlauferkonten besorgt. Auch bei diesen Durchlauferkonten (Abg. Dr. Hirschmann: „Herr Magister, sind Sie der Mag. Rader, der für fehlgeleitete Finanzströme in der FPÖ-Landesleitung zuständig war?“) Sie können ruhig dazwischenschreien, Sie werden den Skandal deshalb nicht vertuschen! (Abg. Dr. Dorfer: „Es gibt erstens keinen Skandal, und zweitens gibt es nichts zu vertuschen!“) Auch bei diesen Durchlauferkonten sind diese Summen nicht zu finden. Der Herr Präsident hat übrigens bis zum jetzigen Zeitpunkt, 8. Mai, 17.11 Uhr, auf dieses Schreiben nicht reagiert, das heißt, meine verehrten Damen und Herren, daß ich bis zum Beweis des Gegenteils die Behauptung aufstelle, daß diese Summen in den der Vollversammlung der Ärztekammer vorgelegten Unterlagen der Ärztekammer nicht aufscheinen und daher die Frage ist, wo diese Summen geblieben oder verbucht sind.

Meine verehrten Damen und Herren! An sich, und das ist das Fazit dieser ganzen sogenannten Entschuldung dieses Bereiches, für den ich seitens des Landes voll Verständnis habe, wenn er korrekt erfolgt. Der Landtag beschließt, das wird der Gesellschaft bezahlt, das wird überwiesen, die Ärztekammer bekommt das, die Geschichte ist ritterlich erledigt. Keine Frage! Selbstverständlich muß man das tun, vor allem, wenn man sich dazu bekennt, die Deregulierung des Gesundheitswesens natürlich voranzutreiben auch in anderen Bereichen. Aber in Wahrheit war diese Entschuldung ein politischer Deal zwischen den beiden in der Landesregierung vertretenen Fraktionen, der sich auch in den Satzungen der Gesellschaft niedergeschlagen hat, meine verehrten Damen und Herren. Und man kann es ja nicht lassen in der steirischen Politik, man kann es nicht lassen, für die Zustimmung bestimmter Dinge muß da jemand seine politischen Finger hineinstecken. Und da wurden natürlich die Satzungen der Gesellschaft geändert. Und da hat man plötzlich neben den Organen, die es bisher gegeben hat, zusätzlich die Satzungen ändern und einen sogenannten Arbeits-Ausschuß einrichten müssen. Und der Arbeits-Ausschuß hat beinhaltet – das war der politische Deal –, daß nun plötzlich auch die SPÖ in diesem Hause ihre Finger drinnen hat. Das scheint natürlich in den offiziellen Protokollen nicht auf. Aber interessanterweise, weil die Ärzte viel apolitisch denken als man glaubt, in den Protokollen der Hauptversammlung der Gesellschaft wird hier sehr deutlich geredet. Unter dem Punkt 2 des Hauptversammlungsprotokolls vom 7. Mai 1979, zu dem Zeitpunkt, wo der „big Deal“ verhandelt worden ist oder die Verhandlungen abge-

geschlossen worden sind, findet sich ein vollkommener, sehr verräterischer Satz. „Punkt 2, Beschlußfassung über Satzungsänderungen lautet: Satzungsänderungen der Gesellschaft sind notwendig geworden. Die Gesellschaft soll nicht allein auf Ärzte beschränkt werden, sondern zum Beispiel auch Politiker aufnehmen.“ So, meine Damen und Herren. Das war der „big Deal“ im Hintergrund, und ich kann euch den Vorwurf nicht ersparen. Da habt ihr in eurem damals noch gepflogenen Stil – und hoffentlich hört sich das irgend einmal auf in diesem Land – es ganz einfach nicht lassen können, die Finger irgendwo mit hineinzustekken, damit ein SPÖ-Mitglied zumindest dort auch selbstverständlich mit die Finger drinnen hat; daß dies dann zufällig der Gennaro war, der gedacht hat, er muß aus der Geschichte hilflos politisches Kapital schlagen, und eigentlich danebengehaut hat, und trotzdem ist noch etwas herausgekommen, was ihm ja positiv anzumerken ist, obwohl er es nicht gewollt hat, diesen Vorwurf muß ich euch machen. Das hättet ihr euch ersparen können, meine verehrten Damen und Herren!

So, meine Damen und Herren, und das ist diese Geschichte mit der Entschuldung, die viele Fragen offen läßt, vor allem die Fragen, daß selbstverständlich alle Schritte getan werden müssen, um beide Kammern, die Handelskammer für Steiermark und die Arbeiterkammer, die mit in diesen „big Deal“ eingebunden waren, und die Ärztekammer detailliert zu untersuchen, wie diese Dinge tatsächlich laufen. Das scheint ja nur die Spitze eines Eisberges zu sein, so wie mir das jetzt ausschaut.

Nächster Punkt: Dienstautos. Meine verehrten Damen und Herren! Der Herr Kollege Dr. Hirschmann hat in seiner bekannt kameradschaftlichen und fairen Art freundlicherweise in den letzten Wochen das Gerücht in Umlauf gesetzt, ich beschäftige mich mit den Dienstwagen nur deshalb, weil ich selber einen haben möchte. Ich habe von ihm bitte nichts anderes erwartet. Das ist sein Stil. Deshalb verstehen wir uns ja auch so gut. Aber das bringt mich jedenfalls dazu, mich mit dieser Frage doch umfangreicher zu befassen, hier von diesem Pulte aus, als ich das eigentlich vorgehabt habe, und ganz von vorne anzufangen. Ausgangspunkt dieser Debatte in diesem Zusammenhang war ein Interview, das ist das einzig wirklich wörtliche, das vorliegt, Zeitungen können ja nicht alles wörtlich zitieren, im Mittagsjournal oder im ORF-Regionaljournal, um 13.45 Uhr, der Geschäftsführer in der Gesellschaft am 18. Jänner 1989. Da höre ich zu meinem großen Erstaunen, da ist herumgestritten worden, ob jetzt um 200.000 Schilling Kilometer zuviel gefahren worden sind oder 87.000 Schilling – wie auch immer –, und dann stellt sich heraus, es waren 87.780, die befinden sich auf einem Konto der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz, das war eine Klarstellung. Und dann höre ich zu meinem großen Erstaunen, ich habe mir das mitschreiben lassen, es gibt aber meinerseits – sagt die Frau Präsident – einen Brief an den Klubobmann Prof. Dr. Bernd Schilcher vom 28. Dezember 1988, wo ich ihn frage, wohin ich dieses Geld überweisen lasse. Und dann noch weiter in einer weiteren Passage: Es muß festgehalten werden, daß das Klubauto vom Klubobmann hingeschickt werden kann, wo immer er möchte, und wäre für mich ein

leichtes gewesen, nie überhaupt irgendwas darüber zu reden. Das ist eher die übliche Methode in der Steiermark. Aber jedenfalls über dieses Wort, daß der Herr Klubobmann Autos hinschickt, wo immer er möchte – er ist plötzlich verschwunden –, bin ich gestolpert, und ich habe mich an meine erste Sitzung im Kontroll-Ausschuß des Landtages im Jahre 1983 erinnert. Das ist schon eine Zeitlang her, aber ich habe in solchen Dingen ein Elefantengedächtnis und merke mir das alles. Im Jahre 1983 stand zur Debatte ein Bericht des Bundesrechnungshofes über das Land Steiermark, und zwar der Gebarungsbericht 1982, wo sich der Bundesrechnungshof sehr detailliert mit der Dienstwagenpraxis im Land Steiermark beschäftigt und aufgegriffen hat eine der üblichen politischen steirischen Shows, die stattgefunden hat bereits im Jahre 1977 und dann noch einmal im Jahre 1980, wo angekündigt worden ist, daß die an sich gesetzmäßig, bundesgesetzlich und landesgesetzlich, dem Landeshauptmann und seinem Ersten Stellvertreter zustehenden zwei Dienstwagen natürlich sinnvollerweise nicht ausgenützt werden, weil man mit einem Hintern nicht in zwei Autos gleichzeitig sitzen kann, und daher selbstverständlich als Einsparung auf das zweite Dienstauto verzichtet worden ist.

Und der Bundesrechnungshof ist dieser Geschichte – ich habe das gar nicht mehr im Gedächtnis gehabt – damals nachgegangen, und hat festgestellt, daß das alles zusammen ein Riesenschmäh war. Die Autos gibt es ja noch, und teils wurden die betreffenden Fahrzeuge wie zuvor vom Landeshauptmann beziehungsweise seinen Stellvertretern, teils von ihren Büros sowie von den Landtagsklubs der in der Regierung vertretenen Parteien benützt.

Das habe ich damals im Kontroll-Ausschuß hinterfragt und habe gesagt: „Bitte schön, ist das jetzt wirklich wahr, was da der Rechnungshof sagt, weil ja die Landesregierung, unterzeichnet durch den Herrn Landeshauptmann persönlich, in ihrer Stellungnahme festgestellt hat, daß das nur Reservefahrzeuge sind – also die Fahrzeuge sind in Reserve gestellt und werden nur benützt, wenn ein anderes Fahrzeug ausgefallen ist; daher können sie wirklich nur benützt werden, wenn ein Regierungsmitglied sonst kein Fahrzeug hat –, und ausdrücklich wird festgestellt – der Herr Landeshauptmann hat persönlich unterschrieben –, daß diese ausschließlich den Regierungsmitgliedern zur Verfügung stehen – also nicht den Klubmitgliedern und Sekretären, sondern ausschließlich den Regierungsmitgliedern.“ Ich habe das damals im Kontroll-Ausschuß bezweifelt und bin da mit sehr großer Deutlichkeit eines Besseren belehrt worden: „Das ist ungeheuerlich, natürlich ist das so, und mischen Sie sich da nicht ein, Sie junger Pimpf. Sie sind erst ein paar Monate da im Hause und wollen sich schon wichtig machen!“ Ich habe Ihnen damals, Herr Landeshauptmann, angekündigt, daß ich diese Frage nicht vergessen werde, und irgendwann wird der Zeitpunkt kommen – und sei es auch sieben Jahre später –, wo man tatsächlich die Wahrheit über diese Dinge erfragen wird können. Und interessanterweise, wie ich das Interview der Frau Präsident Dr. Kalnoky im Regionalprogramm des Rundfunks höre, fällt mir diese denkwürdige Kontroll-Ausschuß-Sitzung von damals wieder ein, und ich habe mir gedacht: „Also bitte, gehst den ordentlichen Weg, der ja bitte im

Landtag in der Verfassung vorgesehen ist.“ Eines der Grundrechte demokratisch gewählter Abgeordneter in einem demokratischen System ist das Fragerecht, und eines der wesentlichen Grundpflichten eines gewählten Regierungsmitgliedes, meine verehrten Damen und Herren, weil nur so kann das demokratische und parlamentarische System ja funktionieren, ist die wahrheitsgemäße Beantwortung dieser Fragen, die von Abgeordneten in den Fragestunden oder auf andere Weise gestellt werden. Ich habe mir daher erlaubt – (Abg. Schützenhöfer: „Da fällt mir der Ofner ein!“) am 24. Jänner 1989 – das ist schon lange her –, den Herrn Landeshauptmann zu fragen: „Bitte, ich habe da in einem Interview gehört, daß es da irgendwelche Klubobmänner gibt, die irgendwelche Klubautos irgendwo hinschicken. Bitte schön, ich erlaube mir, sehr geehrter Herr Landeshauptmann, die Anfrage zu richten, welche Klubobmänner über welche Dienstwagen verfügen und wer über die Art und den Umfang des Einsatzes sowie über die Benutzer der Dienstwagen entscheidet.“ Die Antwort war dann so, daß sich die „Kleine Zeitung“ damals bemüht gefühlt hat zu sagen, daß das eine harmlose Stichelei gewesen ist, und man sei abgeblitzt. Da drinnen steht nämlich: „Ein sogenanntes Klubauto, nach dem Sie gefragt haben, befindet sich nicht unter den Fahrzeugen der Landesregierung. Die Autos allerdings der beiden Landesregierungsfraktionen“ – das ist bitte ein völlig neuer Begriff, den es eigentlich weder in der Geschäftsordnung noch in der Verfassung oder sonstwo gibt –, „die offenkundig als Klubobmännerautos bezeichnet werden“ – über die angeblich der Bernd Schilcher befiehlt, habe ich gehört, und nicht die Landesregierungsmitglieder –, „sind der Rechtsabteilung 10 des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung zugeordnet, und nach diesem politischen Arbeitsübereinkommen ist der politische Referent Landesrat Dr. Klauser.“ Ich habe mir dann damals noch erlaubt, eine Zusatzfrage zu stellen, daß mir ja doch so scheint, daß hier ein Landesdienstwagen, ob das jetzt ein Klubauto, ein solches Auto oder ein solches Auto ist oder ein Hofratsauto oder ein „Unter-Hofratsauto“, aber jedenfalls ein Landesregierungsauto für die Ausübung eines privaten Berufs zur Verfügung gestellt wurde und wer das dann entschieden hat, daß das der Fall ist. Die Antwort war: „Bitte, das wird wahrscheinlich nicht so sein. Es dürfte sich in diesem Zusammenhang um keine Art von privatberuflichen Ausgaben handeln.“ Er möchte aber dem Kollegen Dr. Klauser nicht vorgreifen.

Na, bitte herzlich, was tut man? Man fragt den Herrn Landesrat Dr. Klauser – na selbstverständlich. Ich habe noch am selben Tag an den Herrn Landesrat Dr. Klauser, nachdem ich ja anscheinend wirklich bei der falschen Adresse war, zumindest nach der Auskunft, nicht nach meinen Informationen –, in diesem Zusammenhang folgende Fragen gestellt:

„Erstens: Wer entscheidet über den Einsatz und den Benutzerkreis der in der Anfragebeantwortung vom 24. Jänner durch Landeshauptmann Dr. Krainer zitierten, der Rechtsabteilung 10 unterstehenden Dienstwagen?“

Zweitens: Um wie viele Dienstwagen handelt es sich?“

Drittens: Wer hat im konkreten Fall.“ – nämlich diese Wien-Fahrerinnen – „über den Einsatz des Dienstautos für Frau Präsident Dr. Kalnoky entschieden?“

Viertens: War vorgesehen, daß eine Refundierung der Kosten stattfindet, da diese Fahrten doch offensichtlich nicht in der Funktion der Vertretung des Präsidiums des Landtages oder des Klubs der ÖVP erfolgt sind?“

Fünftens: Finden mit diesen Dienstautos Fahrten statt, die ausschließlich für Landtagsklubs erfolgen, und welche Landtagsklubs sind das?“ Das muß ich ja ihn fragen, nachdem der Herr Landeshauptmann das nicht beantwortet hat.

„Sechstens: Ist eine Refundierung der Kosten der Fahrten der Frau Präsident Dr. Kalnoky in ihrer Eigenschaft als Geschäftsführerin der Gesellschaft für Gesundheitsschutz nach Wien erfolgt?“

Die Antwort hat nicht sehr lange auf sich warten lassen und war für mich wirklich erstaunlich. Auf die Frage, wer über den Einsatz und Benutzerkreis dieser der Rechtsabteilung 10 unterstehenden Dienstwagen entscheidet, bekomme ich die Antwort: „Der Rechtsabteilung 10 unterstehen keine Dienstfahrzeuge des Landes, so daß sie auch nicht über den Einsatz und den Benutzerkreis von Dienstfahrzeugen entscheiden kann.“ Ich blende zurück: Der Herr Landeshauptmann hat mir vorher gesagt, daß das sehr wohl so ist.

Auf die Frage 2: „Um wie viele Dienstwagen handelt es sich?“ ist die Antwort: „Laut Systemisierungsplan der Kraftfahrzeuge des Landes für 1989 sind 482 Fahrzeuge vorgesehen. Die Rechtsabteilung 10 ist im Rahmen des Amts- und Sachaufwandes für den Ankauf und die Erhaltung von 88 dieser Fahrzeuge zuständig.“

Auf die Frage 3: „Wer hat im konkreten Fall über den Einsatz des Dienstwagens entschieden?“ war die Antwort, der der Herr Landeshauptmann nicht vorgreifen wollte: „Das entzieht sich meiner Kenntnis.“ So der Herr Landesrat Dr. Klauser.

Auf die Frage 5: „Finden mit den Dienstautos Fahrten statt, die ausschließlich für Landtagsklubs erfolgen, und welche Landtagsklubs sind das?“ war die Antwort „Nein“.

Auf die Frage 6: „Haben Kostenrefundierungen stattgefunden?“ sagt der Finanzreferent: „Das entzieht sich meiner Kenntnis.“

Na, bitte schön, bist wieder an der falschen Adresse, gehst wieder zurück an die richtige Adresse, und ich habe daher den Herrn Landeshauptmann hinterfragt. (Abg. Dr. Hirschmann: „Herr Mag. Rader, wollen Sie einen Dienstwagen oder nicht?“) Nein, Herr Dr. Hirschmann. Das ist immer schon klar, und dieses Gerücht haben Sie umsonst in die Welt gesetzt. Ich denke nicht daran! (Abg. Dr. Hirschmann: „Sie langweilen uns!“) Nein, weil ich keines will, brauchen Sie nicht schreien! Weil ich keines will, brauchen Sie auch nicht schreien, Herr Kollege Dr. Hirschmann! Mit diesen üblen Tricks werden Sie diese Debatte nicht vom Tisch kriegen.

Ich habe mich daher wieder an die richtige Stelle zurückgewandt und habe diese Anfragebeantwortung noch einmal hinterfragt. (Abg. Dr. Dorfer: „Es waren keine Spazierfahrten, es waren Dienstfahrten im Interesse des Landes Steiermark!“) Und interessanterweise

– auch auf dieses Thema noch zurück –, die zweite Antwort, die mir der Herr Landeshauptmann nunmehr am 11. April 1990 – Sie haben zu Beginn der Sitzung vom Präsidenten verkündet bekommen, daß diese schriftliche Antwort vorliegt – gegeben hat, unterscheidet sich von der ersten um 180 Grad. Es ist zwar immer noch die Rede davon, daß die Finanzabteilung die Fahrzeuge ankauft, das habe ich auch nie bestritten, das ist mir auch völlig wurscht, wer sie ankauft; ich wollte nur wissen, bitte, wer darüber verfügt. Und nachdem früher die Antwort gegeben worden ist: „Bitte, das Präsidialamt unter keinen Umständen, und auch sonst niemand, und es gibt nur Regierungsfahrzeuge, und im übrigen soll ich den Landesrat Klausner fragen“, lautet die kurze und trockene Antwort diesmal: „Ich kann nur über eines der beiden Fahrzeuge Auskunft geben. Dieses wird dem Dritten Landtagspräsidenten zur Verfügung gestellt. Gegenwärtig entscheidet daher die Dritte Landtagspräsidentin über den Einsatz dieses Fahrzeuges.“ Keine Rede mehr vom Schilcher, keine Rede mehr vom Klausner!

Verehrter Herr Landeshauptmann – und ich sage noch einmal im Zusammenhang mit dem, was ich vorher als parlamentarischer Grundrecht in einer parlamentarischen Demokratie gesagt habe –, es ist ein Grundrecht zu fragen, und es ist eine der höchsten Pflichten der gewählten Regierungsfunktionäre, wahrheitsgemäß zu antworten. Und, Herr Landeshauptmann, bei allem Respekt vor dem Amt und Ihrer Person, zumindest einmal haben Sie bei diesen Anfragebeantwortungen gelogen, und nicht (Abg. Dr. Dorfer: „Das ist eine Unterstellung! Das ist eine Skandalisierung!“) in irgendeiner Debatte, sondern in einer ganz offiziellen (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Sie stehen unter dem Schutz der Immunität und sollten sich trotzdem überlegen, was Sie sagen!“) parlamentarischen Anfragebeantwortung – in einer ganz normalen, offiziellen parlamentarischen Anfragebeantwortung. Herr Landeshauptmann, Sie haben zweimal Anfragen beantwortet. Sie haben zweimal Anfragen beantwortet, und die beiden Beantwortungen unterscheiden sich unter dem Druck der Entwicklung um 180 Grad. Das ist die nüchterne Realität, meine verehrten Damen und Herren! (Landeshauptmann Dr. Krainer: „Unter dem Druck der Entwicklung unterscheidet sich überhaupt nichts!“) Und wenn Sie mir da drohen und sagen, nur weil ich unter dem Schutz der Immunität stehe, sage ich das, dann sage ich noch etwas dazu, verehrter Herr Landeshauptmann. Auch in allem Respekt vor dem Amt und Ihrer Person, in den angelsächsischen parlamentarischen Demokratien wäre ein Regierungsmitglied, das in offiziellen Anfragebeantwortungen falsch antwortet, keine Sekunde mehr im Amt. Es wäre zumindest (Abg. Dr. Maitz: „Ein Bankrotteur nimmt sich das heraus!“), verehrter Herr Landeshauptmann, erforderlich – und in diesem Augenblick würde ich meinen Ausdruck von vorher gerne zurückziehen, wenn Sie genau so sehr diesen Tatbestand zugeben und sich vor dem Hause entschuldigen, nicht vor mir. Ich bin nur einer von 56 in diesem Hause. Aber da ist ein Abgeordneter von 56 in diesem Hause mit dieser Beantwortung so behandelt worden. (Abg. Dr. Maitz: „Das Haus wird das nicht verlangen!“)

Lieber Kollege Dr. Maitz, ich weiß, es ist ein unangenehmes Thema! Aber diese Frage ist zweimal unterschiedlich beantwortet worden, zumindest eine dieser Beantwortungen ist falsch. Ich sage, ich behaupte, beide Beantwortungen sind falsch. Es gibt nämlich keinen Regierungsbeschluß, lieber Herr Kollege Dr. Maitz! (Abg. Dr. Maitz: „Das ist eine Anmaßung des Herrn Rader! Es gibt überhaupt keinen Zweifel an der Verwendung!“) Es gibt keinen Regierungsbeschluß, der der Zweiten oder – wenn Sie wollen – der Dritten Landtagspräsidentin zum persönlichen Einsatz ein Dienstauto zuweist. Es gibt keinen Landesregierungsbeschluß, und daher behaupte ich, entspricht auch die zweite Anfragebeantwortung nicht den Tatsachen.

Aber, meine Damen und Herren, worum geht es denn eigentlich? Gehen wir zurück zur Ausgangslage der Diskussion. (Abg. Dr. Maitz: „Sagen Sie das dem Herrn Haider, der sich als erster ein Dienstauto gekauft hat!“) Die Ausgangslage war, daß sich herausgestellt hat und dann hochgespielt worden ist, so rund um Weihnachten 1988 und im Jänner 1989, daß hier eine Tätigkeit, die offensichtlich im Zusammenhang mit der Gesellschaft gestanden hat, mit einem Dienstauto des Landes ausgeübt worden ist. So weit, so gut. Die Größenordnungen sind keine dramatischen, und ich glaube, die Ziffer, die gesagt worden ist, ungeschaut werden es 80.000 Schilling oder so etwas gewesen sein. Es ist ja keine Frage der Größenordnung, sondern eine Frage des Grundsatzes. Und da taucht natürlich die Frage auf, und ich habe das ja schon damals in meiner Zusatzfrage formuliert, bitte wie kann es sein, daß jemand für die Ausübung seines Privatberufes ein Dienstauto zur Verfügung bekommt? Antwort, wunderbar: Weil das im Interesse des Landes ist. Also im Interesse des Landtages fährt der Herr Präsident Dr. Pfohl und die Frau Kollegin Kammländer und der Herr Bürgermeister Kröll und der Herr Bürgermeister Harmtodt und der Herr Abgeordnete Dr. Maitz, und alle arbeiten im Interesse des Landes. Bekommen die alle bitte ein Dienstauto zum Spazierenfahren zur Verfügung gestellt? So einfach ist das ja nicht zu beantworten, meine Damen und Herren! (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wenn Sie damit spazierenfahren würden – wir tun es nicht!“)

Weil die Haltlosigkeit dieser Argumentation, Herr Kollege Dr. Schilcher, sich ja herausgestellt hat, ist irgendwer, ich weiß nicht wer, auf die fatale Idee gekommen, daß man diese These, daß man es ja im Interesse der Gesundheitspolitik des Landes quasi in Vertretung des Ressorts noch irgendwie untermauern muß. Und irgend jemand ist auf die unheilvolle Idee gekommen, den Herrn Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth dazu zu bringen, einen Brief zu schreiben, der diese These unterstützen soll. Der Landesrechnungshof hat ihn dankbar aufgenommen, hat ihn zitiert. Für ihn war die Geschichte damit erledigt, indem er nämlich sagt: Ich erkläre hiemit, daß Frau Landtagspräsidentin Dr. Lindi Kalnoky neben ihrer Tätigkeit in der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz auch in meinem Auftrag und in meiner Vertretung bei Verhandlungen im Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst unter Bundesminister Dr. Franz Löschnak tätig war und ebenso unter seinem Nachfolger, Bundesminister Ing. Harald

Ettl, wirkt. Sie vertrat und vertritt bei solchen Gelegenheiten auch gesundheitspolitische Interessen des Landes Steiermark und unterstützt mich auf diese Weise im Ressort Gesundheitswesen. (Abg. Dr. Dorfer: „Eine wirtschaftliche und zweckmäßige Vorgangsweise!“) Das heißt nicht mehr und nicht weniger, verehrter Herr Kollege Dr. Dorfer, daß im Jahre 1988 – nehmen wir ein Jahr heraus – 38 Dienstwageneinsätze des Landes für Fahrten, die hauptsächlich – wie es schien – nach Wien gegangen sind, hier ganz konkrete einzelne Vertretungen des Herrn Landeshauptmannes Prof. Jungwirth in seiner Eigenschaft als Referent erfolgt wären. Das ist es nicht. Ich sage Ihnen jetzt, das ist eine falsche Bestätigung. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Überhaupt nicht!“) Es mag gelegentlich dort oder da auch ein nützliches Gespräch gegeben haben, aber eine korrekte Vertretung des Herrn Landeshauptmannstellvertreters, die rechtfertigt (Abg. Dr. Ficzkó: „Das beurteilen Sie von hier aus!“), daß die beauftragten Tätigkeiten erfolgt sind, liegt nicht vor. Herr Kollege Dr. Schilcher, Sie können Ihren Kopf wiegen, soviel Sie wollen, das ist eine falsche Bestätigung. Das ist eine falsche Bestätigung! (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie können froh sein, daß Sie bei sich nicht solche Leute haben, wie Sie es sind!“) Nur um diese These abzustützen, meine Damen und Herren, es geht mir nicht um die 80.000 Schilling, aber worum es mir geht, ist, daß dieser Landtag und dieser Rechnungshof für dumm verkauft werden sollen und daß damit eine Diskussion, die in der Öffentlichkeit entstanden ist, bitte auf solche Weise irgendwie bereinigt werden soll. Wenn die Geschichte vom ersten Tag an so klar gewesen wäre, wieso bekommt der Kollege Dr. Schilcher dann einen Brief, auf welches Klubkonto er das Geld bekommen soll, wenn sich dann herausstellt, es handelt sich ja um gar keine Dienstwagen des Klubs? In Wahrheit, Herr Kollege Dr. Schilcher, diese Dienstwagen sind spätestens seit der Berichterstattung der Landesregierung und des Bundesrechnungshofes eigentlich ein Phantom. Die gibt es gar nicht. Und die Frau Präsident Dr. Kalnoky ist mit einem Phantom durch die Gegend gefahren, weil es sich um Dienstwagen handelt, die es gar nicht gibt. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie kümmern sich pausenlos um ein Phantom!“) Meine verehrten Damen und Herren, auch das ist eine völlig unmögliche Vorgangsweise diesem Haus gegenüber. Meine Damen und Herren! (Abg. Dr. Dorfer: „Lauter fliegende Untertassen!“) Das ist eine peinliche Situation, was soll ich denn machen? Aber das ist eure These, diese Diskussion zu bereinigen.

Und jetzt, meine verehrten Damen und Herren, zum traurigsten Kapitel dieser ganzen Angelegenheit. (Abg. Dr. Maitz: „Ihr Referat hier war traurig!“) Zum traurigsten für mich deshalb, weil ich in allen Phasen und bei allen Möglichkeiten ein vollkommener, uneingeschränkter und kämpferischer Verfechter der Unabhängigkeit des Rechnungshofes bin, weil ich mich nicht nur programmatisch, sondern auch inhaltlich dieser Institution verpflichtet fühle und weil es sich hier um einen Bericht handelt, der mir weh tut. Meine verehrten Damen und Herren! Ich verstehe vollkommen, und ich spreche das mit aller Deutlichkeit aus, in welcher furchtbaren Situation sich Mitarbeiter, Präsident, Direktor und Direktorstellvertreter des Rechnungshofes befinden, wenn sie in einer Causa untersuchen

sollen, in die zumindest am Rande – weil mehr ist es nicht, diese kleinen Skandalgeschichtchen und was da verrechnet worden ist, darüber rede ich nicht, das ist Kleingeld, das ist uninteressant – aber zumindest am Rande eine amtierende Dritte Präsidentin des Landtages verwickelt ist. Das ist eine schwierige Geschichte insbesondere dann, wenn es sich ja an sich um ein Instrument des Landtages handelt. Und das sagt überhaupt nicht, daß da irgendwer wen angerufen hat, und das dürfte sie nicht, und, und, und. Es ist ein psychologischer Druck, unter dem die Kontrolleure und auch die Führung des Landesrechnungshofes stehen. (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Wovon reden Sie?“)

Und dieser psychologische Druck, der spiegelt sich im Text dieses Landesrechnungshofes wider. (Abg. Dr. Maitz: „Beschuldigen Sie den Rechnungshof einer unkorrekten Vorgangsweise? Das ist die nächste Skandalisierung!“) Der Herr Dr. Zankel hat heute die Geschichte charmant formuliert, indem er gesagt hat, daß der Rechnungshof sein Wohlwollen durchschimmern hat lassen. Ich glaube, daß der Herr Dr. Zankel bei dieser Formulierung sein Wohlwollen hat durchschimmern lassen. Tatsache ist, daß der Rechnungshof in einer schwierigen Situation gestanden hat von beiden Seiten, auf der einen Seite der Druck, möglichst schnell etwas in der Hand zu haben, daß ja bitte auch – und das hat es auch noch nie gegeben – eine Schlußbesprechungs-, nicht einmal Protokoll, sondern Mitschrift ist öffentlich für eine Pressekonferenz verwendet worden, wobei kein Mensch noch gewußt hat, was in diesem Rechnungshofbericht überhaupt drinnensteht. Da war er vermutlich noch gar nicht geschrieben, sondern das war die Schlußbesprechung. Das ist auch ein einmaliger Fall, den es jemals gegeben hat. Also das ist der Druck, der von der einen Seite gekommen ist. Der Druck von der zweiten Seite ist der Kollege Gennaro, der (Abg. Dr. Hirschmann: „Was haben Sie der Presse weitergegeben? Sie sind der größte Heuchler, der in diesem Haus gesprochen hat!“) natürlich mit aller Vehemenz – das haben ja auch Sie gesagt, Herr Kollege Dr. Hirschmann, daher zitiere ich Sie ja nur – öffentlichen Druck gemacht hat und, wie sich dann beim Bericht des Landesrechnungshofes herausstellt, seine Unterlagen nicht hergibt. Das ist eine zweite Situation, die die Situation des Rechnungshofes bei Gott nicht erleichtert. Und da hat er versucht, in dieser Situation irgendwo durchzulavieren. Ich habe dafür persönliches Verständnis, vollkommenes persönliches Verständnis für den Direktor des Rechnungshofes und auch für den Stellvertreter und auch für die Prüfer. Ich habe volles persönliches Verständnis dafür (Abg. Dr. Hirschmann: „Das ist eine Frechheit, was Sie heute bieten!“), aber Tatsache ist, daß wir uns überlegen müssen, wie wir es schaffen, dem Landesrechnungshof in seiner Unabhängigkeit noch mehr den Rücken zu stärken, damit auch der psychologische Druck, der da ist (Abg. Dr. Maitz: „Dafür brauchen wir Sie nicht, auf Sie haben wir nicht gewartet!“), überhaupt keine Wirkung mehr haben kann.

Meine verehrten Damen und Herren, vielleicht rächt sich – und das kann ich dir nicht ersparen, lieber Karl Maitz – hier auch der Proporz, den ihr bei der Besetzung der Posten vereinbart habt. Nicht, daß ich jetzt den Personen unterstellen möchte (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Das ist die größte Heuchelei, die

ich in diesem Haus gehört habe!"), daß sie nicht den besten Willen haben, aber das Ergebnis, meine Damen und Herren – (Abg. Univ.-Prof. Dr. Schilcher: „Sie übertreffen sich heute selbst!“) Das, lieber Herr Kollege Dr. Schilcher, sagen Sie immer, wenn ich etwas sage, was Ihnen nicht paßt. Würde ich den Versuch unternehmen zu heucheln und etwas zu sagen, was Ihnen paßt, hätten Sie das volle Lob – das ist halt ganz einfach so, mein Gott, das sind die Spielregeln. Machen wir uns nichts vor!

Meine verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich daher zusammenfassen:

Erstens: Ich kann nicht darüber hinweg: Dieser Bericht und die Vorgangsweise rund um diesen Bericht ist keine Sternstunde der Kontrolle für die Steiermark.

Zweitens: Ich bin froh, daß auch trotz dieser Entwicklung und dieses Berichtes es zu einer Diskussion über Dinge kommen kann, die vorher überhaupt noch nicht diskutiert worden sind.

Drittens: Ich bedaure, daß ich feststellen mußte, daß auch bei Anfragebeantwortungen in diesem Hause manchmal Skepsis angebracht ist.

Viertens: Es gehören noch weitere Bereiche untersucht, zum Beispiel, wie wir früher schon angeschnitten haben, die Frage der Kammern, Handelskammer, Arbeiterkammer, Ärztekammer.

Die Diskussionen und die Fragen, die dieser Bericht aufgeworfen hat, können mit heute nicht zu Ende sein, und wir werden daher (Abg. Dr. Dorfer: „Das würde dir passen!“) „nein“ zum Antrag sagen, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen. (Beifall bei der FPÖ. – 17.42 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl.

Abg. Dr. Pfohl (17.42 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Eines, Herr Kollege Rader: Einen beabsichtigten Erfolg werden Sie sicher haben – morgen in den Schlagzeilen: „Krainger lügt!“ (Abg. Dr. Mätzl: „Sagt Rader!“) Das wird für Sie großartig sein. (Abg. Dr. Dorfer: „Da bin ich gar nicht so sicher!“) Sie werden also groß drinnenstehen.

Meine Damen und Herren, kehren wir zum eigentlichen Bericht zurück:

Der Landesrechnungshofbericht, der heute hier zur Debatte steht, ist für Herrn Abgeordneten Gennaro und Genossen ein Fall Kalnoky, für uns ist er ein Fall Gennaro. Für uns ist es auch ein Fall schlechter politischer Moral. Das Strickmuster ist primitiv, nicht neu, aber immer noch erfolgreich. Man beruft eine Pressekonferenz ein und behauptet Dinge, die einem zugetragen wurden, ohne zu fragen: Wer sind die Zuträger? Was veranlaßt sie dazu?, verwendet bedenkenlos anonym Zugegangenes, und das Verwerflichste dabei ist, man versucht gar nicht, ernsthaft das Zusammengetragene kritisch zu prüfen. Erschwerend im Fall Gennaro ist, daß man das als Funktionär der Gesellschaft für Gesundheitsschutz ohne viel Mühe hätte machen können und es nicht gemacht hat. Die Medien übernehmen und verbreiten Sensationen bereitwillig, und der gute Ruf, die bürgerliche Ehre des oder in diesem Fall der Betroffenen ist angekratzt. Das kann

keine Gegendarstellung, kein Rechnungshofbericht, kein Widerruf und auch keine Entschuldigung wieder gut machen; etwas bleibt zurück. (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Etwa so ist es schon jedem von uns gegangen!“) Das nennt man Rufmord!

Von allen gravierenden Vorwürfen hat kein einziger, ich wiederhole: kein einziger einer Prüfung durch den Landesrechnungshof standgehalten. Ich werde darüber eingehend an Hand der Feststellungen des Landesrechnungshofes berichten und meine Behauptungen beweisen.

Herr Kollege Gennaro, ich verstehe, daß Sie vom Prüfungsergebnis des Landesrechnungshofes enttäuscht sind, haben Sie doch sehr erhofft, daß nicht nur die Ihnen zugetragenen Beschuldigungen der Korruption, der Manipulation, der Freunderlwirtschaft und insbesondere der persönlichen Bereicherung eine Bestätigung erfahren, sondern daß die Prüfungen auch noch weitere Verfehlungen zutage bringen, so ganz in der Art der Skandale ihrer Parteifreunde Schallaberger bei der sozialistischen Mietervereinigung und der Stadträte Braun als Geschäftsführer des BFI und Hofmann als Präsident der Volkshilfe. (Abg. Trampusch: „Das ist der gute steirische Stil der ÖVP, Herr Kollege!“) Da wäre zur Abwechslung ein ÖVP-Fall Kalnoky schon eine prima Sache gewesen, und so ganz nebenbei hätte man sich als durchschlagskräftiger Saubermann und Aufdecker für höhere politische Ämter empfehlen können. Aber für Sie – leider – hat sich im vorliegenden Fall weder Korruption noch persönliche Bereicherung erwiesen, im Gegenteil, Ihre Verdächtigungen und Beschuldigungen haben sich als schlichte Verleumdung herausgestellt. Außer Beanstandungen, die im administrativen Bereich vom Landesrechnungshof aufgezeigt wurden und die im kirchlichen Sprachgebrauch als läßliche Sünden einzustufen wären, wurden keine gravierenden Mängel gefunden.

Herr Kollege Gennaro, ich habe auch Verständnis, daß Sie in Ihrer Enttäuschung der Auffassung sind, daß einfach nicht sein kann, was nicht sein darf, nämlich daß Ihre Anschuldigungen ins Leere gegangen sind.

Die Erklärung dafür kann dann nur darin liegen, daß der Landesrechnungshof durch die unobjektive Art und Weise seiner Prüfung daran schuld ist.

Sollte das auch die Auffassung Ihrer Fraktion sein, so bekäme dieser Landesrechnungshofbericht einen ganz anderen Stellenwert, denn das würde heißen, daß Ihre Fraktion, meine Damen und Herren der SPÖ, die Objektivität des Landesrechnungshofes als nicht mehr gegeben erachtet. (Abg. Trampusch: „Das haben Sie bei der Spitalsuntersuchung laut und deutlich gesagt!“) Damit würde ein wesentlicher Pfeiler unseres demokratischen Systems seine Tragfähigkeit verlieren. Daran aber kann und will ich nicht glauben, denn wenn dem wirklich so wäre, dann hätte sich doch sicher der von Ihnen nominierte Vertreter im Landesrechnungshof, der stellvertretende Landesrechnungshofdirektor Hofrat Dr. Leikauf, der ja bei der Abschlussbesprechung miteingebunden war, zu Wort gemeldet, um kundzutun, daß er nicht bereit ist, die Verantwortung für diesen Bericht mitzutragen.

Bei der Beschäftigung mit diesem Prüfungsbericht stellt sich einem naturgemäß die Frage, was Abgeord-

neter Gennaro mit seiner spektakulären Aktion eigentlich erreichen wollte. Gennaro ist ein viel zu erfahrener Funktionär der Arbeiterkammer und der Gewerkschaft, um so eine Sache rein emotionell vom Zaun zu brechen. Der ganzen Anlage des Ablaufes nach steckt System dahinter. Die Ablenkung von Korruptionsfällen hoher Funktionäre der eigenen Partei ist ein wünschenswerter Nebeneffekt, aber sicher kein ausreichender Anlaß. (Abg. Trampusch: „Helseher Pfohl!“)

Meine Damen und Herren, erinnern wir uns an den Herbst 1988, als Gennaro seine Angriffe begann. Dazu einige Stichworte: Wer wird Nachfolger von Gross in Arbeiterkammer und Gewerkschaft? Wer folgt Klauerer? Wer beerbt Sametz auf dem lukrativen Posten eines Obmannes der Gebietskrankenkasse?

In den letzten Monaten zeichnet sich ab, daß die auch nicht gerade unlukrative Position des AK-Präsidenten Rechberger neu zu besetzen sein wird. Gennaro ist, wenn man den Medien glauben kann, ein potentieller Kandidat für die eine oder andere Funktion. Der Kampf um gute Ausgangspositionen (Abg. Trampusch: „Ist das nicht ein Armutszeugnis für die größte Fraktion, so zu argumentieren?“), die Diadochenkämpfe – übrigens keineswegs ein SPÖ-spezifischer Vorgang – haben verständlicherweise frühzeitig begonnen. Gefragt ist ein Typ mit Ordnungssinn, Durchsetzungsvermögen und Härte. Daß man diesen Anforderungen entspricht, kann man am besten an einem praktischen Beispiel, natürlich nicht an einem der eigenen Partei, demonstrieren. Allerdings muß man sich dazu auch den richtigen, einen geeigneten Fall aussuchen, sonst mißlingt die Profilierung.

Auffallend, meine Damen und Herren, ist, und das dürfte nicht zufällig sein, daß sich die Vorwürfe von Abg. Gennaro ja nicht nur gegen Dr. Kalnoky (Abg. Erhart: „Wo ist sie überhaupt? Gehört sie nicht auf ihren Platz? Ist sie Zuschauer oder Mitglied? Da wird von jemandem gesprochen, der nie da ist!“ – Präsident: „Am Wort ist der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl!“) richten, sondern daß sie auch ganz massive Angriffe auf seine Parteifreunde in der Landesregierung, also auf das Parteiestablishment, sind. Zur Gründung der Gesellschaft, zu den kritisierten laufenden jährlichen Subventionen, der finanziellen Sanierung in den Jahren 1978/79 haben auch Sie den Regierungsbeschlüssen Ihre Zustimmung gegeben. Ob Gennaro es der schwachen Führung seiner eigenen Partei etwa zeigen wollte? Dieses Mißtrauensvotum richtet sich aber auch gegen den Vorgänger Gennaros als Ausschußmitglied, dem Gewerkschaftskollegen und ehemaligen Abgeordneten Loidl, den ich persönlich als aufrechten Mann außerordentlich schätze, und nicht nur ich. In der Kontroll-Ausschuß-Sitzung von mir darauf angesprochen, bemerkte Gennaro zu meinem Erstaunen trocken, ja, Loidl hätte die Sache halt sehr locker gehandhabt.

Nun zum Prüfbericht: Bereits in der Budgetdebatte Anfang Dezember 1988 erhebt Gennaro Vorwürfe gegen die Geschäftsführerin der Gesellschaft für Gesundheitsschutz, doch die Presse nimmt kaum Notiz davon. Also waren die Vorwürfe nicht spektakulär genug, das aber läßt sich ändern. In einer Ausschußsitzung der Gesellschaft im Dezember wird Gennaro auf seine Angriffe während der Budgetdebatte angesprochen. Zwischen Weihnachten und Neujahr kommt es

zu einer Aussprache zwischen Gennaro und dem Obmann des Arbeitsausschusses, Univ.-Prof. Dr. Harnoncourt, in der einige Vorwürfe aufgeklärt werden können. Prof. Harnoncourt bietet eine Fortsetzung des Gespräches für Mitte Jänner an und fragt ausdrücklich, ob der Termin für Gennaro noch zeitig genug sei, was Gennaro ebenso ausdrücklich bejaht, ihn aber nicht daran hindert, am 10. Jänner in die Presse zu gehen. Es scheint, daß Gennaro gar kein Interesse an einer vollständigen Aufklärung seiner Vorwürfe hatte, da ihm ja dann alle Felle davongeschwommen wären und er für die geplante Pressekonferenz kein Material mehr gehabt hätte. Ein weiteres Argument dürfte gewesen sein, daß er die Presse noch vor der Rückkehr von Dr. Kalnoky, die im Ausland auf Urlaub war, mobilisieren wollte, um die Arena allein für sich zu haben. Das ist natürlich sein gutes Recht, es ist nur eine Sache der Fairness, eine Sache des persönlichen Stils. So nützte er die Zeit geschickt, um eine gezielte Diffamierungskampagne gegen die Geschäftsführerin der Gesellschaft und nebenbei auch gegen die dritte Landtagspräsidentin Dr. Kalnoky zu führen – nur gegen sie, meine Damen und Herren, oder auch gegen die Gesellschaft für Gesundheitsschutz selbst? Die ihm und seinen Klubkollegen vielleicht ein Dorn im Auge ist, weil Gesundheitsvorsorge, lange Zeit ein unbeachtetes Stiefkind, mehr und mehr Bedeutung und Beachtung bei der Bevölkerung findet und sich diese positive Entwicklung in einem Regierungsressort der Volkspartei abspielt? Doch darauf wird, nehme ich an, Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth noch näher eingehen.

Auf Grund der Medienberichte ab dem 10. Jänner 1989 hat der zuständige politische Referent der Landesregierung, Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, wie auch die sozialistische Landtagsfraktion reagiert und beantragt, der Landesrechnungshof möge die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz überprüfen, vorrangig die konkreten Anschuldigungen, die Abgeordneter Gennaro gegen Dr. Kalnoky erhoben hat. Bereits zwei Tage später, am 26. Jänner 1989, hat der Landesrechnungshof durch Teilnahme an einer Arbeitsausschußsitzung der Gesellschaft mit seiner Überprüfung begonnen.

Am nächsten Tag, am 27. Jänner, ersuchte der Landesrechnungshof den Abgeordneten Gennaro schriftlich, ich zitiere aus dem Rechnungshofbericht: „... alle in seiner Verfügungsmacht befindlichen, für die Prüfung zweckdienlichen Unterlagen dem Landesrechnungshof zugänglich zu machen und die erhobenen Vorwürfe dem Landesrechnungshof gegenüber zu konkretisieren“. Dieses Schreiben des Landesrechnungshofes hat Herr Abgeordneter Gennaro nicht beantwortet.

Erst am 22. Februar 1989 hat Abgeordneter Gennaro in einem Telefonanruf dem Landesrechnungshof gegenüber erklärt, daß er die ihm zur Verfügung stehenden Unterlagen nicht herausgeben könne, da er sie für seine Verteidigung im Falle einer angedrohten Klage gegen ihn benötigt.

Immer noch Originaltext: „Der Landesrechnungshof stellt jedenfalls fest, daß Herr Abgeordneter Gennaro dem Landesrechnungshof keine Unterlagen zur Verfügung gestellt hat, wodurch die Prüfung über einen derart langen Zeitraum – von 1980 beginnend – sicher

nicht erleichtert und beschleunigt würde.“ Ende des Zitates.

Meine Damen und Herren, es mutet schon mehr als merkwürdig an, wenn der Anzeiger nicht bereit ist, von ihm erhobene Vorwürfe der Prüfungsbehörde gegenüber offenzulegen. Seine Begründung, er könne seine Unterlagen nicht herausgeben, weil er sie im Falle einer ihm angedrohten Klage zu seiner Verteidigung benötige, ist nichts anderes als eine Schutzbehauptung und Ausrede, denn stichhaltige Unterlagen verlieren durch ihre Überprüfung nichts von ihrer Beweiskraft.

Im letzten Kontrollausschuß vor sechs Wochen hat Gennaro kryptisch verkündet, er hätte noch einen Trumpf in der Hand, wörtlich: er könnte noch nicht auspacken. Dieses hinterlistige Agieren zeigt einerseits, daß er selbst von seinen Beweisen nicht ganz überzeugt zu sein scheint, denn mit dieser Methode verhindert er bewußt, daß sein Trumpf vor der heutigen Sitzung vom Landesrechnungshof einer kritischen Überprüfung unterzogen werden kann, wodurch er wieder eine unbewiesene Behauptung in den Raum stellt, die weiter zur Skandalisierung beitragen soll.

Ein loyaler, verantwortungsbewußter Funktionär hätte versucht, alle Anschuldigungen vorerst vereinsintern zu klären. Anders Herr Gennaro, das scheint nicht seine Art oder bewußt nicht in seiner Absicht gelegen zu sein.

Ob so oder so, Abgeordneter Gennaro hat durch sein vorsätzliches Verhalten auch die Gesellschaft für Gesundheitsschutz ins Gerede gebracht und ihr dadurch geschadet. Eine gedeihliche Zusammenarbeit ist demnach nicht mehr gegeben, zumal Gennaro nach seinen eigenen Worten im Kontroll-Ausschuß von den Tätigkeiten der Gesellschaft nur die Aktion „Gesunde Gemeinde“ anerkennt. Er ist mit der Kollegin Kamm-lander, wie wir auch gehört haben, darin einig, in Frage zu stellen, ob die Gesellschaft überhaupt Erfolge im Gesundheitszustand der steirischen Bevölkerung gebracht hat.

Der Zweck der Gesellschaft für Gesundheitsschutz ist die Vorbereitung, Unterstützung, Förderung und Durchführung umfassender wissenschaftlicher und praktischer Aktivitäten in erster Linie auf dem Gebiet der Vorsorgesozialmedizin. Die Tätigkeit ist nicht auf Gewinn gerichtet.

Dazu heißt es im Prüfbericht nach einer Projektaufzählung auf Seite 40 und folgende: „Aus dieser Darstellung ist zu ersehen, daß die Gesellschaft für Gesundheitsschutz im Rahmen ihrer finanziellen und personellen Möglichkeiten seit 1980 eine Reihe von Aktivitäten initiiert und auch realisiert hat. Der Landesrechnungshof stellt daher fest, daß einzelne Funktionäre und Mitarbeiter der Gesellschaft, allen voran die Geschäftsführerin, mit großem persönlichem Einsatz und Engagement für die Gesundheitsvorsorge in der Steiermark tätig sind.“ Herr Kollege Mag. Rader zieht das in Zweifel, daß hier der Rechnungshof neutral urteilt. Er ist der Meinung, daß das ein psychologisches Problem für den Landesrechnungshof ist. Ich bezweifle das energisch, sondern es ist eine klare und eindeutige Feststellung. Nicht zuletzt deswegen wurde Frau Dr. Kalnoky auch zur stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden im Fonds „Gesundes Österreich“ bestellt. Auch seitens der Weltgesundheitsorganisation wird

Interesse für die Arbeit der Gesellschaft für Gesundheitsschutz bekundet. So zeigt sich dieses Interesse vor allem für die Aktion „Gesunde Gemeinde“, die von der Weltgesundheitsorganisation als beispielhaft und nachahmenswert angesehen wird. Der Landesrechnungshof kann auch feststellen, daß die Geschäftsführung äußerst bemüht ist, die ihr zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel sparsam einzusetzen und ein Höchstmaß für die Gesellschaft und damit für die Gesundheitsvorsorge zu erreichen.

Der Landesrechnungshof weiter: „Die nachfolgenden Kritikpunkte und Anregungen beziehen sich auf den administrativen Bereich, wobei jedoch keine nachhaltigen materiellen Auswirkungen in größerem Ausmaß auf die Gebarung der Gesellschaft festgestellt werden konnten. Der Landesrechnungshof sah sich jedoch veranlaßt, insbesondere hinsichtlich der Buchführung verschiedene Anregungen zu erstatten, da die Buchhaltung mehr als eine reine Aufzeichnung von Geschäftsfällen und insbesondere auch ein Instrument für die Kontrolle, für wirtschaftliche Entscheidungen und Planungen sein soll. Eine Ursache für die Kritik zum Rechnungswesen liegt wohl darin, daß dieses mit der Erweiterung der Aktivitäten am Gesundheitssektor nicht schritthalten konnte und nicht entsprechend weiterentwickelt wurde. Derartige Schwachstellen sind aber letztlich auch die Ursache für die von verschiedener Seite geübte Kritik.“

Auch bezüglich der Handhabung des Umsatzsteuerrechtes sah sich der Landesrechnungshof veranlaßt, einzelne Empfehlungen zu erstatten, da bei der bisherigen Vorgangsweise Nachteile für die Gesellschaft nicht auszuschließen sind.“ Ende des Zitates.

Es folgen längere theoretische Ausführungen über die Buchführungs- und Aufzeichnungspflicht eines Vereins, die abweichend von der handelsrechtlichen Buchführungspflicht eines Vollkaufmannes ist. Aus all dem geht hervor, daß der Standard des Rechnungswesens den gestellten Anforderungen gerecht werden muß, und das ist dankenswerterweise durch die Prüfung des Landesrechnungshofes bewirkt worden.

Dazu Seite 88: „Der Landesrechnungshof möchte in diesem Zusammenhang positiv hervorheben, daß die Gesellschaft für Gesundheitsschutz die Empfehlungen des Landesrechnungshofes unmittelbar zum Anlaß genommen hat, das Rechnungswesen entsprechend zu adaptieren.“

Der Landesrechnungshof an anderer Stelle kritisch: „Für den Landesrechnungshof sind nicht allein abgabenrechtlich verankerte Verpflichtungen zur Anwendung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung beziehungsweise der Grundsätze ordnungsmäßiger Aufzeichnungen von Belang. Gerade für ein Unternehmen von der Art der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz, das im überwiegenden Ausmaß mit öffentlichen Mitteln arbeitet, muß in der Buchführung ein hoher Standard und die Anwendung einer ganz besonderen Sorgfalt gewährleistet sein.“ Zitatende.

Der Landesrechnungshof stellt für das Jahr 1987, das letzte der Prüfung, eine Geldbewegungsrechnung auf und kommt auf Seite 77 zu dem Ergebnis: „Das prüftechnische Ergebnis dieser Rechnung hat die Gewißheit erbracht, daß keine Gelddifferenzen aufge-

treten sind. Das heißt, daß das auf die Zahlungsströme der Einnahmen-Einzahlungen und Ausgaben-Auszahlungen zurückgeführte außerbücherlich erstellte Jahresergebnis 1987 per saldo mit dem Veränderungswert der Geldkonten gegenüberstellung (Girokonten, Sparbücher und Kassa zu Beginn und am Ende des Betrachtungsjahres 1987) übereinstimmt." Ende des Zitates.

Der Landesrechnungshof hat auch die Jahresabschlüsse der Jahre 1982 bis 1986 und 1988 auf ihre zahlungswirksamen Einnahmen und Ausgaben zurückgeführt. Das Arbeitsergebnis - nämlich die Darstellung der Geldbewegungen der Jahre 1982 bis 1986 und 1988 - ist in den Beilagen 22 bis 26 und 47 dokumentiert.

Mit Ausnahme einer unmaßgeblichen Differenz von 20 Groschen im Jahre 1982 war nur im Jahre 1983 noch eine Differenz von 5000 Schilling feststellbar, die aber vom Landesrechnungshof einwandfrei aufgeklärt wurde.

Wieder Originaltext des Landesrechnungshofes:

„Aus dieser Gebarungübersicht ist zu ersehen, daß die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz auf Basis eines Einnahmen-Ausgaben-Vergleiches in den Jahren 1982 bis 1984 und 1988 Gewinne erzielt hat, denen in den Jahren 1985 bis 1987 eher geringfügige Verluste gegenüberstehen, so daß insgesamt im Betrachtungszeitraum ein positives Ergebnis und folglich ein Vermögenszuwachs erreicht wurde. Das Vermögen der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz beläuft sich per 31. Dezember 1988 auf rund 5 bis 6 Millionen Schilling. Eine genauere Darstellung ist nicht möglich, da keine Bewertung der Sachanlagen vorliegt.

Trotz dieser aufgezeigten Mängel muß das Rechenwerk nicht insgesamt verworfen werden, sondern kann als bedingt brauchbar bezeichnet werden. Der Landesrechnungshof konnte sich im Zuge der Prüfung unter großem Zeitaufwand jedenfalls davon überzeugen, daß die gesamte geldwirksame Gebarung belegt ist.“ Ende der Zitierung.

Um der Kritik vorzubeugen, daß eine Institution, die vom Land Subventionen erhält, ein Barvermögen von 5 bis 6 Millionen Schilling hat, möchte ich sagen, daß dieser Betrag im Verhältnis zu den Gesamtausgaben gesehen werden muß und daß die Notwendigkeit bestehen kann, kurzfristige Mittel zur Verfügung zu haben. Dies entspricht der kaufmännischen Sorgfaltspflicht, um die Kontinuität des Betriebes aufrechtzuerhalten.

Wieder der Landesrechnungshof: „Dazu ist zu bemerken, daß der AKL-Bus seit dem Jahre 1975 ständig im Einsatz steht und nach den Angaben der Geschäftsführung auf Grund des besorgniserregenden Zustandes (Rost) in absehbarer Zeit ersetzt werden muß, wodurch ein Finanzmittelbedarf für die Anschaffung von rund 3 bis 3,5 Millionen Schilling gegeben ist. Außerdem ist eine Vorsorge für zukünftige Abfertigungen unumgänglich, so daß nach Auffassung des Landesrechnungshofes die im Betrachtungszeitraum eingeschlagene Vorsorgestrategie als angemessen zu beurteilen ist und dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht entspricht.“ Ende des Zitates.

Seite 86, zum Vorwurf der 50 verschwundenen Buchhaltungsbelege: „Daß Belege überhaupt gefehlt

haben, war vom Landesrechnungshof nicht festzustellen! Bezüglich des erhobenen Vorwurfes, daß Belege mit den Nummern 451 bis 499 nicht existieren, hat der Landesrechnungshof folgendes erhoben:

Nachdem von vornherein nicht festgestanden ist, um welche Periode und um welche Art von Belegen es sich handelt, war der Landesrechnungshof gezwungen, alle Jahre beziehungsweise Möglichkeiten durchzusehen. Im Jahre 1984 wurde der Landesrechnungshof schließlich fündig. Am 5. September 1984 ist im Kassabuch feststellbar, daß dem Kassabeleg Nummer 449 der Beleg mit Nummer 500 folgt. Am linken unteren Rand der Kassabuchseite ist vermerkt, daß die Belegnummern 450 bis 499 nicht vergeben wurden. Solche Irrtümer sind nicht auszuschließen, daraus jedoch abzuleiten, daß 50 Kassabelege fehlen, stellt eine sachliche Fehleinschätzung dar.“ Ende des Zitates.

Böswillige könnten einwenden, daß dieser Vermerk nachträglich angebracht worden wäre. Das kann schon aus dem zeitlichen Zusammenhang der Belege ausgeschlossen werden.

Meine Damen und Herren, Sie werden sich vielleicht wundern, daß ich so viel aus dem Rechnungshofbericht wörtlich zitiere und es auch noch weiter tun werde. Ich halte das für zweckmäßig und auch notwendig, erstens weil ich es nicht nötig habe, Konkretes wortreich zu vernebeln, und zweitens weil die Zitierungen den Sachverhalt besser und überzeugender darlegen als wohlgesetzte Worte von mir. Daß meine Rede dadurch länger wird, als Sie es sonst von mir gewohnt sind, meine Damen und Herren, liegt in der Bedeutung des Falles, daß wir es nämlich nicht hinnehmen können, daß ein Abgeordneter der Sozialistischen Partei Rufmord an einer Kollegin unserer Fraktion begeht, ohne daß von uns dazu ausführlich Stellung genommen wird.

Abgeordneter Gennaro bezieht seine dubiosen Anschuldigungen nach eigenen Angaben von Zuträgern und anonymen Informanten. Medizinalrat Dr. Kiendler - er war 1984 als Rechnungsprüfer der Gesellschaft tätig - ist so ein Zuträger Gennaros. Laut „Kronen Zeitung“ behauptet er: „... da tickt eine Bombe, und es liegt der Verdacht nahe, daß sich jemand mit Hilfe finanzieller Transaktionen bereichert hat.“ Zitatende.

Er habe seinerzeit bereits eine Aufsichtsbeschwerde an die Vereinsbehörde zur Kenntnisnahme an das Land gerichtet, wieder Dr. Kiendler: „Die Sache wurde vom Land aber offenbar schubladisiert und nie weiter behandelt.“ In einer Unterredung mit dem Rechnungshof äußerte er seine Vermutung, ich zitiere „... daß Subventionszahlungen in den Jahren vor 1980 vom Land Steiermark an die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz von der Ärztekammer für Steiermark vereinnahmt wurden.“

Dazu auszugsweise von Seite 10 und folgende: „Während in den ersten Jahren der Tätigkeit des Vereines die laufend vereinnahmten Finanzmittel, inklusive Subventionen des Landes, ausreichend waren, um die jährlich aus der Tätigkeit resultierenden Kosten zur Gänze abdecken zu können, war dies in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nicht mehr der Fall.

Auch im Geschäftsjahr 1978 war die vom Land Steiermark gewährte Subvention, abgewickelt über

die Fachabteilung für das Gesundheitswesen, im Ausmaß von 1,4 Millionen Schilling zuzüglich der eigenen Einnahmen der Gesellschaft nicht ausreichend, um eine ausgeglichene Gebarung zu gewährleisten. Die Vorfinanzierung der Ausgaben erfolgte ebenfalls über die Ärztekammer für Steiermark. Verbindlichkeiten gegenüber der Ärztekammer Steiermark per 31. Dezember 78: 3.767.070,92 Schilling. Zur Abdeckung dieser Schuld hat die Kammer der gewerblichen Wirtschaft im Auftrag der Rechtsabteilung 10 aus der Landesförderung 3,8 Millionen an die Gesellschaft für Gesundheitsschutz überwiesen, und diese hat ihrerseits den gleichen Betrag 3.767.070,92 Schilling mittels Scheck an die Ärztekammer weitergegeben.

Im Prüfbericht der Landesbuchhaltung vom 21. August 1981 wurde nach rechnungsmäßiger Prüfung die ordnungsgemäße Verwendung sämtlicher vom Land Steiermark ab dem Jahre 1977 bis einschließlich 1980 gewährten Subventionen anerkannt beziehungsweise bestätigt. – Immer noch Zitierung – „Bei der vorhin angeführten Zahlung von 3.767.070,92 Schilling an die Steirische Ärztekammer handelt es sich somit um Schulden, die durch die Tätigkeit der Gesellschaft für Gesundheitsschutz entstanden sind. Die von Medizinalrat Dr. Kiendler geäußerte Vermutung, daß Subventionszahlungen des Landes Steiermark an die Gesellschaft für Gesundheitsschutz im Ausmaß von über 10 Millionen Schilling ungerechtfertigt der Ärztekammer für Steiermark zugegangen sind, hat sich daher nicht bestätigt.“ Ende des Zitates.

Dem ist, meine Damen und Herren, an Deutlichkeit nichts hinzuzufügen.

Beim Studium dieses Abschnittes des Berichtes konnte ich mich des Eindruckes nicht erwehren, daß Medizinalrat Dr. Kiendler ein gestörtes Verhältnis nicht nur zur Gesellschaft für Gesundheitsschutz, sondern auch zu seiner Standesvertretung, der Ärztekammer, hat.

In der Grazer Presse vom 13. Jänner 89 ist zu lesen: „Kammerpräsident Dr. Richard Piaty: Ich habe gegen Kiendler bereits einmal eine Verleumdungsklage eingebracht, und wenn er jetzt so etwas behauptet, wird er es vor Gericht beweisen müssen.“ Und an anderer Stelle einen Tag später wieder Piaty: „Kiendler ist ein notorischer Unruhestifter.“

Hätten Sie sich, Herr Kollege Gennaro, als verantwortungsbewußter und kluger Funktionär vorher bei der Gesellschaft ausreichend orientiert, bevor Sie die Ansicht Kiendlers zu der Ihren gemacht haben, hätten Sie sich wenigstens diese Blamage erspart.

Nun zum Zweifel an der widmungsmäßigen Verwendung der Landessubventionen: Zitat: „Wie die vorangegangene Aufstellung zeigt, wurden vom Land Steiermark der Gesellschaft im Zeitraum 1981 bis 1988 direkte Subventionen im Ausmaß von insgesamt 20,6 Millionen Schilling gewährt.“

Zum Zeitpunkt der Prüfung war die widmungsgemäße Verwendung der vorhin dargestellten Subventionsbeträge von der Prüfstelle der Landesbuchhaltung bis einschließlich 1987 anhand des Belegmaterials in der Gesellschaft überprüft worden, wobei in den gegenständlichen Prüfprotokollen keine Beanstandungen festgestellt werden konnten.“ Ende des Zitates.

Ich habe den Eindruck, Herr Kollege Gennaro, daß Sie Ihr Wissen, Dr. Kalnoky verwende Schreibpapier und ebenso Briefmarken der Gesellschaft für Privatpost, das Dienstauto für Privatfahrten, bei Einstellung von Mitarbeitern gäbe es nur Freunderlwirtschaft, die Abrechnung von Kraftstoff wäre nicht korrekt geführt worden, Versicherungen seien zu hoch abgeschlossen worden, da habe ich den Eindruck, daß Sie dieses Wissen von unzufriedenen ehemaligen Dienstnehmern bezogen haben. Aus einschlägiger eigener Erfahrung aus meinem Betrieb kenne ich diese Sprüche und weiß, daß solchen Behauptungen mit größter Skepsis zu begegnen ist. Wenn die Anschuldigungen die hier aufgezeigte Größenordnung haben, dann tue ich sie nicht einmal nicht ignorieren, denn eine zu pedante Einhaltung von Vorschriften führt zu Dienst nach Vorschrift, und was dabei herauskommt, kennen Sie, denken Sie nur daran, wenn beispielsweise der Zoll nach dieser Devise arbeitet. Gehen Sie, Herr Kollege Gennaro, von Ihrem Schreibtisch in der AK oder Gewerkschaft zum nächsten Münztelefon, wenn Sie zu Hause sagen wollen, daß Sie heute später zum Essen kommen? (Abg. Gennaro: „Das bin ich meiner Frau schuldig!“) Ich will Ihnen, meine Damen und Herren, aber nicht vorenthalten, was der Landesrechnungshof dazu ausführt, ich zitiere:

Es trifft zu, daß das Schreibpersonal der Gesellschaft nach Bedarf von der Geschäftsführerin für Schreibarbeiten herangezogen wird, die nicht im Zusammenhang mit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz stehen. Diese Schreibarbeiten werden nach Anfall zumeist während der Dienstzeit erledigt. Aus den diesbezüglichen, für das Jahr 1988 dem Landesrechnungshof zur Einsicht überlassenen Rechnungen geht hervor, daß 75 Stunden abgerechnet und von Frau Dr. Kalnoky privat beglichen wurden. Der Vorgang stellt sich somit übers Jahr gesehen ausgeglichen dar und läßt keine merklichen Nachteilsfolgen für die Gesellschaft für Gesundheitsschutz erkennen.

Hinsichtlich des Vorwurfes, daß die Geschäftsführerin Personal und Einrichtungen der Gesellschaft für Zwecke einsetzt, die nicht im unmittelbaren Zusammenhang mit der Tätigkeit der Gesellschaft stehen, ist folgendes festzustellen: Die Prüfung hat ergeben, und dies wird von Frau Dr. Kalnoky auch bestätigt, daß sie fallweise Mittel des Vereines auch für private Zwecke einsetzt. Betroffen sind hievon Personalleistungen und diverse Sachmittel, zum Beispiel Briefmarken. Schreibpapier der Gesellschaft gelangt nach Angabe von Frau Dr. Kalnoky nicht für ihren privaten Schriftverkehr zum Einsatz, da ausschließlich persönliches Kopfpapier hierzu verwendet wird. Der in den Vorwürfen erwähnte Brief an die Austrian Airlines ist nicht als Privatpost, sondern als Anliegen beziehungsweise Vorbringen der Geschäftsführerin der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz aufzufassen.

Bezüglich der Verwendung von Briefmarken hat der Landesrechnungshof eine unterschiedliche Vorgangsweise bis zum April 1985 beziehungsweise ab diesem Zeitpunkt festgestellt. Bis zum genannten Termin wurde der gesamte Postausgang über ein Postbuch abgewickelt, in dem je Vorgang Datum, Adressat und Frankierung erfaßt wurden. Die Privatpost wurde besonders gekennzeichnet und wurden die hierfür verwendeten Briefmarken in unregelmäßigen Intervallen

nachgekauft und refundiert. Ab dem April 1985, offenbar als Folge von Beanstandungen durch die Vereinsrechnungsprüfer, wurde zusätzlich ein eigenes Postbuch – Dr. Kalnoky angelegt, in welches der private Postexpedit eingetragen wird. Dem Landesrechnungshof wurde diese Aufzeichnung zur Überprüfung zur Verfügung gestellt. Danach werden pro Jahr Briefmarken im Wert um die 2000 Schilling für rund 400 Postbewegungen privater Natur von Frau Dr. Kalnoky selbst bezahlt.

Daß über die aufgezählten Bereiche hinaus Mittel und Einrichtungen der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz im erheblichen Maße für private Zwecke Verwendung finden, wurde verneint, und wurden vom Landesrechnungshof hiezu keine gegen teiligen Feststellungen gemacht.

Zum nächsten Thema ein wörtliches Zitat aus einem Zeitungsartikel, dessen Inspirator natürlich Abgeordneter Gennaro ist: „Wie geordnet die Verhältnisse in der Gesellschaft sind, zeigt ein weiteres Detail: So sind in der Budgetvorschau 1989 noch 117.900 Schilling für eine Mitarbeiterin enthalten, die bereits Ende März 1988 die Gesellschaft verlassen hat.“

Dazu wieder der Landesrechnungshof, Seite 149 und folgende: „Zur Betreuung des Bereiches Öffentlichkeitsarbeit – Dokumentation ausgewählter Aktionen war Frau A, laut Datenschutzgesetz können keine Namen genannt werden, in der Zeit vom März 1987 bis März 1988 halbtätig für die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz als Pressereferentin tätig. Die Teilzeitbeschäftigung wurde per 31. März 1988 einvernehmlich aufgelöst und die finanziellen Ansprüche abgerechnet. Zur Sicherstellung der erforderlichen Bearbeitungskontinuität des vorgenannten Aufgabensektors wurde in der Folge mit Wirksamkeit vom 11. April 1988 ein Werkvertragsverhältnis mit Frau B eingegangen. Ab dem Wechsel wurden Honorarzah lungen an Frau B entsprechend den vertraglichen Festlegungen geleistet. Allerdings scheinen im Rahmenbudget 1989 (vom 25. März 1988) der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz präliminierte Personalkosten inklusive Familienbeihilfe von 117.900 Schilling für Frau A auf.“

Der Landesrechnungshof kann in der Tatsache, daß im Rahmenbudget der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz richtigerweise ein Ansatz für die Funktion der Pressereferentin ausgewiesen ist, kein Anzeichen für ungeordnete Verhältnisse ersehen. Der Landesrechnungshof kann in diesem Zusammenhang nur empfehlen, daß in künftigen Budgets in der verbalen Erläuterung keine namentliche Verbindung zum jeweiligen Stelleninhaber hergestellt, sondern eine allgemeine Funktionsbezeichnung verwendet wird. Das heißt, anstelle Frau A sollte die Bezeichnung Pressereferentin gewählt werden.“ Ende des Zitates.

Für mich ist es eine Binsenweisheit, daß in der Regel ein Werkvertrag für beide Vertragsteile finanziell günstiger ist als ein Dienstvertrag, so auch im Fall der Geschäftsführerin Dr. Kalnoky. Dem Werkvertrags-honorar der Geschäftsführerin entspricht laut Landesrechnungshof ein Gehalt im Dienstvertragsverhältnis von etwa 30.000 Schilling monatlich. Ich bezweifle, ob Dr. Kalnoky oder jemand anderer bereit wäre, diese Leistung im Angestelltenverhältnis um dieses Monats-

gehalt zu erbringen. Über die Angemessenheit von Gehältern läßt sich bekanntlich streiten, wie der Fall Rechberger zeigt, ich jedenfalls halte die Höhe der Bezahlung für absolut korrekt – die der Geschäftsführerin natürlich.

Was mir aufstößt ist etwas anderes: Herr Kollege Gennaro, Sie sind doch ein alter Gewerkschaftshase und kennen daher die Kriterien eines Werkvertrages natürlich ganz genau: Beim Dienstvertrag schuldet der Arbeitnehmer eine Arbeitskraft, beim Werkvertrag schuldet der Auftragnehmer ein Werk, eine Leistung; es ist daher ihm, dem Auftragnehmer, ihm allein, überlassen, Arbeitszeit, Arbeitseinteilung und Arbeitsort zu wählen. Sie wissen ganz genau, daß eine vertragliche Festlegung einer bestimmten Arbeitszeit einen Werkvertrag aufheben, ihn ungültig machen würde, trotzdem hetzen Sie und gehen, wie alle Zeitungsberichte übereinstimmend beweisen, damit hausieren, daß Kalnoky weder an eine fixe Arbeitszeit noch an eine zu erbringende Leistung gebunden ist. Ich halte diese Stimmungsmache im höchsten Maße für gehässig und verwerflich, Herr Kollege. Hätten Sie sich die Mühe gemacht und Einblick in den Werkvertrag genommen, was Ihnen als Ausschußmitglied zusteht, so hätten Sie dort jederzeit die zu erbringende Leistung nachlesen können! Sie scheinen auf dem Standpunkt zu stehen, alles, was politisch nützt, ist auch erlaubt. Diese Ihre Auffassung ist es, die die Politiker so in Verruf bringt.

Der Landesrechnungshof hat die Fahrtenbücher und den Treibstoffverbrauch der beiden Kraftfahrzeuge der Gesellschaft, und zwar für den AKL-Bus und den Pkw Opel Kadett Kombi, überprüft. Hierzu ist festzustellen, daß die Fahrtenbücher für beide Kraftfahrzeuge nicht ordnungsgemäß geführt werden. Auf Grund des ermittelten durchschnittlichen Treibstoffverbrauches und der stichprobenartigen Prüfung einzelner Fahrten kann die vermutete Verwendung von Treibstoff für private Zwecke wohl ausgeschlossen werden.

Ein zentrales Thema der Gennaro-Kampagne gegen Kalnoky war die Verrechnung der Reisekosten; hier sollte der Eindruck der persönlichen Bereicherung erweckt werden, was Ihnen, Herr Kollege Gennaro, auch voll geglückt ist. Ich wiederhole mich bewußt: Weder Gegendarstellungen, Widerrufe noch Entschuldigungen können diesen ehrenrührigen Eindruck wettmachen, und deshalb ist die von Ihnen bewußt angezettelte Verleumdungskampagne besonders schäbig.

Ich schicke voraus, daß ich dieses Thema sehr ausführlich behandeln werde, da die Prüfung des Landesrechnungshofes genau das Gegenteil von dem ergeben hat, was Gennaro sich erhofft hat, nämlich eine persönliche Bereicherung von Dr. Kalnoky. Durch freiwilligen Verzicht auf ihr zustehende Reisekosten hat sie die Gesellschaft in beachtlichem Ausmaß finanziell unterstützt. Der Punkt 5 des Werkvertrages vom 15. September 1980 regelt die Reisekostenvergütung wie folgt:

„Im Falle von Reisen im Interesse der Gesellschaft gebühren Frau Dr. Sieglinde Kalnoky die Reisekostensätze der Ärztekammer für Steiermark. Übersteigen die tatsächlichen Übernachtungen die Sätze der Ärztekammer für Steiermark, so können die tatsächlichen

Kosten laut Beleg abgerechnet werden. Bei Fahrten mit dem eigenen Pkw sind die amtlichen Kilometergelder verrechenbar. Die vorgenannten Kosten sind neben dem Pauschalbetrag einschließlich Umsatzsteuer verrechenbar.“

Hinsichtlich der von Frau Dr. Kalnoky im Interesse der Gesellschaft durchgeführten Reisebewegungen war im Zuge der Überprüfung zu beobachten, daß die Dienstreisen nach Wien (Besprechungen im Gesundheitsministerium, Pressegespräche, ORF, Fonds „Gesundes Österreich“ und so weiter) bei weitem überwogen.

Der vertragliche Taggeldsatz, Stand 1988, wurde vom Landesrechnungshof, inklusive Umsatzsteuer, mit 1167,41 Schilling errechnet.

Der Landesrechnungshof, Seite 192: „Wie die Überprüfung der Reisekostenbelege der Frau Dr. Kalnoky ergab, hat sie bezüglich der Verrechnung von Taggeldern im Betrachtungszeitraum 1986 bis einschließlich 1988 zum Vorteil der Gesellschaft nie von der werkvertraglichen Regelung Gebrauch gemacht. Tatsächlich wurde entsprechend ihrer eigenen unternehmerischen Entscheidung bei Dienstreisen der Taggeldsatz nach den Grundsätzen des Einkommensteuerrechtes von 380 Schilling an die Gesellschaft verrechnet, welcher somit wesentlich unter dem vertraglich bedungenen Taggeldsatz liegt. Begründet wurde dieser Umstand damit, daß es das persönliche Anliegen der Geschäftsführerin war, auf die ständig angespannte finanzielle Situation der Gesellschaft Rücksicht zu nehmen. Bezüglich der Verrechnung von Nächtigungskosten wurde im Zuge der Prüfung festgestellt, daß entweder ein pauschales Nächtigungsgeld nach den Grundsätzen des Einkommensteuerrechtes von 200 Schilling zur Verrechnung kam oder die Nächtigungskosten entsprechend den Bestimmungen des Werkvertrages laut Beleg abgerechnet wurden.“

Bei Dienstreisen mit der Bahn gibt es in Österreich kaum noch Angestellte, die nicht das Recht haben, erster Klasse zu reisen. Dr. Kalnoky verrechnete stets die Bahnkosten der zweiten Klasse.

Wieder Originaltext: „Im Rahmen der Durchsicht der vorhin genannten Unterlagen stellte sich auch heraus, daß einzelne Reisebewegungen der Geschäftsführerin, die für die Gesellschaft durchgeführt wurden, nicht in der Buchhaltung aufschienen, zumal in den gegenständlichen Fällen von der Geschäftsführerin keine Reisekosten an die Gesellschaft verrechnet wurden.“ Zitatende. Auch nicht eine Fahrt nach Eisenstadt, die besonders zu interessieren scheint.

Wieder Text: „Die Ursache der Zunahme von Dienstreisen, vorwiegend nach Wien, in den Jahren 1987 und 1988 war auf die Vorbereitung der Gründung beziehungsweise die Übernahme der Funktion einer stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden des Fonds „Gesundes Österreich“ durch Frau Dr. Kalnoky zurückzuführen. Die Übernahme dieser Funktion durch Frau Dr. Kalnoky ist sicherlich auch im Interesse des Landes Steiermark gelegen, da Frau Dr. Kalnoky im Rahmen der Tätigkeit im Fonds und im Zusammenwirken mit dem Gesundheitsministerium auch Belange der steirischen Gesundheitspolitik mit wahrnehmen kann.“

Im Sinne des Werkvertrages ist die Geschäftsführerin berechtigt, bei Dienstreisen, die nicht mit dem

eigenen Pkw durchgeführt werden, die tatsächlich anfallenden Fahrtkosten laut Beleg zu verrechnen. Da bei Dienstreisen mit einem Dienstwagen des Landes Steiermark ihr unmittelbar keine Fahrtkosten erwachsen, war somit zu prüfen, ob in den gegenständlichen Fällen von Frau Dr. Kalnoky Fahrtkosten an die Gesellschaft verrechnet wurden. Dabei stellte der Landesrechnungshof fest, daß dies im Betrachtungszeitraum 1986 bis einschließlich 1988 mit vier Ausnahmen nicht der Fall war.

Bei der Dienstreise vom 10. September bis 11. September 1986 nach Wien (ORF, Pressegespräch) wurde von der Geschäftsführerin zur Hinfahrt ein Dienstwagen des Landes in Anspruch genommen. Die Rückfahrt erfolgte am 11. September 1986 mit der Bahn. Laut Kassabeleg wurde jedoch eine Hin- und Rückfahrkarte mit der Bahn zweiter Klasse von 480 Schilling verrechnet. Im gegenständlichen Fall ist jedoch zu bemerken, daß nur ein Taggeldsatz von 380 Schilling zur Verrechnung kam, obwohl die Geschäftsführerin zur Verrechnung von zwei Taggeldsätzen berechtigt gewesen wäre.“ Ende des Zitates.

Zwei Tagessätze, das sind 1954,82 Schilling, die Kalnoky zwar zustanden, aber von ihr nicht verrechnet wurden. Dem steht eine zuviel verrechnete einfache Bahnfahrt zweiter Klasse in Höhe von 240 Schilling gegenüber. Dies wiederholte sich bei Dienstreisen am 11. März beziehungsweise 13. März 1987 und 8. bis 9. September 1987, so daß der Landesrechnungshof feststellt: „... daß von der Geschäftsführerin im Betrachtungszeitraum 1986 bis 1988 bei Dienstreisen mit Dienstautos des Landes Steiermark der Gesellschaft Fahrtkosten (Bahnfahrten) im Ausmaß von insgesamt 1440 Schilling verrechnet wurden, obwohl ihr bei den vorhin genannten Reisebewegungen infolge der Inanspruchnahme von Dienstautos des Landes Steiermark keine Fahrtkosten erwachsen sind.“

Wie bereits aus der vorangegangenen Aufstellung zu entnehmen war, ist im Zusammenhang mit den vorhin aufgezeigten Verrechnungen von Bahnfahrten bei Einsätzen von Dienstwagen des Landes Steiermark auch zu erwähnen, daß 1986 bei zehn, 1987 bei elf beziehungsweise 1988 bei vier Dienstreisen im Interesse der Gesellschaft weder Taggeld noch Fahrtkosten beziehungsweise sonstige Reiseaufwendungen von Frau Dr. Kalnoky der Gesellschaft verrechnet wurden.

Des weiteren wurde im Rahmen der Prüfung festgestellt, daß die Geschäftsführerin im Betrachtungszeitraum 1986 bis 1988 bei Dienstreisen mit der Bahn in einigen Fällen lediglich Taggelder verrechnete und die Kosten der Bahnfahrt der Gesellschaft nicht angelastet wurden. Bei der Dienstreise nach Wien vom 1. Oktober 1987 mit der Bahn wurden hingegen nur die Kosten der Bahnfahrt der Gesellschaft angelastet, wobei das Taggeld unverrechnet blieb.

Besondere Zurückhaltung der Geschäftsführerin hinsichtlich der Verrechnung von Reisekosten war bei den Auslandsdienstreisen zu beobachten. So wurden beispielsweise bei der Dienstreise nach London (Besuch des Gesundheitsministeriums bezüglich Übernahme von Schulungsfilmen in der Kariesprophylaxe) vom 13. August bis 14. August 1987 der Gesellschaft weder Flugkosten noch Taggelder beziehungsweise Nächtigungskosten verrechnet. (Kosten der Geschäftsführe-

rin laut den Belegen wären 6360 Schilling gewesen.) Weiters war festzustellen, daß bei der Dienstreise nach Düsseldorf vom 14. Juni bis 18. Juni 1987 (Kongreß „Healthy Cities“), nur Nächtigungsgelder nach den Grundsätzen des Einkommensteuergesetzes verrechnet wurden, obwohl die tatsächlichen Kosten laut Beleg höher waren. Bei der Auslandsdienstreise nach Köln beziehungsweise Bonn im Interesse der Gesellschaft im Jahre 1988 (Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, Gesundheitsministerium) war ebenfalls zu beobachten, daß lediglich die Flugkosten München-Köln-Wien der Gesellschaft im Ausmaß von 6220 Schilling verrechnet wurden. Weder Taggelder noch Nächtigungsgelder beziehungsweise die Kosten der Bahnfahrt Köln-Bonn-Köln wurden im gegenständlichen Fall der Gesellschaft angelastet.

Diese außergewöhnliche Vorgangsweise zum Vorteil der Gesellschaft, die ausschließlich auf dem persönlichen Willen der Geschäftsführerin basierte, wurde damit begründet, daß teilweise eine vollständige Abrechnung der Reisekosten irrtümlich vergessen, jedoch zum überwiegenden Teil der Fälle in Folge der finanziellen Engpässe in der Gesellschaft auf eine Reisekostenabrechnung seitens der Geschäftsführerin bewußt verzichtet wurde.

In zusammenfassender Betrachtung der Reisekostenverrechnung der Geschäftsführerin im Zeitraum 1986 bis 1988 stellt der Landesrechnungshof fest, daß die bereits dargestellte Verrechnung von Bahnfahrten bei Dienstreisen mit Dienstautos des Landes Steiermark im Ausmaß von insgesamt 1440 Schilling nicht gerechtfertigt war.

Durch die persönliche unternehmerische Entscheidung der Geschäftsführerin, nicht die werkvertraglich bedingenen Reisekostensätze der Ärztekammer für Steiermark in Anspruch zu nehmen, beziehungsweise durch den gänzlichen Verzicht auf die Reisekostenverrechnung bei zahlreichen Dienstreisen im Interesse der Gesellschaft wurde die vorhin dargestellte Verrechnung der Kosten von Bahnfahrten im Ausmaß von 1440 Schilling weit mehr als kompensiert, so daß von einer bewußten Absicht zur Erlangung eines finanziellen Vorteiles keineswegs gesprochen werden kann.“

Ende des Jahres 1987 wurde der Fonds „Gesundes Österreich“ gegründet.

Zitat: „Da die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz gleiche oder ähnlich gelagerte Ziele verfolgt und in den Jahren ihres Bestehens Erfahrungen auf diesem Sektor gesammelt hat, wurde der Wunsch seitens des Fonds zur Übernahme der Funktion einer stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden im Fonds beziehungsweise der Betreuung des Bereiches Kariesprophylaxe an Frau Dr. Kalnoky herangetragen. Da die Übernahme der vorhin genannten Funktion auch im Interesse der Gesellschaft lag, stimmte der Vorstand der Gesellschaft in seiner Sitzung vom 12. November 1987 zur ehrenamtlichen Mitarbeit der Geschäftsführerin im Fonds ‚Gesundes Österreich‘ zu.“

Um einen Deckungsbeitrag für die Tätigkeit der Geschäftsführerin im Fonds ‚Gesundes Österreich‘ beziehungsweise der daraus resultierenden Zusatzkosten für die Gesellschaft zu erzielen, wurde im Einvernehmen mit der Geschäftsführerin zwischen der Gesellschaft und dem Fonds über eine entsprechende

Entschädigung für die Gesellschaft verhandelt. Während man über ein pauschales Entgelt vorerst kein Einvernehmen erzielen konnte, suchte man nach einem geeigneten objektivierenden Arbeitstitel, und man einigte sich für das Jahr 1988 auf die Form einer Spesenverrechnung an den Fonds durch die Gesellschaft. Für 1989 ist laut Kuratoriumsbeschluß bereits eine Abgeltung für die Tätigkeit der Geschäftsführerin beim Fonds in Form eines Pauschalbetrages an die Gesellschaft fixiert.

Insgesamt wurden im Jahre 1988 von der Gesellschaft im Zusammenhang mit der Übernahme der Funktion einer stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden durch die Geschäftsführerin Spesen an den Fonds ‚Gesundes Österreich‘ im Ausmaß von insgesamt 237.647,80 Schilling verrechnet, hievon waren 125.646,14 Schilling Reisekosten Dr. Kalnoky für das Jahr 1988. Davon entfielen 87.646,14 Schilling auf Kilometergelder.“ Das ist der Betrag, von dem Sie, Herr Kollege Gennaro, in Ihrer Pressekonferenz im Zusammenhang von persönlicher Bereicherung gesprochen haben. Um es klar und deutlich zu sagen: die gesamten Spesen des Jahres 1988, inklusive der Reisespesen Kalnoky, hat der Fonds ‚Gesundes Österreich‘ an die Gesellschaft für Gesundheitsschutz, und nicht an die Geschäftsführerin Dr. Kalnoky überwiesen.

Für das Verständnis des etwas komplizierten Abrechnungsvorganges ist folgendes wichtig:

Zitat: „Bezüglich der Taggeldverrechnung gegenüber dem Fonds war festzustellen, daß unabhängig davon, ob seitens der Geschäftsführerin gegenüber der Gesellschaft eine diesbezügliche Kostenverrechnung erfolgte oder nicht, generell bei sämtlichen Dienstreisen im Zusammenhang mit der Tätigkeit beim Fonds ‚Gesundes Österreich‘ Taggelder nach den Grundsätzen des Einkommensteuergesetzes in der Höhe von 380 Schilling weiterverrechnet wurden. Dieselbe Vorgangsweise war bei der Verrechnung von Nächtigungsgeldern zu beobachten. Sofern mit der Gesellschaft Nächtigungen gemäß Beleg abgerechnet wurden, erfolgte die Weiterverrechnung der Nächtigungskosten an den Fonds ebenfalls laut Beleg.“

Unabhängig davon, ob bei den gegenständlichen Dienstreisen zum Fonds die Bahn oder ein Dienstauto des Landes Steiermark oder eine private Mitfahrgelegenheit in Anspruch genommen wurde, und unabhängig davon, ob eine Fahrtkostenverrechnung seitens der Geschäftsführerin mit der Gesellschaft durchgeführt wurde oder nicht, wurde dem Fonds von der Gesellschaft generell ein Satz von 5 Schilling pro Kilometer in Rechnung gestellt. Speziell daraus ist ersichtlich, daß die bedingene Spesenverrechnung mit dem Fonds ‚Gesundes Österreich‘ keinen klassischen Ersatz der direkten Kosten, die der Gesellschaft aus der Tätigkeit der Geschäftsführerin beim Fonds erwachsen sind, darstellt, sondern es sich um eine kostenorientierte Kalkulation eines Entgeltes seitens der Gesellschaft für die Übernahme der Funktion einer stellvertretenden Kuratoriumsvorsitzenden handelt.“ Zitatende.

So wurde von der Gesellschaft im Rahmen der Spesenabrechnung ein positiver Überschuß, Deckungsbeitrag oder Gewinn, wie man will, für die Tätigkeit der Geschäftsführerin beim Fonds ‚Gesun-

des Österreich" von 88.357,01 Schilling netto erwirtschaftet.

Zusammenfassend komme ich auf meine eingangs erwähnte und nun bewiesene Behauptung zurück, daß kein einziger gravierender Vorwurf des Abgeordneten Gennaro zu Recht besteht, weder Korruption, Manipulation, Freunderlwirtschaft noch persönliche Bereicherung. Ich stelle fest, daß Ihre Anschuldigungen reine infame Unterstellungen sind, Herr Kollege Gennaro. Im Namen des ÖVP-Landtagsklubs verwahre ich mich energisch gegen diese Methode des politischen Kampfes.

Ich wende mich nun speziell an jene Damen und Herren, die dem Kontroll-Ausschuß angehören: Sind wir doch ehrlich, meine Damen und Herren: Wäre dieser Landesrechnungshofbericht, so wie er hier vorliegt, das Ergebnis einer Routineüberprüfung der Gesellschaft für Gesundheitsschutz, Berichterstatter und Koreferent hätten das eine oder andere vom administrativen Bereich wohl kritisierend hervorgehoben, aber dann gemeinsam ruhigen Gewissens dem Ausschuß empfohlen, ihn zur Kenntnis zu nehmen. Die kritischen Feststellungen dieses Berichtes sind in ihren Auswirkungen, nicht nur im Verhältnis zum erbrachten Ergebnis der Gesellschaft für Gesundheitsschutz, sondern auch zum Durchschnitt aller Prüfungsberichte, als ein – wie es im Sprachgebrauch des Kontroll-Ausschusses heißt – guter Bericht zu bezeichnen.

Meine Damen und Herren, fest steht, daß Abgeordneter Gennaro durch sein vorsätzliches Verhalten auch die Gesellschaft für Gesundheitsschutz abträglich ins Gerede gebracht und ihr dadurch geschadet hat. Mitbetroffen sind auch die Ärzte und Helfer, die seit Jahren freiwillig Zeit und Arbeitskraft der Gesellschaft opfern. Eine gedeihliche Zusammenarbeit ist demnach nicht mehr gegeben und auch nicht zumutbar. Entweder er oder die Gesellschaft müßte auf Grund dieser Sachlage die Konsequenzen ziehen. Das würde seinem bei der Pressekonferenz vorgebrachten Verlangen: „Ich bekenne mich zur Gesellschaft, aber ich will geordnete Verhältnisse“, am besten gerecht werden. Danke schön! (Beifall bei der ÖVP. – 18.43 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (18.43 Uhr): Herr Präsident, meine Damen und Herren!

Ich darf vielleicht mit dem letzten Schlußsatz beginnen. Ich stehe dazu persönlich, ich bekenne mich zur Gesellschaft, wenn geordnete Verhältnisse herrschen.

Es ist für mich bedauerlich – und, Herr Dr. Pfohl, ich schätze Sie als Person so sehr –, und ich bin deshalb sehr enttäuscht, weil ich zur Kenntnis nehmen muß und einige Passagen aus Ihrer aufgesetzten Rede, zu der man Sie wahrscheinlich gezwungen hat, sie heute vorzutragen, bereits aus Aussagen der Gesellschaft kenne. Ich bedaure es deshalb, daß Sie selbst sich dazu hergeben, diese Äußerungen zu sagen, und muß Ihnen auf der anderen Seite danken (Abg. Dr. Cortolezis: „Gezwungen wird bei uns niemand, das ist vielleicht bei euch so!“), denn ich glaube, noch nie ist in diesem Haus – seit ich hier bin, seit 1986 – ein Abgeordneter dankenswerterweise für die Öffentlichkeit so oft genannt worden, wie Sie mich heute genannt haben.

Ich habe dann aufgehört, Stricherl zu machen, weil ich keinen Platz mehr gehabt habe – mehr kann man in der Öffentlichkeit gar nicht präsent werden.

Ich bin persönlich nicht enttäuscht über diesen Rechnungshofbericht – das darf ich auch vorwegnehmen –, ich fühle mich persönlich weder als Saubermann noch sonst in einer Form schuldig. Ich habe den Bericht persönlich gelesen und nur diese aufgesetzte Rede, zu der die Gesellschaft ein Jahr Zeit gehabt hat, vorgetragen. Mich hat man damals verhört und alles auf Tonband aufgenommen; da hat es ausgeschaut: lauter Mikrophone, Tonbänder, es ist ein Wortprotokoll mitgelaufen, da habe ich schon verschiedene Dinge, die mir damals nicht gepaßt haben, vorgebracht. Und genau diese Passagen sind da drinnen, die Sie heute in Ihrem Referat gehabt haben. (Abg. Dr. Maitz: „Jetzt ist Gennaro das Opfer – das darf nicht wahr sein!“) Ich habe geglaubt, das ist ein Bericht Gennaro, und nicht über die Gesellschaft für Gesundheitsschutz, weil ich so oft genannt wurde. Herr Dr. Maitz, ich möchte Sie ersuchen, daß Sie mir vielleicht ein bißchen aufmerksam zuhören, damit Sie merken, daß man einen Bericht so und so auslegen kann.

Ich möchte gleich vorwegnehmen: Ich zitiere bitte auch nur den Rechnungshofbericht, und mir geht 's nicht darum, daß ich die Präsidentin des Landtages, die Frau Dr. Kalnoky, da jetzt an den Pranger stelle. Ich habe persönlich – und da lege ich großen Wert darauf, bitte – nie in der Öffentlichkeit behauptet, daß sie sich persönlich bereichert hat. Das ist eine Unterstellung. Das müßt ihr mir erst einmal beweisen, wo ich einer Presse gegenüber behauptet habe, daß sich Frau Dr. Kalnoky persönlich bereichert hat. Ich habe nur versucht (Abg. Trampusch: „Dr. Pfohl hat das zehnmal behauptet!“), die Mißstände, die damals waren, aufzuzeigen – und der Rechnungshofbericht, zu dem ich jetzt noch im Detail komme, zeigt bitte den Bestand zum damaligen Zeitpunkt auf, wo ich im Jahr 1988 dementsprechend begonnen habe, hier im Haus einige vielleicht damals blöde Fragen zu stellen. Es hat sich aber herausgestellt, daß erstens einmal von den Berichten her kein einziges Wort – weil man nicht gewußt hat, was sie sagen werden – vom Abgeordneten Mag. Rader und von der Frau Kollegin Kammlander im Bericht des Dr. Pfohl drinnen war. Mit dem haben Sie nicht gerechnet, daß die auch etwas finden und etwas sagen werden.

Und ich möchte gleich vorweg noch einmal sagen: Der Anlaß für den Überprüfungsauftrag war die von mir in der Budgetdebatte 1988 formulierte und aufgezeigte Frage über die Nachtragssubvention von 700.000 Schilling. In der Zuschauerregion war es am Anfang ein bißchen unruhig, da hat man über manche Passagen sehr gelacht, aber ich glaube, es ist sicherlich nicht angetan zu lachen, und ich persönlich habe überhaupt keine Freude, daß man das in der Form berichtet, weil – und zu dem stehe ich, Herr Dr. Pfohl – viele, viele Leute in der Gesellschaft ehrenamtlich, fleißig und wirklich mit Engagement arbeiten und es nicht verdienen, daß die gesamte Gesellschaft dementsprechend ins schiefe Licht kommt. Zu dem bekenne ich mich heute auch öffentlich und habe das bereits getan. (Beifall bei der SPÖ. – Abg. Ing. Stoisser: „Auf diese Art bleibt immer etwas hängen!“) Ja, ich werde es dann schon begründen, was hängen-

bleibt; das ist ja keine Frage. Bei mir ist das ganze Jahr etwas hängengeblieben. Ich habe warten können. Über ein Jahr habe ich gewartet, bis ich einmal da am Rednerpult sein kann.

Die Anschuldigungen des Medizinalrates Dr. Kiendler in der Öffentlichkeit sind noch dazugekommen, und, bitte – das kann niemand abstreiten, das kann ich, wenn 's sein muß, auch beweisen – viele Informationen sind aus dem Bereich der Gesellschaft selbst. Als ich da bei der Budgetdebatte die Frage gestellt habe, was mit den 700.000 Schilling ist, hat man mir gesagt – ich sage das heute noch einmal; der Datenschutz ist mir völlig wurscht, weil bereits alles in der Öffentlichkeit gesagt worden ist –: „Die Honorarnote für das Jahr 1988 macht allein 625.000 Schilling aus.“ Daraufhin habe ich naiv gefragt: „Ja, bitte schön, und 700.000 Schilling Subvention vom Land, da bleiben für die Gesellschaft 75.000 Schilling über?“ Damalige Aussage.

Ich habe die Kilometergeldverrechnung für Dienstfahrten aufgezeigt. Ich möchte eines dazusagen: Es geht ja nicht um den Dienstwagen, es geht ja nur um die Art, wie verrechnet wird. Wenn einer einen Dienstwagen vom Landeshauptmann oder von wem immer genehmigt bekommt, ist das bitte Sache derjenigen, aber mir ist es um die Verrechnung gegangen, wo man mir gesagt hat: „Da ist mit dem Dienstwagen gefahren worden, und verrechnet werden Kilometergelder.“

Ich habe weder die Buchhaltung noch sonst etwas prüfen können, habe das nur aufgezeigt.

Dann sind Klagen gekommen, daß die Frau Geschäftsführerin das Büro der Gesellschaft als ihr Privatbüro benützt, daß für die Auslandsreisen keine Beschlüsse vorliegen – sie fährt hin, wo sie will. Das habe ich alles gefragt.

Und, meine Damen und Herren, passen Sie jetzt ein bißchen auf: Meine Informationen – diese, die ich jetzt da gesagt habe – habe ich am 28. Dezember 1988 dem Vizepräsidenten der Gesellschaft und Ausschußvorsitzenden des Arbeits-Ausschusses, Herrn Prof. Harnoncourt, in einem persönlichen Gespräch in der Klinik vorgebracht, und am nächsten Tag habe ich dann aus der Presse entnommen, daß am 28. – das paßt jetzt gerade mit dem Brief zusammen – der Herr Prof. Dr. Schilcher den Brief von der Frau Präsidentin bekommen hat, wo sie die Gelder hin überweisen soll, die sie mit den Dienstwagen gefahren ist und dem Fonds verrechnet hat.

Jetzt, glaube ich, muß ich nur eines erwähnen, denn ich habe mir alle Presseartikel – da können Sie sicher sein – aufgehoben, und ich zitiere jetzt nur einen, hier sind so viele, das kann ich mir ersparen, nur den Presseartikel vom 11. Jänner, wo mir unterstellt wurde, ich bin in die Öffentlichkeit gegangen. Ich wurde von der „Kronen Zeitung“, von der damaligen Redakteurin Venus Dicker, angerufen. Das habe ich gesagt, was drinnen steht, zu dem stehe ich, weil vorher bereits ein Interview von der Frau Präsidentin Dr. Kalnoky war, ich darf das jetzt wörtlich zitieren: „Die Präsidentin der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz mußte 1988 eigenen Angaben zufolge ein- bis zweimal wöchentlich von Graz nach Wien fahren, um Minister Löschnak und seinem Büro bundesweite Gesundheitsaktionen zu erarbeiten. Obwohl sie mit dem ÖVP-

Landtagsklubauto fuhr, verrechnet sie dafür im Vorjahr 210.000 Schilling Kilometergeld.“ Dazu die Politikerin vor ihrer Abreise: „Ich weiß, daß dies nicht ganz korrekt ist. Ich habe Minister Löschnak um 200.000 Schilling Entschädigung gebeten, weil ich meine Arbeitskraft teilen mußte.“ Und Sie können dann in dem Artikel weiterlesen, was ich damals gesagt habe, genau diese Punkte, was ich jetzt vorgetragen habe. Das nur zur Erläuterung, wer bitte wo in die Öffentlichkeit gegangen ist. Heute kann ich es sagen, von den Wien-Fahrten habe ich überhaupt nichts gewußt, da waren ganz andere Fahrten, die mir zugetragen wurden. Burgenland-, Eisenstadt-Fahrten mit dem Dienstwagen und so weiter, ich habe noch eine Fahrt, wo man mir gesagt hat, ich habe nie in die Buchhaltung gesehen, damit ich das heute einmal sagen kann. Ich werde es dann in der nächsten Folge auch aufzeigen, ist ja auch im Rechnungshofbericht drinnen. Zufällig eine Fahrt, wo man mir gesagt hat, schauen Sie sich diese Fahrt ganz genau an, dort ist die Frau Dr. Kalnoky zum ÖVP-Frauentag nach Salzburg gefahren, aber der Gesellschaft hat sie ein Taggeld verrechnet. Ich kann es nicht verifizieren. Und ich sage hier öffentlich, wenn das nicht stimmt, nehme ich es zurück. Nur, mir ist es mitgeteilt worden, ich habe nie gewußt, daß sie dort war. Man kann das ja erheben. Es werden sicher Leute hier sein, die sich erinnern können, ob das tatsächlich stattgefunden hat. Das einmal zur Einleitung zu meiner Situation. Es war ein Jahr Zeit, um diesen Bericht für die Frau Geschäftsführerin vorzubereiten. Sie trägt nur die Verantwortung als Geschäftsführerin. Da gibt es einen Präsidenten, da gibt es Vizepräsidenten, da hat es das Hickhack mit dem Ärztekammerpräsidenten Piaty gegeben. Zuerst hat er sie verteidigt, dann hat er sie verteufelt, er hat gesagt, er distanziert sich, wenn er Ungereimtheiten feststellt, tritt er zurück. Das ist alles nachzulesen bitte, dann muß er sich Sanktionen überlegen, Ankündigungen der Klage gegen mich und so weiter. Der Vorwurf des Landesrechnungshofes, daß ich trotz Aufforderung keine Bekanntgabe gemacht habe, stimmt sicher auch nur zum Teil. Ich habe nämlich am 26. Jänner bei der stattgefundenen Ausschußsitzung, von der ich bereits gesprochen habe, in der Ärztekammer, in der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz, wo das alles mitgeschrieben und mitgeschnitten wurde, war bereits ein Kontroller des Landesrechnungshofes anwesend, der bitte auch seine Notizen gemacht hat, und ich habe dann auf Grund der öffentlichen Androhung der Frau Dr. Kalnoky, die gesagt hat, sie überlegt, mich zu klagen, und im Fernsehen ist angekündigt worden, Kalnoky will Gennaro klagen, muß ich heute sagen, ich habe es auch verlangt in der Gesellschaft, es steht im Protokoll, ich habe es mit, wo ich verlangt habe, ich fordere und verlange, daß die Frau Präsidentin Dr. Kalnoky mich klagt. Bis heute hat sie es so nicht gemacht. Ich bedaure, daß ihre Ankündigung nur eine Seifenblase war. Ich habe auch in der Öffentlichkeit gesagt, ich verstecke mich nicht hinter meiner Immunität, und war auch bereit und habe es in meinem Klub deponiert, in der Frage, wenn ich geklagt werden sollte, meine Immunität aufzuheben.

Mir war selbstverständlich bewußt, daß der Landesrechnungshof es sehr schwer haben wird, Dinge festzustellen. Ich habe den Herrn Hofrat Dr. Leykauf auch angerufen und ihm ein paar Dinge gesagt für den

Landesrechnungshof. Ich war nur verwundert, als plötzlich im September 1989 vor dem ÖVP-Parteitag dieser Bericht schon in der Öffentlichkeit präsentiert wurde und der Herr Vizepräsident Harnoncourt in der Öffentlichkeit gesagt hat, ich zitiere das auch, was im ORF war. Und so beurteilt wörtlich der Vizepräsident der Steirischen Gesellschaft Prof. Harnoncourt die Situation: „Für uns ist dieser Bericht ein Geschenk, das wir gar nicht hoch genug einschätzen können. Und nun hat diese Prüfung nicht nur gebracht, daß nicht Mißbrauch getrieben wurde, sondern daß sie sogar eine sehr positive Haltung gehabt hat und auf Spesen und so weiter – Verrechnung ist bereits zitiert – verzichtet hat“. Und bitte das zwei Stunden, nachdem der Bericht mit 266 Seiten offiziell der Gesellschaft übergeben wurde. Ich habe Monate dazu gebraucht, ich habe den gelesen wie ein Buch. Aber bitte, es gibt wahrscheinlich Leute, die einmal hineinschauen und die Situation so klarstellen können. Das wundert mich auch nicht. Wenn man nur die Zusammenfassung des Rechnungshofberichtes liest, dann könnte der Eindruck entstehen, daß das eventuell so sei. Ich möchte aber lobenswert erwähnen, daß der Landesrechnungshof viel gefunden hat. (Abg. Dr. Pfohl: „Nein, Herr Kollege, so ist das nicht! Ich habe die 266 Seiten genau wie Sie gelesen!“) Ich komme schon noch dazu, Herr Dr. Pfohl. Sie brauchen sich nicht aufzuregen, ich werde auf alles eingehen, was Sie gesagt haben. Sie haben ja auch eine Stunde gebraucht, das werde ich wahrscheinlich auch brauchen.

Der Landesrechnungshof – das möchte ich noch einmal lobenswert erwähnen – hat viel gefunden, allerdings – und das kreide ich dem Landesrechnungshof an, da können jetzt ruhig ein paar aufschreiben, daß die Interpretationen und gewisse Formulierungen so verfaßt sind, daß man echt an der Objektivität des Landesrechnungshofes zweifeln muß, wie er beurteilt hat, formuliert hat und eigentlich mit dem Prüfungsauftrag nichts zu tun hatte. Diese 266 Seiten hatten sich natürlich zum Großteil nur mit dem Vereinszweck befaßt. Das waren die Dinge, wo der Herr Dr. Pfohl angefangen hat zu erzählen, und Organisation, Aufgaben, Aktivitäten und so weiter behandelt hat. Steuerrechtliche Fragen, Buchhaltung, Bilanzierungsfragen, und trotz dieser ausführlichen Beschreibung des Prüfungsgegenstandes bleiben nach wie vor einige Fragen unbeantwortet. Offensichtlich war ja der Landesrechnungshof in seiner Schlußbemerkung bemüht, den Verein – von welcher Seite immer beeinflusst, das weiß ich nicht, will ich auch nicht unterstellen, ich nehme es nur an, sonst hätte der Bericht anders ausgeschaut, würde es andere treffen – so günstig in einem Licht erscheinen zu lassen, daß man sagen kann, man hat die Geschäftsführung nur mit Lob überhäuft. Und wenn der Herr – ich glaube, er ist hier gesessen – Obermedizinalrat Dr. Hammer in der Öffentlichkeit gesagt hat, eigentlich 20 Groschen waren ungeklärt, ich muß sagen, ich habe mich schon gewundert, daß ein Mensch mit dieser Ausbildung und diese Persönlichkeit sich zu so einer Aussage in der Öffentlichkeit hinreißen läßt.

Aber lassen Sie mich jetzt vielleicht auf ein paar Fakten, auch wörtlich aus dem Bericht zitiert, hinweisen. Die Prüfung der Subventionszahlung – um das ist es mir gegangen – wurde, soweit noch Unterlagen

vorhanden waren, bis zum Jahr 1980 offiziell zurückverfolgt, obwohl die Geschäftsführerin sicher schon mit September – so meine Information, ihr werdet mich belehren, ob es stimmt – seit September 1978 mit der Geschäftsführung betraut war (siehe Beilage 2/3, Seite 3), belegt aus dem Bericht. Seit der Gründung 1973 hat diese Gesellschaft bis zum Jahr 1988 seitens des Landes 46,6 Millionen Schilling an Subventionen erhalten. Ich lasse die kleineren Beträge weg. Auf der Seite 10 des Berichtes wurden für 31. Dezember 1977 Verbindlichkeiten gegenüber der Ärztekammer festgestellt – so der Rechnungshof –, weil bis zu diesem Zeitraum hat die Gesellschaft bereits 19,7 Millionen Schilling Subventionen erhalten. Eine genauere Prüfung wurde nicht durchgeführt. Man konnte zwar die Verbindlichkeiten feststellen, aber nicht, woraus sich diese Verbindlichkeiten ergeben. Und das steht im Widerspruch zur Rechnungshoffeststellung, wenn der Rechnungshof zitiert, daß für die Tätigkeiten des Vereins in den ersten Jahren die laufend vereinnahmten Finanzmittel – so steht es wörtlich drinnen –, die Subventionen des Landes, ausreichend waren, Betonung „ausreichend“, um die Kosten abdecken zu können, was angeblich – so im Bericht – in der zweiten Hälfte der siebziger Jahre nicht mehr der Fall war. Und ein ähnliches Bild, da hat der Abgeordnete Mag. Rader bereits hingewiesen, ergibt sich laut Rechnungshofbericht plötzlich für 1978: 6,1 Millionen Schilling Ausgaben, 2,3 Millionen Schilling Einnahmen. Also neuerliche Verbindlichkeiten von 3,7 Millionen gegenüber der Ärztekammer. Die Überprüfung dieser Beträge hat nicht durchgeführt werden können, weil die Buchhaltung bis zum Jahre 1981 von der Ärztekammer gemacht wurde und die Belege – so steht es im Bericht – nicht mehr existieren (auf Seite 11 nachzulesen). Der Landesrechnungshof kommentiert diese Verbindlichkeiten folgendermaßen: „Die Ärztekammer war nicht mehr bereit, Ende 1978 weitere Vorfinanzierungen zu übernehmen – bedingt durch die ständige Ungewißheit hinsichtlich einer kostendeckenden Gebarung der Gesellschaft“.

Auf der anderen Seite haben Sie gesagt: „Die Subventionen haben eh ausgereicht, aber in der zweiten Hälfte hat es erst angefangen“, und da sagen Sie: „Die Ärztekammer war nicht mehr bereit, etwas vorzufinanzieren.“ Denn zu Beginn dieser Gesellschaft waren die Aktivitäten sicherlich nicht in der Höhe wie sie heute sind und hat man genauso Subventionen bekommen, und heute bekommt man fast – und das sage ich auch offen – weniger als in den Anfangsjahren an Subventionen.

1979 – kann man nachlesen in den Protokollen der Landtagssitzungen – hat es bereits heftige Auseinandersetzungen darüber gegeben, und 1979 wurden keine Subventionen gewährt. Der Herr Abgeordnete Rader hat den Thiel da in Diskussion gebracht. Es hat aber dann trotzdem wieder im Jahr 1980 4,8 Millionen Schilling an Subventionen gegeben, aufgeteilt, rückwirkend für 1979 und 1980.

Zu der von Medizinalrat Dr. Kiendler getätigten Feststellung, daß die Subventionszahlungen des Landes an die Gesellschaft von über 10 Millionen Schilling – das hat er auch in der Öffentlichkeit gesagt – der Ärztekammer zugeflossen sind, was ja nicht überprüft werden konnte, hat der Rechnungshof in seinem

Bericht geschrieben: „Das hat sich nicht bestätigt.“ Der Landesrechnungshof erklärt nur, es handle sich hier um Schuldabdeckungen. Ich behaupte, daß diese Aussage nicht stichhältig ist. Es war dem Landesrechnungshof nämlich gar nicht möglich, den Rechtsgrund der finanziellen Beziehungen zwischen der Gesellschaft und der Ärztekammer im Jahr 1980 genau zu erfassen. In Wahrheit dürften die Beziehungen zwischen den beiden Institutionen vor 1980 derart miteinander verflochten gewesen sein, daß eine genaue Trennung der Aufgaben, Ausgaben, Einnahmen, Subventionen und so weiter nach der jeweiligen Institution gar nicht mehr möglich ist.

Und die Aussagen und Pressemeldungen des Herrn Medizinalrates Dr. Kiendler, daß diese Millionenbeträge ungeklärt sind, bleiben daher bitte – es hat weder vom Herrn Präsidenten Piaty noch von der Frau Dr. Kalnoky eine Klage gegeben; wenn mich einer beschuldigt, daß ich jemandem unterstelle, 10 Millionen Schilling in den Kanal fließen zu lassen, den gehe ich, bitte schön, schon klagen, wenn das nicht stimmt – unbeantwortet im Raum stehen.

Und jetzt zur Freunderlwirtschaft und was ich damit gemeint habe: Der Mitgliedsbeitrag der Gesellschaft betrug 1987 – vom Rechnungshof festgestellt – 150 Schilling und wurde 1987 auf 200 Schilling pro Mitglied auf Grund des Beschlusses der Gesellschaft erhöht. Ende 1988 zählte die Gesellschaft über 162 Mitglieder, 135 ordentliche und 27 fördernde Mitglieder. Die Einnahmen der ordentlichen Mitglieder, wenn man sie hochrechnet, belaufen sich auf rund 30.600 Schilling. Die Subventionen der fördernden Mitglieder wurden nicht erhoben, aber es hat in der Presse geheißt: „Da gibt es großartige Subventionen von Privaten und so weiter, nur erhoben hat man sie nicht.“ Ich würde mich freuen, wenn es viele gäbe, die da Mittel hineingeben, weil dann das Land ein bißchen gerechter verteilen kann.

Bemerkenswert ist aber, daß trotz dieser geringen Mitgliederzahl einigen Ärzten – die Beweise habe ich alle mit – die Aufnahme verweigert wurde, weil sie ins politische Konzept nicht hineingepaßt haben. Die hat man abgelehnt, und das habe ich bitte mit der Freunderlwirtschaft aufgezeigt. Nachzulesen auf Seite 22; nur die Namen der Ärzte sind auf Grund des Datenschutzes herausgekommen. (Beifall bei der SPÖ.)

Auf Grund der Vorkommnisse im Jahr 1978 wurde dann ein Arbeits-Ausschuß, der auch heute schon in Diskussion stand, installiert. Unter die Kompetenzen dieses Ausschusses fallen zum Beispiel auch: Beschlußfassung über den Jahresvoranschlag, Genehmigung des Rechnungsabschlusses und Zustimmung zur Aufnahme von Krediten und Darlehen.

Und ich bekenne mich dazu, Herr Dr. Pfohl: Bis zu meiner Nominierung am 16. Mai 1988, wo man mir nur gesagt hat: „Erkundigen Sie sich beim Herrn Abgeordneten Loidl, was Sie zu tun haben und wie das ganze abläuft“, ist das nach meiner heutigen Sicht sehr locker gehandhabt worden.

Ich möchte über die Buchführung der Gesellschaft schlicht und einfach, so wie es im Rechnungshofbericht drinnen ist, auch persönlich sagen: Diese Buchführung ist sicherlich skandalös: Eintragungen mit Bleistift, größte Schwierigkeiten – so der Rechnungshof – bei

der Überprüfung. Und der Landesrechnungshof sagt da sehr großzügig und schonend: „Eine kaufmännische Buchführung ist unumgänglich notwendig.“ Dieser Formulierung – unumgänglich notwendig – stelle ich die im Bericht angeführten Mißstände mit einigen Details gegenüber, weil sie auch interessant sind. Bitte schön, wenn von Mißständen gesprochen wird, kann man nicht so tun, daß da überhaupt nichts passiert, sondern wenn auch kleinere Mißstände sind, muß sich jeder andere in einer Organisation dementsprechend verhalten.

Bei der Durchsicht der Sachkonten – Rechnungshofbericht – wurden Mängel festgestellt, die zu Beanstandungen Anlaß gaben. Nachdem ein herkömmlicher Kontenabschluß nicht durchgeführt wird, besteht keine Gewähr für die Vollständigkeit und Geschlossenheit der Sachkonten beziehungsweise der einzelnen Kontenblätter. Da gibt es noch mehr dazu, aber das ist nur der Schwerpunkt.

„Mit Ausnahme des Jahres 1981“ – und jetzt bitte aufpassen! – „lagen für die Prüfungsjahre keine Saldenbilanzen vor. Es konnte nicht geklärt werden, ob solche je vorgelegen haben“ – so der Landesrechnungshof, Seite 49.

„Aus den vorliegenden Sachkonten kann unmittelbar keine Vermögensbilanz erstellt werden, da nicht für alle Aktiva und Passiva Konten geführt werden.“ Seite 51 des Berichtes.

„Über das Betriebsvermögen und seine Entwicklung kann mangels Dokumentation in den Rechnungsabschlüssen keine geschlossene Information gegeben werden. Zum Beispiel ist aus den Jahresabschlüssen nicht ersichtlich, daß die Gesellschaft über diverse Fahrzeuge und Büroeinrichtungen verfügt.“ Seite 52 des Berichtes.

Und 1988 waren zum Beispiel noch – die dürfte der Herr Kassier, der Obermedizinalrat Dr. Hammer, vergessen haben – 104.377,40 Schilling an Forderungsresten aus den Jahren 1983 bis 1988 offen. Auch keine Mängel, alles in Ordnung.

„Nicht nur bei der Evidenzhaltung, sondern auch bei der Ersterfassung von Rechnungen sind Mängel festzustellen.“ Seite 56 – alles nur Zitat, bitte, wörtliche Wiedergabe, Landesrechnungshofbericht.

„Saldierungen entsprechen nicht den Ordnungsmäßigkeitskriterien.“ Seite 58.

„Allein die Eintragung der Bruttowerte auf den Kontoblättern mit Bleistift stellt einen groben Verstoß gegen die Regeln der Buchhaltung dar.“ Seite 65 des Landesrechnungshofberichtes.

Auf die steuerlichen Vorgänge und Mängel möchte ich nicht näher eingehen, das kann ich mir ersparen.

Nur, wie man Tatsachen darstellen kann, beweist der Landesrechnungshof mit der Aussage, man habe den Eindruck gewonnen, daß das finanzielle Rechnungswesen der Gesellschaft den Kriterien der kaufmännischen Buchhaltung angeglichen werden sollte. (Seite 80)

„Die Belegfassung ist verbesserungswürdig. Soweit es sich um selbsterstellte Belege und Hilfsbelege im Buchhaltungsbereich handelt, läßt die Aussagekraft oftmals zu wünschen übrig.“ – Landesrechnungshof.

„Teilweise sind anstelle der Originalbelege Fotokopien abgelegt.“ Das kann passieren.

Zu der von mir angeführten Feststellung, die mir zugetragen wurde: „Es fehlen 50 Belege“ – ich habe das selber nie vollziehen können –, erklärte der Landesrechnungshof – und das hat der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl auch zitiert; ich möchte es nur noch einmal von meiner Sicht aus erklären –, daß durch einen Irrtum – das kann sicher auch passieren, dazu stehe ich; das will ich nicht aufhängen, weil jedem einmal ein Fehler passieren kann – diese Belegnummern nicht vergeben wurden und dies auch am unteren linken Rand der Kassabuchseite vermerkt wurde. Und jetzt kommt der Kommentar des Landesrechnungshofes in seiner Objektivität: „Daraus jedoch abzuleiten, daß 50 Kassabelege fehlen, ist eine sachliche Fehleinschätzung.“ So, und diese Information – ich habe gesagt, ich habe persönlich die Buchhaltung nie gesehen; man hat mir gesagt, es fehlen 50 Belege.

Jetzt wäre nur die Frage an die Herren des Landesrechnungshofes zu richten, welche Konsequenzen sich ergeben würden, sollte die gleiche Situation bei einer Betriebsprüfung bitte vorgefunden werden. Das hätte saftige Verwaltungsstrafen und eine peinlich genaue Prüfung zur Folge und bitte auch, wenn Sie es haben wollen, Einschätzung gegenüber der Finanz.

Und diese Erklärung des Landesrechnungshofes läßt daher auf Grund der zuvor erwähnten Mängel von mir auch viel im Raum stehen.

Zur Vermögensaufstellung hat der Landesrechnungshof festgestellt – das ist bereits zitiert worden –: „Das Vermögen beläuft sich auf rund 5 bis 6 Millionen Schilling per 31. Dezember 1988.“

Glücklich alle Dienstnehmer, weil so viel Geld da ist für die Abfertigungen. So lange sind die noch nicht beschäftigt, daß so viele Abfertigungen da sein müssen. Aber ich freue mich, daß Rücklagen für Abfertigungen und so weiter zurückgestellt wurden, weil es ja eine gesetzliche Verpflichtung gibt.

Nur, die genauere Darstellung – hat der Rechnungshof auch zitiert – ist nicht möglich, da keine Bewertung der Sachanlagen vorliegt. Das Vermögen ergibt sich aus Wertpapieren, Sparbüchern und Girokonten.

Der Landesrechnungshof befindet zwar, daß das Ausmaß der veranlagten Mittel für einen Verein außergewöhnlich hoch ist – Seite 100 –, schwächt aber gleich ab, daß diese Strategie angemessen sei und dem Prinzip der kaufmännischen Vorsicht entspreche. Also, das kann man jetzt gewichten und auslegen wie man will.

In der Stellungnahme der Rechtsabteilung 10 wird aber die Meinung vertreten, daß ein überwiegend – und um das geht's mir auch – vom Land und derart hoch subventionierter Verein nicht solche Finanzmittel veranlagten dürfte. Im Vergleich mit anderen gemeinnützigen Vereinen, die vom Land sehr bescheiden unterstützt werden, verfügt die Gesellschaft über eine sehr hohe Liquidität. Aber jetzt verstehe ich die Welt nicht. Da bin ich wahrscheinlich zu dumm dazu. Auf der einen Seite jährliche Verluste mit Subventionen, und auf der anderen Seite gibt es dann ein Vermögen, das man gar nicht genau abschätzen kann. Ich möchte nur eines hier in den Raum stellen, an die Landesregierung. Der Steirische Herzverband hat bitte sicherlich

auch eine Größenordnung zu vertreten und Aktivitäten zu verzeichnen, die analog auch der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz sind und daß dort auch Maßnahmen und Schulungen getroffen werden für Leute, wo es wirklich um das Überleben, um Sekunden gehen kann. Es sind Hunderte Mitglieder, Sie hören jetzt richtig, die bekommen vom Land im Jahr 20.000 Schilling Subvention. Die haben nur das Pech, daß dort ein ehemaliger Magistratsbeamter ist, der unserer Couleur angehört, der Obmann ist und eben nicht ein Andersgläubiger. Ich wollte das nur aufzeigen, damit man die Gewichtung einmal macht. Die Landesanzeigenabgabe wurde nicht abgeführt. Das ist ein Problem, das haben sicher mehrere. Es ist dem Landesrechnungshof unverständlich, daß trotz eines ausdrücklichen Hinweises im Paragraph 4 der jeweiligen Werkverträge die Leistungsvergütung inklusive Umsatzsteuer erfolgt, nicht auf eine ordnungsgemäße Rechnungslegung geachtet wurde. Die materiellen Auswirkungen treten deutlich zutage (Seite 130, Landesrechnungshofbericht). Und zu dem im Budgetvoranschlag von mir Erwähnten, zur damaligen Zeit unwissend, keine Frage, gebe ich heute zu, aber man wundert sich schon, wenn man einen Budgetvoranschlag bekommt vom Jahre 1989, daß hier noch namentlich Leute angeführt werden mit einer Gage, die im Jahre 1988 im März ausgeschieden sind. Und daß man dann berechtigt die Frage stellen kann, für einen mündigen Bürger muß es zwar klar sein, bitte was soll das, diese Dame oder diesen Dienstnehmer gibt es gar nicht mehr in der Gesellschaft, dann heißt es hier, „naja, der Gennaro will hier Läuse suchen“, sondern der Rechnungshof hat auch nur festgestellt, man soll dann schauen, der Rechnungshof empfiehlt – ganz korrekt – eine Änderung der Funktionsbezeichnung. Weil mir ist schon auch klar, daß man eine finanzielle Ausgabe für einen Pressereferenten oder für was immer, auch wenn er im Budget drinnen ist, aber dann soll man nur vorsichtiger sein und nicht namentlich hineinschreiben. Da könnte jeder Dumme, so wie der Gennaro, das lesen und daraufkommen, den gibt es gar nicht mehr. Dann könnte er genauso dumm fragen, wie ich es gemacht habe. Es war sicher keine dumme Frage, sondern man muß Ordnung haben.

Vorwürfe und Informationen dieser ehemaligen Pressereferentin wurden teilweise nicht geprüft. Ich möchte gar nicht eingehen auf die Aktion „Gesunde Gemeinde“, ob es hier ein Protokoll gibt, was diese Pressereferentin von sich gegeben hat. Was hier angegeben wird, was in der Regel und in der Praxis gar nicht möglich ist, das überhaupt zu vollziehen. Bitte das möchte ich vergessen, ich kann es auch nicht beweisen. Man kann es schon belegen, was drinnen steht. Man wird sich in der Gesellschaft in den nächsten Jahren wahrscheinlich eine andere Strategie überlegen müssen.

Dann gibt es noch ein Detail, da habe ich auch blöd gefragt. Da habe ich mir einen Ordnungsruf des Herrn Prof. Harmoncourt eingehandelt, als ich ihm gesagt habe, bitte jetzt müssen Sie mir nur erklären bezüglich des Atmungs-Kreislauf-Leistungstests, wie das geht. Da sind 14 medizinisch-technische Assistentinnen beschäftigt, Aussage 1988. Auf Seite 31 ist zu lesen, daß über 45.000 Untersuchungen durchgeführt wurden, und bis zum Jahre 1978, da waren nämlich noch

zwei Ärzte, die haben unserer Couleur angehört, drinnen in der Gesellschaft, wir waren nur zu dritt in dem ganzen Verein, wurden vier Honorare pro Testperson verrechnet. Da habe ich mich einmal gefragt, jetzt auch wieder als Nichtmediziner, da hat es ein Überwachungshonorar gegeben, einen Erstbefunder, einen Zweitbefunder, das sind ein paar Schilling an die Forschungsgesellschaft Joanneum gegangen für die Institutsvorsorgemedizin, und dann hat es noch eine Drittbefundung gegeben. Dann habe ich gefragt, bitte wie ist das? Ich gehe zum Arzt, der stellt mir einen Befund aus, und dann sage ich, das interessiert mich nicht. Dann kommt der zweite, weil der muß den ersten überprüfen. Der dritte glaubt allen beiden nicht, also macht er es noch einmal. Davon muß ich ein bißchen etwas abgeben, und dann gibt es noch einen, welcher der Oberbefunder ist, der dann sagt, das ist korrekt oder nicht. Gestatten Sie mir als Laie, bitte als medizinischer Laie, eine Frage zu stellen, wie das zu verstehen ist. Ich weiß schon, korrekterweise möchte ich dazusagen, daß ab dem Jahr 1978 auf die Drittbefundung verzichtet wurde. Das steht auch im Protokoll drinnen, ist keine Frage. Nur weil alle so getan haben, und ein Medizinalrat hat mir gesagt, die tun alle so in der Gesellschaft, daß sie so ehrenamtlich arbeiten, aber dabei kann man erkennen, daß allein für diese Untersuchungen 4,7 Millionen Schilling da irgendwo an Honoraren weggegangen sind. Die Frage ist nur, ob ich so viele Befunder brauche.

Jetzt möchte ich noch etwas zur Honorarverrechnung sagen, weil das auch im Raum steht, und zum Werksvertrag. Ich halte mich nicht an den Datenschutz, weil das ist in der Öffentlichkeit gestanden. Ich habe es auch im Haus schon einmal berichtet. Im Jahre 1988 habe ich nicht gewußt, daß Frau Dr. Kalnoky einen Werksvertrag hat. Das gebe ich heute zu. Den habe ich dann witzigerweise drei Tage später nach meiner Budgetrede zugeschickt bekommen, wo ich einmal geschaut habe, was da drinnen ist, aus der Gesellschaft. Ich komme dort sicher nicht dazu. Es waren sicher Leute, die mir wahrscheinlich auch irgendwo Informationen geben wollten, die nicht so ganz zufrieden sind mit der Vorgangsweise oder wie es sich dort abspielt, wo ein Pauschalhonorar zum damaligen Punkt in einer Höhe eben beschlossen wurde, wertgesichert plus Umsatzsteuer, Fahrtkosten und, und, so daß ich damals diese Frage im Jahre 1988 von 625.000 Schilling, wie es im Budget ausgewiesen war, gestellt habe. Laut Vertrag kann dieses Pauschalhonorar in Monatsbeträgen gegen Vorlage einer diesbezüglichen Rechnung abberufen werden (Seite 167 kann man es nachlesen). Und in der Öffentlichkeit hat der Herr Landesrechnungshofdirektor die Honorarzahllungen so interpretiert, daß die Frau Dr. Kalnoky in den Jahren 1980 bis 1988 rund 200.000 Schilling nicht in Rechnung gestellt hat. Laut Werksvertrag sind in den Jahren über 4,6 Millionen Schilling bezahlt worden, Subventionen des Landes an die Gesellschaft – kein Geld haben wir, aber Vermögen haben wir, und hohe Honorarnoten können gezahlt werden! Nur, gleichzeitig hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß Urkunden, Rechnungen über die monatliche beziehungsweise jährliche Abrechnung der Honorare von Dr. Kalnoky gegenüber der Gesellschaft – sie hören schon richtig – nicht aufliegen. Das hat der Rechnungshof geschrieben, das ist nicht von mir.

Das heißt im Klartext, über 4 Millionen Schilling ohne Nachweis ausbezahlt, obwohl im Werkvertrag ausdrücklich die Abberufung des Honorars nur gegen Vorlage einer Rechnung bedungen wurde. Und jetzt frage ich hier auf Grund dieser „Bunten-Illustrierten“-Meldung, wer hier wohl eine Heldin oder wer wem ein Geschenk gemacht hat in aller Offenheit und vom gläsernen Menschen gesprochen wurde. Mit diesem Honorar, meine Damen und Herren, getraue ich mir schon zu sagen, das ist ein hauptamtlicher Job. Und wenn einer ehrenamtlich die Aktivitäten macht, dann reiße ich den Hut runter, aber nicht in der Öffentlichkeit so zu tun, als wie wenn man alles so ehrenamtlich macht und dafür mit Subventionen, mit Steuergeldern des Landes satte Honorare bezahlt. Abgesehen von der Umsatzsteuerproblematik taucht hier die Frage auf, wer die Pauschalhonorare angewiesen hat. Das geht aus dem Landesrechnungshofbericht überhaupt nicht hervor, wer für derlei Auszahlungen in der Gesellschaft anweisungsbefugt war. Es hätte geklärt werden müssen vom Landesrechnungshof, ob die Frau Dr. Kalnoky selbst die Anweisungen unterfertigt hat. Wenn ja, dann wäre dies sicher ein grober Verstoß gegen eine pflichtgemäße Geschäftsführertätigkeit. Und der Rechnungshof beschönigt diesen von ihm selbst aufgezeigten Umstand dadurch, daß er auf die niedrigen Inanspruchnahmen der Honorare durch Dr. Kalnoky hinweist, wissentlich, daß für alle Beträge weder Rechnungen noch sonstiges vorliegen. Die Prüfung bezüglich Mitteleinsatzes des Vereines für private Zwecke, das ich auch angerissen habe, hat ergeben – muß ich zur Kenntnis nehmen und nehme zur Kenntnis –, daß pro Jahr rund 2000 Schilling für zirka 400 Postbewegungen selbst bezahlt wurden. Das, was privat war, ist klaggestellt, festgestellt, für mich kein Thema. Bei den Reisekostenrechnungen hat der Landesrechnungshof festgestellt – das ist jetzt im Widerspruch zum Dr. Pfohl, weil hier haben Sie eine Menge Reisen aufgezählt, aber das erspare ich mir, Sie damit zu belasten, sondern möchte nur grundsätzlich dazu sagen, der Landesrechnungshof stellt fest, daß oftmals der genaue Grund der Reise, das eingesetzte Reisemittel sowie die Darstellung der Reisebewegung aus den vorliegenden Reisekostenabrechnungen der Geschäftsführerin nicht zu entnehmen war. Die Überprüfung der Reisekostenabrechnung war nur an Hand der geführten Terminkalender im Zusammenwirken mit der Geschäftsführerin möglich. Ich meine, allein mit dieser Aussage hat sich der Rechnungshof selbst disqualifiziert, denn eine solche Kontrolle, meine Damen und Herren, ist unmöglich, das ist auch bitte überhaupt nicht zu vertreten.

Daß der Landesrechnungshof weiters nicht fündig wurde, ist glaubhaft, denn seit Bekanntwerden der Überprüfung – so meine Informationen – hat's geheißen: „Sie werden sich wundern, in der Gesellschaft wird fleißig gearbeitet.“ Es fehlen für die ganzen Auslandsreisen die Beschlüsse. Die Geschäftsführerin hat selbst entscheiden können. Wenn sie vielleicht gesagt hat: „Heute will ich nach London fliegen“, ist sie nach London geflogen oder sonstwohin. Da hat es nie einen Beschluß, nie eine Mitteilung gegeben.

Der Rechnungshof hat nirgends aufgezeigt, weil es auch schwer festzustellen ist, welchen Erfolg oder Nutzen diese Reisen für die Gesellschaft brachten –

wenn überhaupt feststellbar, und daher auch die Frage: Waren sie unbedingt notwendig, oder waren sie mit dem Privatinteresse der Geschäftsführerin gekoppelt? Und das Beispiel von Salzburg, das man nicht bereinigen konnte – die anderen Fahrten sind gemacht worden –, auch nachweislich nicht verrechnet. Und ich habe einige Fahrten mitgeteilt und auch einmal versucht, etwas herauszubekommen. Ich habe zur Kenntnis nehmen müssen, daß die Fahrten gemacht wurden, und die, die Sie aufgezeigt haben, sind sicher alle korrekt; in der Buchhaltung scheinen sie auf. Ich habe das nicht feststellen können; man hat mich nur aufmerksam gemacht, daß es angeblich vorher nicht so war.

Der Landesrechnungshof stellte auch fest, daß die Dienstwagenverwendung des Landes Steiermark erheblich zugenommen hat. In diesem Zeitraum hat die Geschäftsführerin in vier Fällen gegenüber der Gesellschaft Bahnfahrten verrechnet – es sind sicherlich Lapalien, kleinere Beträge, keine Frage; nur, wenn wir von korrekt reden, dann ist es nicht korrekt –, obwohl ihr tatsächlich keine Fahrtspesen erwachsen sind. Und dieses Fehlverhalten hat der Landesrechnungshof wieder damit gerechtfertigt, daß die Reiseansprüche der Geschäftsführerin nicht immer voll ausgeübt wurden. Die Verwendung der Dienstwagen des Landes rechtfertigen der Landesrechnungshof sowie der Landeshauptmannstellvertreter Jungwirth damit, daß eben die Geschäftsführerin „die Interessen des Landes beim Fonds ‚Gesundes Österreich‘ vertrete“.

In diesem Zusammenhang ist mir schon aufgefallen, daß mit Schreiben vom 6. Juni an den Rechnungshofdirektor von Prof. Jungwirth bestätigt wird, daß sie in seinem Auftrag beziehungsweise – das ist witzig jetzt, denn „in seinem Auftrag“ wäre ja egal, aber – in seiner Vertretung bei Verhandlungen im Bundesministerium für Gesundheit und öffentlichen Dienst tätig war und ihn dabei im Ressort Gesundheitswesen unterstützte. Da habe ich mir einmal gedacht, wie ist das, wenn der Herr Landesrat Dr. Klauser zu mir sagt: „Du, Gennaro, du bist eh gleich in Wien, geh gleich hin zur KRAZAF-Verhandlung, weil du vertrittst dort die Interessen des Landes.“ Das ist ja nicht möglich, weil die Übernahme – wenn man sich ein bißchen in der Verfassung auskennt – einer solchen Tätigkeit durch einen Abgeordneten äußerst ungewöhnlich ist und die Einbeziehung eines Abgeordneten in den Beamtenapparat verfassungsrechtlich unmöglich ist, weil das in der Landesverfassung gar nicht drinnen ist, daß ein Abgeordneter ein Regierungsmitglied vertritt, sondern da muß vorwiegend auf die Beamtenschaft zurückgegriffen werden. Es kann ein anderes Landesregierungsmitglied vertreten – ich kann auch nur die Geschäftsordnung der Landesverfassung lesen, mehr weiß ich nicht. Nur, da wird mir klar, daß das nicht so ist. Warum ist das so? Weil Sie, Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, sich von der Gesundheitspolitik in der Steiermark sicher verabschiedet haben und man von Ihnen, außer der Hauskrankenpflege, nicht viel hört. Ich möchte nur in dem Zusammenhang einmal ersuchen, daß man die Aussagen in der Öffentlichkeit, wie sie jetzt der neue Geschäftsführer der Gesellschaft für Gesundheitsschutz, der Ärztekammerpräsident Dr. Routil, macht und auf die Krankenkassa losgeht und sagt: „Die muß

man überprüfen, dort muß man hineinschauen“, überprüft. Ich wünsche ihm, daß die Ärztekammer einmal so einer Prüfung unterzogen wird wie die Gebietskrankenkasse. Ich kann das gleich kurz aufzählen. Achtfache Prüfung: Der Verwaltungs-Ausschuß wird geprüft vom Vorstand, der Vorstand wird geprüft von der Hauptversammlung, die Hauptversammlung vom Überwachungs-Ausschuß. Mein Freund, Kollege Kollmann, ist Vorsitzender des Überwachungs-Ausschusses in der Gebietskrankenkasse. Dort steht es zwölf zu drei, zwölf ÖVP-, drei SPÖ-Mitglieder – also die überprüfen. Weiters bitte Innenrevision; das nächste: Bei jeder Sitzung – und wenn es eine Beitrags-Ausschußsitzung ist – Vertreter der Aufsichtsbehörde dabei; das nächste: Einschau durch das Bundesministerium und Einschau durch den Rechnungshof. Also das soll sich die Ärztekammer einmal vor Augen führen, dann soll man in der Öffentlichkeit nicht solche Aussagen tätigen.

Bei den Fonds-Tätigkeiten in Wien und der Verrechnung sind Unkorrektheiten festgestellt worden – das trifft sicher nicht die Gesellschaft, da ist klug gehandelt worden; da hat sich halt der damalige Bundesminister Löschnak darum nicht gekümmert und hat das frank und frei bezahlt –, wo nicht die Gesellschaft geschädigt, sondern sicher der Fonds in Wien „Gesundes Österreich“ geschädigt ist. Da ist es auch zu Doppelverrechnungen gekommen, aber das war halt ein Fehler – das sage ich da in aller Offenheit – des Fonds „Gesundes Österreich“ in der Kompetenz des Bundesministers, daß man nicht nachgeschaut hat.

Die Dokumentation der durchgeführten Dienstreisen – sagt der Rechnungshof – ist in den meisten Fällen unzureichend.

Dann hat der Landesrechnungshof – weil das der Herr Dr. Pfohl angeschnitten hat – auch die Fahrtenbücher des Dienstwagens und des AKL-Busses überprüft, wobei festgestellt wurde, daß diese nicht ordnungsgemäß geführt wurden. Grundsätzlich geht es darum, daß für ein Dienstfahrzeug – weil ich muß für meine Fahrten genauso jedesmal einen Fahrtenbericht abgeben – korrekt und so weiter vorgegangen wird.

Da hat man einen Dienstkraftwagen gekauft, einen Opel Kadett – das ist damals schon im Jahr 1985 aufgezeigt worden, und zwar von der Rechnungsprüfung. Den Medizinalrat Kiendler haben sie damals gleich abgesetzt, sie haben gesagt: „Er ist das nicht mehr“, und auf einmal war ein nächster beschlossen. Der hat das bereits aufgezeigt, und der Rechnungshof hat auch geprüft und hat gesagt: „Ja, in der ersten Hälfte 1986 ist kein Fahrtenbuch vorgelegen.“ Beim AKL-Bus liegt zum Beispiel auch kein Fahrtenbuch für das Jahr 1983 vor, das heißt, nur für drei Monate.

Dann stellt der Rechnungshof sehr wohl fest: „Fahrtenbücher werden nicht vollständig geführt, Eintragungen fehlen, Kilometerangaben stimmen mit den Fahrzielen nicht immer überein.“ Seite 223 – kannst alles hineininterpretieren, was du willst, ob die privat verwendet worden sind oder wie immer.

Bei der Überprüfung der Treibstoffabrechnungen – da hat man mir auch gesagt: „Schauen Sie einmal da hinein“, und ich habe gesagt: „Ich kann ja das nicht alles überprüfen, weil ich den Zugang nicht habe“ – hat der Landesrechnungshof festgestellt, daß auf ein-

zelen Rechnungen – er hat nicht festgestellt, wie viele es wären, nur „einzelne“ – weder Rechnungsadressat noch das Kraftfahrzeug, für das der Treibstoff benötigt wurde, vermerkt sind.

Der Kommentar des Landesrechnungshofes in seiner grenzenlosen Güte: „Auf eine genaue Kennzeichnung bei der Rechnungslegung sollte unbedingt geachtet werden.“ Da hätte man andere Berichte sehen müssen, weil da hätte man schon hineingeschrieben: „muß“ und andere Formulierungen gewählt.

Und jetzt auch von mir aufgezeigt und bereits in der Sitzung – das kann man auch im Protokoll nachlesen – habe ich es verlangt – die Damen sitzen da hinten, waren teilweise dabei –: Zur Budgeterstellung der Gesellschaft hat der Rechnungshof ausgeführt, daß die beim Land Steiermark beantragten Subventionen meist höher sind, als sie letztendlich bewilligt wurden. Der Landesrechnungshof verlangt – das habe ich schon vorher verlangt –, eine detaillierte Planung über Einnahmen und Ausgaben nach Bekanntwerden der Subvention des Landes noch einmal durchzuführen (Seite 232). In den jährlichen Rahmenbudgets wird von einer Ausgabenunterdeckung in Millionenhöhe ausgegangen. Dies bedeutet, daß keineswegs feststeht, wie die Finanzierung der budgetierten Ausgaben erfolgen soll.

Der Landesrechnungshof vertritt die Auffassung, daß die Frage der Finanzierbarkeit der Vorhaben gezielt zu erörtern und planlich festzulegen wäre. Das ist eh normal, nicht? So sollte es ja sein, aber das war nicht so. Deswegen habe ich gesagt: „Ordentliche Verhältnisse, planen, Budget erstellen, daß ich weiß, was eine Aktion kostet. Und dann, bitte schön, kann ich mich danach richten.“ Und nicht vorher eine Aktion machen und dann fragen: „Wer wird 's finanzieren? Vielleicht gibt uns einer ein Geld.“ Sollte der Landtag einmal sagen: „Nein, es gibt keines mehr“, haftet bitte der Präsident oder die Geschäftsführerin für diese Subventionen? Das war wieder meine naive Anfrage im Ausschuß.

Der Landesrechnungshof hat auch hingewiesen, daß bei der Beschlußfassung des Rahmenbudgets für das laufende Geschäftsjahr dem Grundsatz der ausgeglichenen Budgetierung entsprochen werden muß. Keinesfalls ist es zweckmäßig, den Rechnungsabschluss und das Rahmenbudget vom Vorstand und Arbeits-Ausschuß in Form eines Umlaufbeschlusses beschließen zu lassen.

Zweimal war ich bei einer Sitzung, seitdem nie mehr, eingeladen. Heute habe ich gehört, ich sei untragbar. Dann habe ich aber geschrieben: „Ich bitte, mich zu den Sitzungen“ – ich habe keine Angst hinzugehen – „einzuladen“, schriftlich eingeschrieben, damit man nicht sagen kann: „Wir haben Sie eingeladen, aber Sie kommen nicht!“ Und ich habe gesagt, daß ich der Gesellschaft die Kosten refundiere. Inzwischen hat es einige Veranstaltungen gegeben – ich pudel mich nicht auf –, aber mich hat man nicht eingeladen. Das beweist, ich habe keine Angst, aber wahrscheinlich haben andere Angst.

Und diese Telefonrufe und dann Beschlußfassung des Budgets – bitte schön, so kann man sicherlich nicht arbeiten, wenn man die Situation ernst meint. Im Jahr 1988/89, wie wir das Budget beschließen hätten

sollen – da war ich noch dabei –, hat es keinen Beschluß gegeben, weil ich gesagt habe: „Bitte, vorher will ich die Dinge geklärt haben.“ Ob das in der Zwischenzeit mehrheitlich ohne mein Dabeisein geschehen ist, kann ich nicht nachvollziehen.

Die Abrechnung „Gesunde Gemeinde“, die Aktion – bitte genau aufzupassen – ist sicherlich zu begrüßen. Daß das gemacht wird mit den Gemeinden ist überhaupt keine Frage, nur hat wieder der Rechnungshof bei der stichprobenartigen Überprüfung festgestellt, daß die rechnerische Zusammensetzung gegenständlicher Honorarnoten nicht mehr nachvollziehbar war. Eine genaue Aufschlüsselung war auf keinem dieser Abrechnungsbelege vorzufinden. Der Rechnungshof verlangt im Sinne einer effizienteren Kontrolle, die rechnerische Zusammensetzung detailliert darzustellen und die Abgeltungsmodalitäten in den jeweiligen Werkverträgen schriftlich zu fixieren. Die Zusammenfassung bemerkt jetzt auf 'das, was ich Ihnen gesagt habe, es waren nur ein paar Details, ich habe natürlich die anderen Seiten herausgenommen, die konträr zum Dr. Pfohl sind, aber es sind wörtlich die Wiedergaben aus dem Bericht, ich möchte noch einmal feststellen, daß ich persönlich – wie es drinnen steht – niemals behauptet habe, daß sich wer persönlich bereichert. Aber auch die von den verschiedenen Seiten erhobenen Vorwürfe hätten sich nicht als stichhaltig erwiesen. Ich glaube, dies habe ich jetzt mit meinen Ausführungen bewiesen, daß das sehr wohl so ist. Diesen Satz hätte sich – und das unterstelle ich dem Rechnungshof – der Rechnungshof sparen können, es wäre ihm zu raten gewesen, er hätte bitte seine eigenen Angaben noch einmal durchgelesen, bevor er die Schlußbemerkung geschrieben hat.

Nach wie vor bleiben für mich einige Umstände, die nicht zufriedenstellend geprüft wurden, auf Grund der heutigen Debatte offen. Ich möchte nur abschließend eines dazu sagen, damit man nur weiß, wie die Geschichten wegen der Kontrolle ablaufen. Ich weiß schon, daß es weh tut, wenn der Kassier Obermedizinalrat Hammer in der Gesellschaft, wenn die Ärztekammer unrund wird, weil sie sagen, was passiert denn? Ich behaupte es hier, daß nach wie vor, und es ist eben nicht mehr nachvollziehbar, weil es keine Kontrolle geben kann, daß über ein Dreiecksverhältnis die Gesellschaft zwischengeschaltet wurde und Leute hingestellt sind, die das vertreten, die ihren Namen dafür hergeben, und daß die Geldmittel über drei Ecken zur Ärztekammer geflossen sind, um die Dinge zu finanzieren. Ich möchte nur noch zusammenfassen, denn da waren diese sogenannten Benzinrechnungen, wo nichts oben steht und viele Dinge mehr, die mir mitgeteilt wurden aus der Gesellschaft, daß sich das so vollzieht, sicherlich drinnen und nicht überprüfbar. Und wahrscheinlich hat sich früher niemand drum gekümmert. Ich habe ein Protokoll aus der Mitte der achtziger Jahre, wo ein Kassenprüfer – ich lasse den Namen weg – ursprünglich nur gebeten wurde, steht hier drinnen, dieses Amt zu übernehmen und bisher eigentlich keine wesentlichen Unterlagen bekommen hat. Er sieht in dieser Kassenprüfung eine große Aufgabe, die ihm nicht in einer Woche bewältigbar erscheine. Bei der Größe von einigen Millionen sah er sich nicht in der Lage, die Kasse zu prüfen. Herr Präsident Dr. Piaty, der Gesellschafterpräsident,

meinte zu diesem Rechnungsprüfer, daß er nicht in Form eines Wirtschaftstreuhänders die Unterlagen zu prüfen habe, sondern nur stichprobenartige Überprüfungen durchzuführen hätte und dies auch in den anderen Vereinen so üblich ist. Dann hat er noch einmal gesagt, er weist noch einmal darauf hin, es hat geheißen, bitte um die nochmalige Möglichkeit der Überprüfung, Unterlagen auszuliefern. Präsident Dr. Piaty weist nochmals auf die nur stichprobenweise Überprüfung durch den Kassaprüfer hin. Also, da haben Sie den Rechnungsprüfer, und die Institution muß man mir zeigen, daß man einem sagt, was er prüfen darf und was nicht! Und das hat mich, meine Damen und Herren, veranlaßt. Ich habe einen ganzen Koffer voll Unterlagen, die ich zusammengetragen habe. Ich will nichts im Raum stehen lassen. Und von einem Trumpf As oder was man an Pressemeldungen alles bitte zitiert hat, ich habe über ein Jahr gewartet und habe nur gesagt, ich werde mir anschauen, was der Rechnungshof findet. Ich sage heute, der Rechnungshof hat sehr viel gefunden. Nur bezweifle ich – und das stimmt mich etwas betrübt – die Objektivität des Rechnungshofes.

Die Diskussion, die wir geführt haben im Rahmen der Krankenanstaltenges. m. b. H., wo die rechte Reichshälfte bei jedem dritten Satz aufgesprungen ist, ich möchte nur in den Raum stellen der Objektivität halber, damit ist für mich der Fall abgeschlossen. Das möchte ich auch heute in Anwesenheit der Presse sagen. Ich hoffe nur und glaube, daß man in der Gesellschaft vorsichtiger sein wird. Daß wahrscheinlich einige Dinge aus dem damaligen Zustandsbericht zum Positiven abgeändert wurden. Das ist überhaupt keine Frage. Nur, man soll ein bißchen aufpassen, und eines akzeptiere ich sicher nicht, daß man Steuermittel zur Anhäufung von Vermögen gibt und auf der anderen Seite Vereine mit einem Butterbrot abspeist. Subventionen ja, gerechtfertigt, Unterlagen begründet, vollziehbar, dann bitte trete ich dafür ein, auch für die Aktion „Gesunde Gemeinde“ – da kann das Land eventuell vielleicht noch mehr dazutun. Denn daß nur die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz Vorsorgemedizin betreibt, das hat kein Geplänkel, ob ich dort in der Kasse oder in der Kammer, wie es in der Presse steht oder heute hier gesagt wird, das hättet ihr euch sicher sparen können. Das entscheiden andere. Das entscheidet so nicht ihr, wer wo hinkommt. Aber bitte, nicht dort immer anzugreifen, und das sind die Herren und die Damen, die bitte die Kasse permanent durch den Dreck ziehen, das sage ich hier in voller Offenheit, wo man Vorsorgemedizin im Jahre 1965 seitens des Präsidenten Dr. Piaty damals so hingestellt hat, was Sametz da betreibt. Erstens muß man das anfechten, zweitens ist es ein Programm für den Sanitätsgefreiten Neumann, und heute sind die Ärzte daraufgekommen, daß diese damals im Jahre 1965 eingeführte Vorsorgeuntersuchung für viele Ärzte eine Einkommensquelle ist. Und wir sind stolz, daß unsere Vorsorgeuntersuchung von Jahr zu Jahr steigt. Wir werden das weiter betreiben, da brauchen wir keine Gesellschaft für Gesundheitsschutz, die uns aufmerksam macht. Aber auch andere Unterstützungen für die Gesundheitspolitik kann die Gesellschaft sehr wohl machen in Zusammenarbeit, wenn Sie es wollen, auch mit dem Land. Aber nur, Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth, vielleicht engagieren Sie sich

auch ein bißchen stärker und nehmen Einfluß auf den Herrn Ärztekammerpräsidenten Routil. Schauen Sie sich die medizinische Versorgung im Land an, da habe ich noch nichts gehört, daß wir 90 Planstellen an Zahnärzten in der Steiermark bitte nicht besetzt haben und daß wir nur 14 Ärzte ausbilden. Davon verbleiben sieben bis acht nur in der Steiermark. Das können Sie hochrechnen, da darf kein einziger in Pension gehen. Wie viele Jahre bitte brauchen wir, um diese Planstellen aufzufüllen, aber großspurig werden dann Anträge gestellt, wo es heißt, jeder Wahlarzt muß eine Planstelle bekommen, ohne zu überlegen, was das bedeutet. Dann geht der nur mehr in die Ballungszentren, und in den einzelnen Regionen bekommen wir keine Ärzte. Und Gott sei Dank ist Präsident Sametz so hart, daß er sagt, das ist ein Steuermechanismus, daß wir die Bevölkerung auch dort versorgen können, wo sie es notwendig hat. Danke! (Beifall bei SPÖ. – 19.38 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Hirschmann.

Abg. Dr. Hirschmann (19.38 Uhr): Herr Präsident! Meine verehrten Damen und Herren!

Lassen Sie mich mit einer persönlichen Bemerkung beginnen. Ich gehöre fast auf den Tage genau sieben Jahre diesem Hause an. Das sehr gerne und mit großer Freude, und ich empfinde es als eine ehrenwerte Aufgabe. Und ich bin nicht unbekannt – oder es eilt mir der schlechte Ruf voraus –, daß ich durchaus für scharfe Auseinandersetzungen bin mit dem politischen Gegner, und ich gestehe auch offen, daß es in einem Nebensatz oft passieren kann, daß man Formulierungen verwendet, die eigentlich nicht so gemeint sind. Aber ich persönlich jedenfalls, und ich nehme das an von den meisten oder ziemlich allen Damen und Herren dieses Hohen Hauses, halte es ebenso, daß man mit Respekt vor dem politischen Gegner agiert und daß man sich bemüht, einen anderen nicht zu verletzen. (Abg. Trampusch: „Hört der Herr Abgeordnete Dr. Pfohl das auch?“) Lieber Franz Trampusch, du kannst mir glauben, ich meine das ganz ernst, und ich weiß, daß du sicher ähnlich denkst wie ich. Ich habe heute, aber nicht erst heute, sondern vom Anlaßfall her, gesehen, den Eindruck, daß hier etwas passiert ist, auch ausgelöst durch den Kollegen Gennaro, was er vielleicht selber so nicht wollte.

Ich habe auch seine Rede so zum Teil verstanden. Es wäre jedenfalls nicht einmal ein schlechtes Zeichen, wenn du das auch so sehen würdest, ich erlaube mir hier aber keine persönliche Qualifizierung. Ich meine nur, Herr Kollege Rader, was Sie heute hier gemacht haben, ist das, was ich unter „häßlich überzogen“ qualifizieren würde. Da erlaube ich mir eine Qualifizierung, denn man kann etwas skandalisieren wollen – und wir leben in einem Zeitalter, wo man skandalisieren „muß“, offensichtlich –, weil man glaubt, dadurch politisch mehr zu punkten.

Ich habe das steirische Klima, wenn es ein solches gibt, als ein gegenteiliges verstanden – im Sinne, wie ich es am Anfang formuliert habe –, und ich glaube, daß es das im großen und ganzen noch gibt und daß darüber auch ein Konsens im großen und ganzen, jedenfalls zwischen den beiden großen Parteien, besteht.

Lieber Kollege Gennaro, ich möchte mich nicht auf Details einlassen. Ich habe bei deiner Rede den Eindruck gehabt, man kann durch viele Worte auch versuchen zu vernebeln, daß man nichts mehr zu sagen hat.

Der Kollege Dr. Pfohl hat sich außerordentlich redlich bemüht – und ich darf mich hier an die sozialistische Fraktion wenden: Sie kennen den Kollegen Dr. Pfohl, und ich glaube, Sie schätzen ihn genauso als korrekten Mann, wie wir ihn schätzen – jawohl. (Abg. Gennaro: „Die Rede sind nicht seine Worte, die haben sie ihm aufgesetzt!“) Es wird auch über den Tag hinaus so sein, und es hat ihm niemand etwas aufgesetzt, lieber Kollege Gennaro. Das würde er nie zulassen, daß ihm irgend jemand irgendeinen Satz aufsetzt.

Ich möchte zur Sache kommen, worum es im Kerne geht: Es wurde die Frau Dr. Kalnoky persönlich verletzt und auch die Gesellschaft, die eine großartige Arbeit, bitte, leistet. Es wäre schade, wenn das jemanden in diesem Land stören würde, wenn irgend jemanden stören würde, daß irgendwo gute Arbeit geleistet wird. Ich möchte hier auf keine weiteren Details eingehen. Erkundigen Sie sich beim Minister Löschnak, erkundigen Sie sich beim Minister Ettl, schauen Sie in andere Bundesländer, wo vieles, was wir hier im Lande machen, und so auch die Arbeit dieser Gesellschaft, durchaus Nachahmung gefunden hat.

Und lassen Sie mich hier auch offen ein Wort zur Frau Dr. Kalnoky sagen: Ich kenne sie mittlerweile seit ungefähr zehn Jahren ziemlich genau. Wir sind beide – glaube ich – ziemlich gleichzeitig in die steirische Volkspartei berufen worden, und ich kenne sie als eine engagierte Dame. Sie versteht nichts von politischen Intrigen, sie ist keine Buchhalterin und keine Bürokratin – das kann man ihr zum Vorwurf machen, jawohl. (Abg. Kammländer: „Aber da gibt es Personen, die es können!“) Sie hat aber Phantasie und Engagement in der Sache, liebe Frau Abgeordnete Kammländer, und es stünde Ihnen gut an, die Dinge im Kerne auch zu bewerten. (Abg. Kammländer: „Bitte keine Belehrungen Ihrerseits!“ – Abg. Dr. Dorfer: „Das machen Sie aber ständig mit erhobenem Zeigefinger!“) Ich möchte mich bitte da in keine Details, die Sie hier aufgezählt haben, einlassen.

Und, lieber Kollege Gennaro, wenn du sagst, du hast nicht den Vorwurf einer persönlichen Bereicherung ausgesprochen, dann glaube ich dir das. Aber wir leben – und ich habe es vorher schon gesagt – in einem Zeitalter, wo es noch nie so leicht war, Dinge zu skandalisieren; da leben wir auch in einem gewissen öffentlichen Klima, und du weißt – (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Sie müssen Ihre Worte auch überprüfen!“) Ja, ja! Lieber Vorsitzender der SPÖ, vielleicht haben Sie hier bitte nicht gehört, was ich am Anfang gesagt habe – vielleicht haben Sie das überhört oder überhören wollen.

Aber ich möchte nur sagen: Sie wissen, man bracht heute nur antippen, Herr Kollege Gennaro, und schon, bitte, hast du eine große Story in einer Zeitung, in den Medien (Abg. Dipl.-Ing. Dr. Korber: „Eure Zeitungen!“), die du so leicht nicht wegbringst.

Nein, das sind nicht unsere Zeitungen! (Abg. Gennaro: „Du brauchst nur die ‚Steirischen Nachrichten‘ zu lesen, was von euch über mich geschrieben wurde!“) Du, vielleicht ist es hier eine Stunde der Besinnung auch. Das ist ja auch denkbar, bitte schön! (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Herr Dr. Hirschmann, die Stunde der Besinnung wäre gut!“) Ja, ja! (Beifall bei der SPÖ.) Ich stehe nicht an – es ist gut, daß Sie sich auch einmal melden –, bitte schön, daß man sagt: „Es gibt verschiedene – (Landeshauptmannstellvertreter Univ.-Prof. DDr. Schachner-Blazizek: „Ich werde mich schön melden, wenn ich es für richtig halte, es bedarf Ihrer Aufforderung nicht, Herr Doktor!“) Ich weiß schon! – Dinge in diesem Zusammenhang, die wir bitte ordentlich gewichten sollten.“ (Abg. Mag. Rader: „Beantworten Sie die Fragen, und zwar korrekt!“)

Ich möchte, lieber Herr Kollege Mag. Rader, kurz zu Ihnen kommen. (Abg. Mag. Rader: „Nicht herumreden!“) Ja, mit Verlaub, noch einmal: Der Auftritt, den Sie hier heute hingelegt haben, war ein „schleißiger“ Auftritt bitte! Zu sagen: „Der Landeshauptmann lügt!“, zu sagen: „Der Landeshauptmannstellvertreter lügt!“, zu sagen: „Der Landesrechnungshof lügt!“, alle lügen, großer Skandal, nur Rader ist der große Saubermann! (Abg. Mag. Rader: „Ihre Überheblichkeit werde ich nie schaffen!“) Bitte, das ist eine Sache, die sich von selber richtet, Herr Kollege Mag. Rader – oh ja. Und ich frage mich ganz offen: Woher nehmen Sie die moralinsaure Überheblichkeit, sich heute hier so hinzustellen? Ich möchte hier in dem Zusammenhang nichts aufrechnen, aber eines darf ich Ihnen sagen: Das, was Sie in Ihrer Partei zu verantworten haben – (Abg. Mag. Rader: „Diese Überheblichkeit schaffe ich nie!“) ja, ja, das sind ungleiche Schuhe, aber ich möchte es nur sagen (Abg. Mag. Rader: „Diese Überheblichkeit, die Sie haben, schaffe ich nicht!“), es geht ja auch, bitte, darum, mit welcher Überheblichkeit man sich hier hinstellt und in einer solchen Causa dann solche Szenarien aufzeichnet, solche Bilder zeichnet, wo dann bitte dem nichts standhält.

Und ich sage Ihnen noch etwas: Bitte, das, was Sie sich in der FPÖ in der Steiermark geleistet haben, hat sich noch niemand geleistet, und ich sage Ihnen, wir haben auch nie über Ihre Wohnbaugenossenschaften und ähnliche Dinge geredet. Wir haben die Dinge bereinigt, weil wir gesagt haben: „Bitte schön, das bringt nichts!“ Und ich meine nur, Herr Kollege Mag. Rader, es wäre ganz gut, wenn Sie sich darauf besinnen würden: Kontrolle im öffentlichen Bereich ist absolut wichtig, aber gegen die Vernäherung wehren wir uns – absolut, Herr Kollege Mag. Rader. (Beifall bei der ÖVP.)

Und dann ein offenes Wort zu Angelegenheiten mit den Dienstautos. Die Sache möchte ich ganz direkt ansprechen, weil ich da auch ein bißchen involviert bin. Bitte schön, der Landeshauptmann und wir alle sind durchaus gerne bereit einzusparen, mit uns kann man über alles reden, und dem Landeshauptmann persönlich – das können Sie mir glauben – sind weniger Dienstautos, als wir im Moment haben, durchaus lieber. Er selber verfügt über kein zweites Dienstauto, das möchte ich hier einmal sagen, und er verfügt auch nicht über andere Dienstautos, weil er anderes zu tun hat. Das können Sie mir auch glauben. Und ich

sage ganz offen: Es gibt diese ominösen Klubautos oder Regierungsfraktionswägen oder wie immer wir sie nennen – darüber können wir auch reden. Man hat bei Ihnen durchaus immer den Eindruck, daß Sie auch gerne eines hätten. (Abg. Mag. Rader: „Das ist eine ganz miese Unterstellung!“) Wir haben jedenfalls unser Klubauto, bitte, der Frau Präsidentin zur Verfügung gestellt, und sie verfügt darüber, so wie das auch in vielen anderen Bundesländern der Fall ist. (Abg. Mag. Rader: „Zeigen Sie mir den Regierungsbeschuß!“) Und lassen Sie mich noch etwas dazu sagen: Schauen Sie, ob Regierungsbeschuß hin oder her, bitte schön, das ist mir vollkommen egal. So ist es, und dabei bleibt es, aber, wie gesagt, wir können gerne darüber reden. Bitte schön, wir reden euch auch nicht drein, wo eure Regierungsaautos herumfahren.

Darf ich aber nur eines sagen, wie die Praxis bei Ihnen aussieht? Sie können sich gut erinnern: Ihr Bundesparteiohmann hat selbstverständlich zwei Dienstwägen. Er hat vor der Wahl gesagt, wenn er Landeshauptmann wird, dann wird er ein kleineres Dienstauto nehmen. Was ist herausgekommen, bitte schön – Sie wissen die Geschichte mittlerweile –?: Er hat den größten Wagen überhaupt beantragt. (Abg. Mag. Rader: „Er hat es selbst bezahlt!“) Ja, ja, nachher, wie ihm der zuständige Mann aus dem Ministerium geschrieben hat, er kann nicht das größte Auto finanzieren, weil es eine Begrenzung gibt.

Bitte schön, lesen Sie das nach – „Profil“ vom soundsovielten. (Abg. Mag. Rader: „Das ‚Profil‘ ist euch lieb!“) Ja, ja, das „Profil“ ist auch lieb. Ich meine nur, Sie müssen schon schauen (Abg. Mag. Rader: „Wenn Sie zugeben, daß alles stimmt, was im Profil steht, dann reden wir auch über Ihre Sachen!“), was Ihre Praxis auch ist. Ja, ja, schauen Sie lieber auf das, wo die Kluft zwischen dem Reden und dem Handeln bei Ihnen ist, dann werden Sie vielleicht in der einen oder anderen Frage auch anders auftreten. Aber wie gesagt, ich brauche das nicht qualifizieren und sage Ihnen ganz offen noch einmal:

Den Landeshauptmann hier der Lüge zu zeihen, das weisen wir entschieden zurück, bitte schön, aber der Vorwurf richtet sich ohnedies von selbst – das können Sie mir glauben.

Und dasselbe gilt für den Landesrechnungshof, bitte schön. Wir lassen uns den nicht von Ihnen und von niemandem madig machen. Das war eine steirische Erfindung (Abg. Mag. Rader: „Von ‚madig‘ ist keine Rede!“), die es nirgends in einem anderen Bundesland gibt, außer in Salzburg mittlerweile nachgemacht, und ich kann sagen: Bitte, man kann den dort tätigen Leuten eine absolute Korrektheit bescheinigen. Daß es aber tatsächlich einmal vorkommt, daß an einer Sache weniger dran ist, als die Betreiber einer Sache wahrhaben wollen, das gibt es auch.

Und daß jemand einmal weniger genommen hat als er zu geben bereit ist, das gibt es auch. Das wird aber in Ihrem Vorstellungsvermögen vielleicht nicht Platz haben, bitte schön. (Beifall bei der ÖVP.) Lieber Kollege Gennaro – er ist nicht mehr da, glaube ich (Abg. Rainer: „Er kommt gleich, er hat dich nicht mehr ausgehalten!“), er kommt gleich –, vielleicht könnt ihr ihm folgendes ausrichten: Ich wünsche euch insgesamt und uns allen, daß überall dort, wo Sie Verantwortung

tragen, meine Damen und Herren da drüben vor allem, so wenig Freunderlwirtschaft, soviel Effizienz und soviel auch verantwortungsvollen Umgang mit den Mitteln, die zur Verfügung stehen, in dieser diskreditierten Gesellschaft. Dann schaut die Welt durchaus heil und in Ordnung aus. Und über die Gebietskrankenkasse können wir gerne hier auch einmal reden. Aber dann bitte alle Karten auf den Tisch und kein Herumreden, und da wäre wirklich vieles, vieles zu sagen über das hinaus, was hier heute angesprochen wurde. (Abg. Gennaro: „Du brauchst dich nur bei deinen Parteikollegen erkundigen, die werden dich aufklären!“) Ja! Gar keine Frage, lieber Gennaro. Ich kenne die ganze Konstruktion. Ich weiß auch, wo jemand Einblick nehmen kann. Aber ich sage dir ganz offen noch einmal, es geht nicht um das Aufrechnen dieser oder jener Geschichten, sonst hätten wir durchaus – (Abg. Gennaro: „Gesundheitspolitik!“) Nein, nein, ich sage nur auch bitte über die Vorstellungen, die in der Gebietskrankenkasse herrschen, über das, was der Gennaro hier so nebenbei angedeutet hat in Richtung vorbildliche Gesundheitspolitik und etliche Dinge. Es wäre lohnenswert, über eine solche Sache auch in diesem Hause einmal sehr offen und sehr differenziert zu sprechen.

Ich komme zum Schluß und möchte folgendes sagen: Eine gute Sache, wie sie hier durch die Gesellschaft gemacht wird und die engagierte Arbeit der dort Tätigen, und da sind viele dabei mit viel mehr Herzblut als anderswo gut bezahlte Funktionäre in sogenannten traditionellen, staatlichen, halbstaatlichen Organisationen. Wir lassen uns diese Arbeit, meine Damen und Herren, von Miesmachern, gleich, woher sie kommen, und gleich, welche Motive sie treiben, nicht kaputt machen. Und ich sage Ihnen noch eines am Schluß: Wir werden das Augenmaß nicht verlieren. Wir werden uns jedenfalls darum bemühen. Und es wird unser Stil nicht sein, und wir werden nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten versuchen. Ich hoffe, Sie verstehen uns. (Beifall bei der ÖVP. – 19.52 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Trampusch.

Abg. Trampusch (19.53 Uhr): Geschätzter Herr Präsident! Hohes Haus!

Ich möchte es kurz machen. Mein Kollege Dr. Hirschmann hat als Einleitung gesagt, er gehört sieben Jahre diesem Hohen Hause an, und man soll Respekt vor dem politischen Gegner haben. Hier gibt es keine Unterschiede, wenn man sich echt daran hält. Nun, ich bin schon etwas länger im Landtag und habe dieses Wechselspiel schon sehr oft miterlebt. Da steht jemand auf, geht raus, heißt den politischen Gegner alles, was es nur gibt, die ganze Skala rauf und runter, und dann kommt jemand und beschwört das steirische Klima und sagt, wir müssen nachdenken (Abg. Ing. Stoisser: „In diesem Fall muß man schon nachdenken, wer begonnen hat!“), wir müssen uns besinnen. Eigentlich gehören wir so irgendwie gemeinsam zusammen, wenn wir gemeinsame Aufgaben bewältigen möchten. So geht das ja nicht. Dann muß man in der Fraktion, im Klub vorher darüber reden, was man sagt oder was man nicht sagt, und nicht dieses Wechselspiel, das ja für die Medien sehr interessant ist, aber

in Wirklichkeit nicht der Stil ist, Kollege Dr. Hirschmann, den man auf Dauer vertreten sollte. Und das gehört auch zum Nachdenken, wenn man hier das in den Raum stellt. Und wenn das heute wieder passiert ist, dann ist es auch immer wieder das gleiche. Diese steirische ÖVP – sage ich immer – hätte es als große Partei gar nicht notwendig, dieses Wechselspiel zu machen, nämlich immer dann, wenn es ihr weh tut, wenn eine Kritik ihr weh tut, dann ist es ein Sakrileg und unerhört, und dann machen wir das nicht, dann schadet man irgend welchen anderen. Und wenn sie aber selbst Kritik übt, dann ist alles erlaubt. Das bitte gehört wohl auch zu einer großen demokratischen Partei, daß man jedes Maß, das man sich selbst zumutet, dann auch anderen zubilligt. Und wenn andere einmal schärfer formulieren, dann wird das steirische Klima beschwört, und selbst gehört alles zum steirischen Klima dazu inklusive aller Angriffe. Ich will keine Empfehlungen abgeben. Der Kollege Dr. Pfohl ist älter als ich, aber ich würde ihn bitten, in einer stillen Stunde einmal dieses Protokoll der heutigen Sitzung anzuschauen, alle diese persönlichen Angriffe, diese verbalen Angriffe auf den Genossen Gennaro sich wirklich einmal in Ruhe und in Besinnung zu überlegen und sich dann zu fragen, ob das wirklich in der Form notwendig war. Und wenn er die Rede selbst geschrieben hat, dann, glaube ich, würde er auch darüber nachdenken. Wie gesagt, ich will als jüngerer hier das nicht sagen.

Etwas anderes, und das muß uns alle gemeinsam berühren. Es ist der Rechnungshof heute so oft genannt worden. Ich muß es hier wieder sagen, gerade dem Kollegen Dr. Pfohl. Als der Bericht des Landesrechnungshofes zur Spitalsgesellschaft, im Kontroll-Ausschuß war, hat Ihre Fraktion erstmals damit begonnen, die Objektivität, ja viel mehr noch, die sachliche Zuständigkeit, also die Kompetenz des Rechnungshofes in Frage zu stellen, und zwar lautstark und massiv. Und wir haben davor gewarnt. Wir haben gesagt, wir haben gemeinsam den Rechnungshof geschaffen. Wir sollten versuchen, auch wenn es weh tut, wenn es einem selber weh tut, zu versuchen, den Rechnungshof so zu nehmen wie er ist. Seine Berichte so zu nehmen wie sie sind. Ich erinnere mich an mehrere Sitzungen, wo versucht worden ist bis zur Stunde des Landtages, damals Formulierungen abzuändern gegen den Protest teilweise des Rechnungshofdirektors. Aber die ÖVP hat damals die Objektivität in Frage gestellt. Und jetzt, wo wir uns erlauben, das auch zu sagen aus anderer Sicht, plötzlich ist die Demokratie gefährdet. Und weil das so ist, und weil du, Kollege Dr. Hirschmann, gesagt hast, wir lassen uns den Rechnungshof nicht mächtig machen, da sind wir einer Meinung. Aber wir sind der Meinung, man soll den Rechnungshof mit dem Kalt-Warm-Bad auch nicht einschüchtern und unter Umständen zu wohlthuenden Formulierungen bringen, weil man die Mehrheit hat. Ich stelle echt hier zur Diskussion. (Abg. Kollmann: „Das klingt nicht nach Besinnung!“) Nein, Kollege, wir werden es nicht heute ausdiskutieren. Aber wir haben gemeinsam den Rechnungshof geschaffen. Da sind viele, viele Monate und Stunden an dem Gesetz formuliert worden. Und ich stelle das wirklich in Frage. Dann ändern wir das Landesrechnungshofgesetz, und dann schauen wir, daß die Besetzung dort wirklich so

ist, daß keine der großen Parteien darauf Einfluß nimmt. Das müßten wir daraus lernen, wenn wir dazu bereit sind. Danke! (Beifall bei der SPÖ. – 19.58 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Schützenhöfer.

Abg. Schützenhöfer (19.58 Uhr): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich glaube, wird sind sofort zu haben für den Vorschlag des Herrn Abgeordneten Trampusch. Wir haben im Landtag einen Kontroll-Ausschuß, dessen Obmann nicht der Mehrheitspartei angehört. Und, lieber Vollmann, weil du so nickst, als wir in der Arbeiterkammer beantragt haben, gemäß dem Vorbild Vorarlberg, der Minderheitsfraktion den Obmann der Kontrolle zu geben, wurden wir niedergebrüllt und dann niedergestimmt. Das ist die Doppelmoral, mit der ihr arbeitet! (Abg. Trampusch: „Das ist die Taktik, wieder auf andere Dinge abzulenken, die ÖVP-Taktik!“ – Abg. Schrammel: „Das ist die nackte Wahrheit!“)

Meine Damen und Herren! Ich habe mich zum Schluß gemeldet und, Kollege Trampusch, ich habe mich, was dich vielleicht gar nicht interessiert, ich sage es trotzdem, ich habe mich zögernd gemeldet, weil ich bei aller Härte der politischen Auseinandersetzung nicht leicht über die Lippen bringe, was ich jetzt sagen möchte, nämlich erstens einmal dem Kollegen Mag. Rader, mit dem ich im Landespersonalbeirat gut zusammenarbeite, zu sagen, daß ich menschlich sehr enttäuscht bin von dir, wie gierig du die Frage hier behandelt hast. Nicht enttäuscht bin ich vom Kollegen Gennaro. Ich sage Kollege, wenn mir das in dieser Stunde auch schwerfällt (Abg. Gennaro: „Du mußt es nicht sagen, formuliere es wie immer!“), aber ich bin nicht enttäuscht, denn so ist er. Aber, meine Damen und Herren und Kollege Trampusch, das lasse ich nicht gerne zu. Ich weiß, euer Parteiohmann hört das nicht gerne. (Landesrat Dr. Strenitz: „Mache dir keine Sorgen!“) Das ist ein Mann, der keine Nerven hat. Ihr werdet mit ihm noch Schwierigkeiten haben, ich sage euch das. Als wir, meine Damen und Herren, Ende 1988 nicht anders konnten als aufzuzeigen, wie einige Genossen die Arbeiterkammer als Selbstbedienungsladen sich halten, da hat man in der SPÖ jemanden gesucht, der zu einer Retourkutsche billigster und primitivster Art bereit ist. (Abg. Trampusch: „Das ist die gleiche Hellschere wie beim Kollegen Dr. Pfohl!“) Und, meine Damen und Herren, Kurt Gennaro war schnell gefunden, weil er für so etwas immer zu haben ist, und es kam, wie es der Sache nach kommen mußte: Seine Anschuldigungen wurden natürlich zu einem Rohrkrepiere, seine Hoffnungen, über diesen Weg in der eigenen Partei wenigstens Anerkennung (Abg. Gennaro: „Soll ich dir meine Rede zum Nachlesen borgen?“) zu finden, erfüllten sich nicht. Denn, Gennaro, ich weiß das ja aus den Gesprächen der Arbeiterkammer ganz genau – das wird einem ja dann sehr spät in der Nacht mitgeteilt, wenn man zusammensitzt – du bist ja in der eigenen Partei relativ isoliert. (Landesrat Dr. Klausner: „Das ist wieder die unterste Schublade!“) Sie haben der SPÖ geschadet; man könnte sagen: Außer Spesen nichts gewesen. Aber, meine Damen und Herren, so einfach ist das nicht, und

so einfach mache ich es dem Herrn Kollegen Gennaro auch nicht und der SPÖ: Gennaro hat eine österreichweit beachtete und für das Gesundheitsbewußtsein der Steirer verdienstvoll wirkende Gesellschaft vernadert und durch den Schmutz gezogen. Und ganz zum Schluß deiner Wortmeldung heute hier ist es dir ja auch herausgerutscht, daß du gesagt hast: „Wir brauchen keine Gesellschaft für Gesundheitsschutz.“ Da ist die eigentliche Gesinnung zum Ausdruck gekommen (Abg. Gennaro: „Ein falsches Zitat wie immer!“), weil du natürlich ungern zur Kenntnis nimmst, daß die Gesellschaft für Gesundheitsschutz Dinge zu einem Zeitpunkt – mit der Kollegin Kalnoky als Geschäftsführerin an der Spitze – aufgezeigt hat, als Sametz und seine Genossen und auch du dazu noch längst nicht bereit waren. Und was noch schlimmer ist, meine Damen und Herren – und das mache ich dir zum Vorwurf –: Kollege Gennaro hat bei seinem Vorhaben Methoden angewandt, die jedes und den Rest des menschlichen Maßes vermissen lassen und geeignet sind, das Ansehen und die Achtung (Abg. Trampusch: „Herr Kollege, was ist der Rest des menschlichen Maßes?“) vor der betroffenen Person völlig zu zerstören. Und das ist das eigentlich Miese an der Vorgangsweise, daß ein SPÖ-Klub sich so etwas gefallen läßt. Wenn Kurt Gennaro Anstand hätte, würde er sich entschuldigen. (Landesrat Dr. Klauser: „Das ist eine bodenlose Gemeinheit! Gehen wir hinaus!“ – Der SPÖ-Klub verläßt den Saal.)

Meine Damen und Herren, und wenn Sie jetzt gehen, dann sage ich Ihnen: Kurt Gennaro als Aufdecker – er, Gennaro, der in seinem ganzen bisherigen Gewerkschaftsleben sehr viel dazu beigetragen hat, daß Minderheiten nur ja zu keinen Rechten kommen, nur ja nicht nachgeben zu müssen, er, der – und das weiß der Kollege Rainer sehr gut – mit dafür verantwortlich ist – wissen Sie, und das ist das Ungeheuerliche; daß Sie sich das jetzt nicht anhören, stört mich nicht, aber der Gennaro muß sogar sitzen bleiben, in dem Fall habe ich ein Glück – (Abg. Gennaro: „Ist das dein Glück?“) Das hoffe ich. Ich bin ja kein menschenverachtender Typ. Ich möchte nur sagen, was das eigentlich Ungeheuerliche ist, Kollege Gennaro: Der Kollege Gennaro spielt sich hier als Oberkontrollor auf, als Arbeitnehmervertreter, der zum Beispiel mit den Mitarbeitern, die da hinten sitzen, nie wirklich gesprochen hat – es gibt Protokolle darüber, das weiß ich sehr genau, weil ich mich darüber informiere, bevor ich über etwas rede – und der zum Beispiel als Obmann der Kontrolle in der Arbeiterkammer – und selbstverständlich muß ich das auch hier aufzeigen – daran mitgewirkt hat, daß wir unserem Kontrollauftrag nicht nachkommen konnten. Dieser Kollege Gennaro, der mitverantwortlich dafür ist, daß zum Beispiel eine Kontrollabteilung in der Arbeiterkammer, so wie bei uns ein Landesrechnungshof, dem Sinne nach geschaffen wird, niedergestimmt wurde, der spielt sich hier als einer auf, der der Oberkontrollor sein möchte. Und selbstverständlich hat der Kollege Gennaro, wie alle anderen Genossen auch, unseren Antrag, diese dubiosen 17,5 Millionen Schilling, die da für den mittlerweile nicht mehr so ganz im Amt befindlichen Arbeiterkammerpräsidenten im Zuge des Wahlkampfes 1989 und vorher schon 1988 ausgegeben wurden, daß wir das durch einen Untersuchungs-Ausschuß überprüfen wollen, niedergestimmt.

Und sehen Sie, wenn das jemand ist, der von der Person her die Achtung auch der politischen Partner oder Gegner – oder wie immer Sie das nennen wollen – genießt, dann bin ich eher bereit, zur Kenntnis zu nehmen, daß sehr hart formuliert wird. Aber wenn augenscheinlich mit zweierlei Maß gemessen wird, dann bin ich nicht bereit, das hier widerspruchslos zur Kenntnis zu nehmen.

Und ich möchte schon schließen, indem ich sage: Wenn hier der sozialistische Hauptredner die Subventionen angesprochen hat – ja, meine Damen und Herren, wenn ich Ihnen erzählen würde, wie das bei den Subventionsvergaben in der Arbeiterkammer ist: Hunderttausende Schillinge und Millionen von Schillingen für Sozialeinrichtungen, die Teilorganisationen der SPÖ sind, aber 5000 Schilling für die Caritas – um nur ein Beispiel zu nennen, das wir immer wieder kritisiert haben. Und dann hat man uns – ich kann mich noch gut erinnern – einmal ein großes Geschenk gemacht; man ist vorher zu uns gekommen und hat gesagt: „Caritas haben wir erhöht von 3000 auf 5000 Schilling“, während in der gleichen Sitzung Millionen Gelder an den ARBÖ und an andere Organisationen vergeben wurden.

Und ich sage nur noch eines: Der Kollege Gennaro soll insbesondere auch dort, wo er die Verantwortung trägt, die Verantwortung wahrnehmen, zum Beispiel als Metallsekretär. Ich bin im Besitze von Protokollen etwa eines Böhler-Betriebsrates – ich sage nicht welchen, ich werde das noch zeitgerecht veröffentlichen –, wo „Kinderfreunde“, „Kinderfreunde“, „Kinderfreunde“ . . ., und dann haben unsere Leute gesagt: „Ja, bitte, laut Betriebsratswahlordnung darf an Organisationen außerhalb des Betriebsrates keine Subvention gegeben werden“; da hat man das niedergestimmt, und damit es nicht so hoch ausschaut, hat man andere Vereine hineingegeben und wieder „Kinderfreunde“, man hat aber dann nicht den ganzen Ortsnamen dazugeschrieben, sondern man hat's abgekürzt und gedacht, unsere Betriebsräte sind schon so dumm, daß sie die Abkürzung des Namens nicht nennen können.

Lassen Sie mich also sagen: Einverstanden, wenn wir uns bemühen sollen – und ich meine das wirklich so, wie ich es sage –, gewisse Dinge abzustellen. Aber, bitte, wir lassen uns doch hier die Gesellschaft für Gesundheitsschutz und ihre Geschäftsführerin, die unter dieser angezettelten Sache gelitten hat, wie sich das niemand vorstellen kann, weil sich in der linken Reichshälfte offensichtlich zu wenige vorstellen können, wie das ist, wenn man in seiner Arbeit bleibt, was man ist: menschlich. Das habe ich bei euch sehr selten bemerkt. Denn, Kollege Rainer, auch wenn du der einzige bist, der hier herinnen ist, wir bemühen uns ja in der Arbeiterkammer – und das hat heute die Diskussion am Nachmittag gezeigt; ich möchte da gar nicht viel anzünden. Nur, bitte, die Minderheit und die Mehrheit sind in einem Leben nie Einbahnstraße. Ich muß hier sagen dürfen und können in der Mehrheit, was ich zu sagen habe, und ich möchte nicht niedergeschrien werden dort, wo ich die Minderheit bin. Und ich bitte euch, dort, wo ihr die Mehrheit habt, nicht anders zu agieren als hier, wo ihr die Minderheit habt. Sonst tun wir uns in der Zusammenarbeit schwer,

zumindest bei jenen, die euch dort und die euch hier miterleben. So ist das nun im Leben. (Beifall bei der ÖVP. – 20.10 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Rainer.

Abg. Rainer (20.10 Uhr): Herr Präsident, Hohes Haus, meine sehr geehrten Damen und Herren!

Ich habe eigentlich angenommen, als der Klubobmann der Österreichischen Volkspartei hier den Versuch unternommen hat, maßvoll – zumindest am Beginn – das zu beenden, was hier passiert ist, nämlich eine Auseinandersetzung, die das Problem in Wahrheit, das hier zur Diskussion stand, nicht löst, dann in einer Form tatsächlich ad absurdum geführt wird, wie wir es jetzt durch Schützenhöfer erlebt haben.

Ich bedaure also diese Entwicklung, weil ich persönlich glaube, Hohes Haus, meine Damen und Herren, daß man so Probleme zwischen den Fraktionen hier im Hohen Haus nicht wird lösen können. Daß wir auch in dieser Causa wieder dazu beitragen, daß die Öffentlichkeit, die Massenmedien, die Meinung vertreten werden, die schon lange vertreten wird, daß hier also das politische Geschäft so bewertet werden muß, wie wir es tagtäglich erleben und wie wir als Politiker dadurch in der Öffentlichkeit bewertet werden. Das ist sehr verhängnisvoll! (Abg. Dr. Dorfer: „Wer den Wind sät, muß den Sturm ernten!“) Ich kenne das Sprichwort, Herr Kollege Dr. Dorfer, nur, vielleicht darf man folgendes sagen: Es war die Darstellung des Kollegen Gennaro etwa dieselbe, nur umfangreicher wie im Kontroll-Ausschuß. Es ist dort nicht nur von ihm, sondern von vielen anderen Mitgliedern des Kontroll-Ausschusses völlig zu Recht auch herausgestellt worden, auch in einer hitzigen Auseinandersetzung, daß dieses Instrument, das wir uns selbst geschaffen haben, natürlich jede Deckung durch uns als Abgeordnete haben muß. Daß wir auch akzeptieren, daß man da oder dort in der Kritik maßvoller oder weniger maßvoll sein kann. Daß aber eines nicht passieren darf, daß der Eindruck entsteht – und er ist entstanden in der Diktion vielfach, und es wurde heute herausgestellt –, daß Kritik nur mehr so angebracht wird, daß sie schon politisch wieder verstanden werden kann, und daß sie in der Aussage so ist, wie wir sie erlebt haben und wie sie heute hier vorgeführt wird. Daß Sie dann nervös werden, daß Sie dann so überreagieren, wie das hier erfolgt ist, ist wenig erfreulich. Ich muß das noch einmal sagen, weil ich mich zu diesem Instrument bekenne und weil ich meine, daß wir uns da einen sehr schlechten Dienst erwiesen haben und gerade unter dem Eindruck der Auseinandersetzung, wie sie heute hier um diese Causa geführt wurde. Es geht nicht, meine Damen und Herren, um die Gesellschaft. Es geht nicht um deren Aufgaben und deren Aktivitäten, sondern es geht um die Geschäftsführerin. Es geht also um Vorwürfe, die gegen die Geschäftsführerin erhoben wurden, und es wäre ihr gut angestanden, nachdem sie Mitglied des Hohen Hauses ist, wenn sie diese Vorwürfe auch persönlich entkräftet hätte. Sie mag ihre Gründe dazu haben, warum sie es nicht getan hat. Auch das werden wir akzeptieren. Vielleicht ist es sogar besser und war dienlicher, weil die Auseinander-

setzung schärfer geworden wäre. Aber man sollte nicht das Vehikel, die Gesellschaft und deren Interessen und deren Leistung für die Gemeinschaft nehmen, wenn man etwas anderes in Wahrheit damit verdecken will. Das ist bitte kein guter Dienst an der Gesellschaft gewesen, und das ist auch kein guter Einstieg in eine Klärung des Problems, und letztlich sind Fragen in diesem Rechnungshofbericht offen geblieben. Das ist heute in aller Deutlichkeit herausgestellt worden. Und es ist schlichtweg abzulehnen, dieses wirklich miese Spiel – ich sage das in der Diktion jetzt absichtlich –, daß man jedesmal dann den Versuch unternimmt, von einer anderen Einrichtung zu reden. Selbst wenn es so sein sollte, daß Herr Schützenhöfer recht hätte mit den Vorwürfen, die da sind – er hat nicht recht –, dann bitte dient das der Sache auch nicht, weil man so kein Problem löst. Weil man nicht durch Schuldaufrechnung oder durch Fehllaufzeigen in anderen Einrichtungen von den eigenen ablenken sollte und weil das ein Vorgang ist, der uns allen gemeinsam in diesem Hohen Haus gewaltigen Schaden zufügt!

Einige Klarstellungen auch zu den Aussagen. Wir haben uns in der Kammer für Arbeiter und Angestellte, wenn das schon angesprochen wurde, nicht deswegen gegen einen Kontroll-Ausschuß gesperrt, weil wir die Kontrolle nicht wollten oder weil es vielleicht Vorfälle gegeben hätte, die also das einfach verhindern, um dann sich womöglich einer Gefahr auszusetzen, sondern wir haben das getan, weil wir, von der Rechtslage ausgehend, gar keine Möglichkeit einer derartigen Einsetzung sehen. Und es ist billige Polemik, wenn man weiß, daß gegenwärtig gerade dieses Gesetz verhandelt wird und daß die beiden maßgeblichen Fraktionen, der ÖAAB/ÖVP und die Fraktion sozialistischer Gewerkschafter auch in dieser Frage der effizienteren Kontrolle innerhalb des Kammertages und innerhalb der steirischen Arbeiterkammer bereits einen Lösungsweg gefunden haben, der allen Fraktionen wahrscheinlich dann letztendlich auch wahrscheinlich das geben wird, was sie von uns zu Recht verlangen, weil niemand sich verständlicherweise gegen mehr Kontrolle, gegen bessere und gegen effizientere Kontrolle aussprechen wird und weil ich dazusage, daß es dort überhaupt keinen Grund gibt, derartige Anwürfe, nämlich auch nach dieser Methode, die da andere immer anwenden und auch du, lieber Kollege Schützenhöfer, nämlich in der Öffentlichkeit Behauptungen in den Raum zu stellen, an denen nichts ist, und dann sich beschweren darüber oder das zum Gegenstand einer Aufrechnung zu machen, die unzulässig sein muß. Und noch schlimmer und noch verwerflicher ist es, wenn man dann beginnt – wir haben ja gesehen, was das überhaupt bedeutet –, wenn man Subventionen beginnt, politisch oder auch unter Umständen rechtlich oder strafrechtlich zu qualifizieren. Wir sollten uns davor hüten, wenn wir Mittel wo immer der öffentlichen Hand, der Interessensvertretungen, auch der Mitglieder in dieser Form ins Gerede bringen, in einer Form, die abzulehnen ist, wo immer das passiert. Sie lassen es mit Recht nicht zu, wenn der Nachweis hieb- und stichfest geliefert werden kann, daß diese Mittel ordnungsgemäß gewidmet verwendet wurden, daß da Verdächtigungen in den Raum gestellt werden. Und wir lehnen eine gleiche Vorgangsweise auch in unseren Bereichen ab, und ich meine, wohl in allen übrigen Bereichen, wo die ver-

schiedenen Funktionsträger, die hier in diesem Hohen Haus sitzen, Funktionen innehaben und von diesen Vorwürfen betroffen sein könnten. Das ist kein Weg, der uns zu einer vernünftigen Lösung führt. Und, Hohes Haus, ich warne auch davor, daß man beginnt, weil die Kritik vielleicht unangenehm ist, weil sie zu akzentuiert oder da oder dort auch zu emotional vorgetragen wird. Wenn man dann persönlich wird, wenn man dann wirklich in die unterste Schublade der Auseinandersetzung greift und wenn man dann persönlich auch noch jemand angreift, das ist kein Stil. (Abg. Dr. Dorfer: „Wer hat damit begonnen?“) Das ist kein Stil, und das war, was hier Schützenhöfer unternommen hat, einer großen Fraktion, der größten in diesem Hohen Hause, nicht würdig. Das war nicht würdig.

Wir bedauern Ihre Vorgangsweise, wir weisen sie zurück. Ich möchte noch einmal bitte abschließend festhalten: Niemand hat Kritik an der Gesellschaft, sondern an der Führung durch die Geschäftsführerin geübt. Kritik ist angefügt worden durch uns und durch den Bericht des Rechnungshofes. Und diese Fragen sind nicht restlos ausgeräumt, und da wird man sich darüber wohl unterhalten dürfen und auseinandersetzen dürfen. Aber man sollte das nicht umfunktionieren, nur weil man das politisch so haben will. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit. (Beifall bei der SPÖ. – 20.17 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Lopatka.

Abg. Dr. Lopatka (20.18 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Eigentlich ist es schade, daß die Diskussion in dieser Form verlaufen ist. Die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz, das wäre eine lange Diskussion wert, da die Gesundheit sicherlich eines der großen Themen ist, mit dem wir uns mehr als bisher auch als Landtag zu beschäftigen haben. Aber wenn es dann so ist, wenn von unserer Fraktion gegen Anschuldigungen, gegen Unterstellungen sich Kollegen zur Wehr setzen, daß dann die sozialistische Fraktion wieder einmal in einer Trotzhaltung wie ein kleines beleidigtes Kind auszieht, so finde ich das wirklich als sehr, sehr traurig. Ich sage das ganz offen. (Abg. Trampusch: „Aber zuerst das Protokoll nachlesen, und dann traurig sein!“) Da hätten wir schon lange davonlaufen müssen, als der Abgeordnete Gennaro mit dieser Sache begonnen hat. Aber lassen Sie mich einige Dinge anführen, die heute wirklich unschön waren. Als Kollege Mag. Rader seine Wortmeldung mit der Bemerkung eingeleitet hat, es ist dunkel geworden, da hat er recht gehabt, denn er hat seine noch zu haltende Rede schon gekannt. Denn was er hier an Skandalisierungsversuchen unternommen hat, war wirklich eines der dunkelsten Kapitel, das ich in diesem Hause miterlebt habe. Übelste Unterstellungen und Anschuldigungen strotzen – und das tut mir so weh – von Heuchelei und Verlogenheit. Rader spricht vom psychologischen Druck, der auf den Landesrechnungshof ausgeübt wurde. Rader weiß genau, was psychologischer Druck ist. Denn er weiß es, was das heißt, psychologischen Druck auszuüben. Fragen Sie Funktionäre des Ringes freiheitlicher Jugend. Mit welchen – ich sage das bewußt – schäbigen Methoden Herr Mag. Rader

versucht hatte, der hier als Saubermann gestanden ist, Unterschriften von jungen Idealisten zu erzwingen. Er war es, der Landesmittel zweckwidrigerweise verwendet hat, die dann die Freiheitliche Partei zurückzahlen hat müssen. Und er stellt sich hierher und macht uns zum Vorwurf, wie Landesmittel verwendet werden, die nicht zweckwidrigerweise verwendet worden sind. Rader, der nachgewiesenerweise bei Gericht Beweismittel gefälscht hat, um Landesgelder von Budgets, denen auch er zugestimmt hat, zweckwidrigerweise zu verwenden.

Er doziert hier über ordnungsgemäße Verwendung von Landesmitteln. Kollege Rainer hat gemeint, es geht hier um die Frau Dr. Kalnoky. Dem Kollegen Rader ist es um die Gesellschaft gegangen, zu einem Zeitpunkt, wo die Frau Präsident Dr. Kalnoky noch gar nicht Geschäftsführerin war. Und das – finde ich – ist vom Kollegen Rader heuchlerisch und verlogen.

Die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsdienste hat in den letzten zehn Jahren eine Entwicklung genommen, die nur wenige private Träger genommen haben. Der Spendenanteil hat beim Budget von 8,4 Prozent auf 23 Prozent zugenommen, und die Landesmittel sind von 57 Prozent auf 40 Prozent zurückgegangen.

Und jetzt darf ich noch eines zum Abgeordneten Gennaro sagen. Abgeordneter Gennaro hat gemeint, er ist gerne bereit, sich zu entschuldigen. Und er hat sich hier zu entschuldigen, wenn die Abgeordnete Präsidentin Kalnoky in Salzburg nicht nur bei einer Parteiveranstaltung war. Sie war im Auftrag – damit Sie es hier hören – von Minister Löschnak bei der Landessanitätsdirektion in Salzburg. Sie haben hier gesagt: „Ich bin bereit, mich zu entschuldigen!“ Sie haben die Möglichkeit, sich zu entschuldigen.

Aber das ist nicht der einzige Grund. Worum es hier geht, ist schon angesprochen worden. Der Koloß Steiermärkische Gebietskrankenkasse wollte (Abg. Gennaro: „Greif du nicht die Gebietskrankenkasse an, du kennst dich dort überhaupt nicht aus!“) in diesem Bereich in Ruhe arbeiten können und duldet hier keine Störenfriede, die in sachlichen Bereichen eine Arbeit machen, die bisher monopolartig die Steiermärkische Gebietskrankenkasse für sich in Anspruch genommen hat.

Ich nenne Ihnen ein Beispiel: Sie haben die AKL-Tests erwähnt, wie teuer die wären. Bei der Gebietskrankenkasse kosten sie das Doppelte – nur, damit Sie 's wissen! Die AKL-Tests, die Sie von den Kosten her als negativ hingestellt haben, kosten bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse das Doppelte! (Abg. Gennaro: „Daß drei Ärzte kassieren, habe ich negativ hingestellt!“)

Das, was die Kollegin, Präsidentin Dr. Kalnoky, macht und worüber wir hier gesprochen haben, umfaßt ein Jahresbudget von 5 Millionen Schilling, und wir haben über Groschen diskutiert. Eine Hauptversammlung bei der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse kostet eine Million Schilling – Sie wissen das. Fünf Hauptversammlungen im Jahr, und wir haben das gesamte Geld ausgegeben, das die Gesellschaft in einem Jahr zur Verfügung hat. Dort haben wir ein Jahresbudget 1990 von 6771 Millionen Schilling. (Abg. Gennaro: „Du hast aber auch deinen Anteil

bekommen!") Was jedoch an Kreativität, an Initiativen und an Breitenwirkung von der Arbeit der Frau Dr. Kalnoky geleistet wird, ist halt viel mehr, als dieser Koloß Steiermärkische Gebietskrankenkasse zustande bringt.

Und ich sage Ihnen eines, Kollege Gennaro: Das Unvermögen der Funktionäre der Steiermärkischen Gebietskrankenkasse im Bereich der Gesundheitsförderung – es handelt sich um Vorsorge, und ich beziehe mich nur auf diesen Bereich – ist eben das, was die Frau Dr. Kalnoky an Einfallsreichtum und auch an Ideen hier diesem riesigen Apparat Gebietskrankenkasse voraus hat. Und Sie haben gesagt, Sie haben sich intensiv mit dieser Thematik beschäftigt. Heute haben Sie hier wieder behauptet, seit 1978 ist die Frau Dr. Kalnoky Geschäftsführerin der Gesellschaft. Auch das stimmt nicht! Sie ist es seit 1980 – die Frau Dr. Kalnoky wird 's wissen! Dann hättest du die Frau Dr. Kalnoky gefragt! Die wird 's wohl selbst wissen!

Noch einmal: Wenn Kollege Gennaro Behauptungen aufstellt, dann soll er mit den Betroffenen reden – Kollege Schützenhöfer hat 's vorher schon gesagt. (Abg. Trampusch: „Frage den Rechnungshof, wieso das drinnensteht!“) Er hätte auch mit Dienstnehmern reden können.

Wenn die „Kleine Zeitung“ heute richtigerweise geschrieben hat: „Rasch angepatzt – nur langsam reingewaschen!“, Kollege Gennaro, dann gilt das auch für dich, weil du hast dich selbst (Abg. Gennaro: „Hast du auch weitergelesen?“) mit dieser Art und Weise, wie du vorgegangen bist, ordentlich angepatzt. Und der entscheidende Unterschied zwischen dir, der hier als Gesundheitsexperte auftritt, und Frau Dr. Kalnoky (Abg. Gennaro: „Ich bin nicht Gesundheitsexperte!“) ist folgender – und damit möchte ich schließen –: Das Kriterium, um innerhalb der Gebietskrankenkasse Verantwortung übernehmen zu dürfen, ist einerseits, daß man Gewerkschafter ist, andererseits: man muß Metalller sein, denn 23 der 30 (Abg. Gennaro: „Und ein Abgeordneter, der sich nicht auskennt und nach drei Sitzungen, hinausgeht!“) Vorstandsmitglieder werden von der Arbeiterkammer entsandt. Das Kriterium, um dort die Hauptverantwortung zu tragen, ist, Gewerkschafter zu sein, und das zweite, Metalller zu sein. Die Groteske dabei ist, daß nicht einmal alle Gewerkschafter, die Metalller sind, bei der Gebietskrankenkasse versichert sind, weil es die Betriebskassen gibt, was ich dir und den Kollegen der sozialistischen Fraktion nicht erzählen muß. Und hier liegt für mich der entscheidende Unterschied. (Abg. Gennaro: „Er ist hinausgegangen, weil er sich nicht auskennt!“) Das Kriterium von Dr. Kalnoky war, daß sie in die Gesellschaft gegangen ist, war ihre Ausbildung. Und du hast recht: Dich kann der Dr. Klausner nicht entsenden und sagen: „Kollege Gennaro, vertritt mich bei KRAZAF-Verhandlungen“, denn dir fehlt das Fachwissen, das Dr. Kalnoky mitbringt, wenn sie den Professor Jungwirth vertritt. (Beifall bei der ÖVP. – 20.25 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Mag. Rader.

Abg. Mag. Rader (20.25 Uhr): Herr Präsident, meine verehrten Damen und Herren!

Ich habe zwei Kinder, die sind 13 und 16. Und wie das halt so ist, lernt man in der Jugend bestimmte

Verhaltensmuster gelegentlich kennen – das macht ja jeder durch. Ein Verhaltensmuster ist dann, wenn irgendwer bei irgendwas einmal ertappt worden ist, daß er nicht zugibt, daß er einen Fehler gemacht hat, sondern laut schreit, was der andere angeblich für grausliche Sachen gemacht hat, nur um sich selber aus der Verantwortung zu entziehen. So verstehe ich den Jugendvertreter Dr. Lopatka in seiner letzten Wortmeldung (Abg. Günther Ofner: „Das ist ein schlechter Jugendvertreter!“), der geruht hat, in seiner unnachahmlichen lieben, netten, charmanten Art mich eines Verbrechens zu bezichtigen, das mir noch niemand nachgesagt hat, und sogar, lieber Kollege Dr. Lopatka – falls du das nicht weißt –, diesen Mumpitz, den man mir nachgesagt hat, haben die unabhängigen Gerichte, trotz eurer Zeitung und der Meldungen des Herrn Dr. Cortolezis, als unrichtig herausgestellt. Also, lassen wir es doch bleiben. Reduzieren wir die ganze Debatte auf das, was schlußendlich herausgekommen ist (Abg. Dr. Cortolezis: „Es hat schon gestimmt!“): Ich habe zu Beginn dieser Debatte drei große Fragen gestellt, und Sie sind allen Fragen peinlichst – pardon, nicht allen, einer nicht, aber den anderen – peinlichst aus dem Weg gegangen.

Erstens: Ich habe gefragt, wo im Jahre 1978 8,1 Millionen Schilling und im Jahre 1980 3,7 Millionen Schilling entweder verbucht oder verblieben sind. Sie sind dieser Frage peinlichst aus dem Wege gegangen.

Zweitens: Ich habe die Frage aufgeworfen, warum es möglich sein konnte, daß 33 Millionen Schilling im Jahre 1978 im Wege der Kammern für Öffentlichkeitsarbeit ausgeschüttet worden sind und davon, wie aus diesem Bericht zu ersehen ist, 3,7 Millionen Schilling von der Handelskammer wieder aufgetaucht sind. Was mit den anderen geschehen ist – dieser Frage sind Sie peinlichst aus dem Weg gegangen, und sogar der Herr Kollege Dr. Dorfer, der diese Überweisung unterschrieben hat, hat peinlichst vermieden, darauf nur mit einem Ton einzugehen.

Drittens: Ich habe die Frage aufgeworfen, aus welchen Haushaltsstellen 1978 diese 8,1 Millionen Schilling überhaupt bezahlt worden sind, nachdem sie im Rechnungsabschluß des Landes nicht aufscheinen. Diesen Fragen sind alle in diesem Hause peinlichst aus dem Wege gegangen.

Nur in einer Frage – das ist die, wo ich zwei völlig unterschiedliche Anfragebeantwortungen des Landeshauptmannes schriftlich vorliegen habe für die, die lesen können – war der Kollege Dr. Hirschmann geständig – jawohl. Er hat zugegeben, es gibt diese Phantautos doch, es ist ihm wurscht, wie die heißen, es ist halt ganz einfach so, und er braucht keinen Beschluß der Landesregierung, als ob, bitte, die Landesregierung die Dienstautos, das Personal, die Chauffeure quasi die Privatentscheidung der ÖVP beinhalten würden – oder auch zum Teil der SPÖ, wie auch immer.

Ich überlege mir, um diese Geschichte wirklich zu klären, weil ich glaube – und ich nehme diese Bemerkung des Kollegen Dr. Hirschmann schon ernst, daß er sagt, es wäre ihm nichts lieber, als hier Einsparungen vorzunehmen. Okay, machen wir's. Wir werden die Diskussion über die Dienstwagen aufnehmen, Herr Kollege. Nachdem ich auch keinen haben will und

daher wirklich völlig unbelastet bin, sind wir ja die Geeigneten, das zu tun. Sinnvollerweise werden wir, um dieses System in der Zwischenzeit aufzudecken, wahrscheinlich prüfen, ob wir gegen die Beamten – weil Sie können wir ja nicht erwischen –, die den Einsatz dieser Dienstwagen ohne Beschluß und Zuweisung der Landesregierung veranlassen, Dienstaufsichtsbeschwerden machen, um diese Frage auch einmal rechtlich zu klären. So leicht werden Sie aus dieser Debatte nicht herauskommen.

Mit einem Wort: Der Rest des Abends waren gegenseitige persönliche Beschuldigungen übelster Art, wie es halt so ist. (Abg. Kröll: „Angefangen hast du!“) Ich bin aus diesem Hause nichts anderes gewohnt, und Sie tun schön abrechnen, und einmal gehen die einen hinaus, und einmal gehen die anderen hinaus. (Abg. Dr. Lopatka: „Wer hat angefangen?“) Was das wesentliche ist: Sie sind den entscheidenden Fragen, lieber Kollege Lopatka, die Sie wahrscheinlich nicht einmal verstanden haben, aus dem Weg gegangen (Abg. Dr. Lopatka: „Ich bin nicht so gescheit wie du!“), und Sie haben peinlichst vermieden, diesen Dingen wirklich auf den Grund zu gehen. Noch einmal: Es ist keine Sternstunde der Kontrolle des Landtages in der Steiermark. (Beifall bei der FPÖ. – 20.31 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Dr. Maitz.

Abg. Dr. Maitz (20.31 Uhr): Werter Herr Präsident! Sehr geehrte Damen und Herren!

Ich will weder verlängern noch, wie der Herr Kollege Mag. Rader, hier pathetische Zensuren verteilen, die ihm nicht zustehen. Ich möchte nur eines, dem Abgeordneten Kollegen Gennaro den Beweis dafür liefern, daß er heute Gelegenheit hat, das zu tun, was ich persönlich auch bei ihm im gleichen Zusammenhang einmal getan habe, als mir etwas herausgerutscht ist, was man einem Kollegen in der Öffentlichkeit nicht sagen darf. Ich habe mich damals entschuldigt. Der Herr Kollege Gennaro kann das heute bei der Kollegin Dr. Kalnoky tun. Ich überreiche ihm im Anschluß eine Fotokopie des Kalenders vom 17., 18. und 19. November 1988 von Frau Dr. Kalnoky, woraus zu entnehmen ist, daß sie am 17. in Oberösterreich bei der Gebietskrankenkasse über Ersuchen dieser Institution und deren Vorstandes zu einer Informationssitzung war. (Abg. Vollmann: „Warum redet sie nicht selbst?“) Hier ist ja gar nichts zum Aufregen, Kollege Vollmann!

Daß sie am 18. November in der Früh in der Landes-sanitätsdirektion Salzburg Gespräche über den Aufbau der Kariesprophylaxe bei Herrn Dr. Pausch war, beides mit Dienstwagen, beides im Dienst der Gesundheitspolitik. Dann war sie bei einem Bundeskongreß der Frauen-ÖVP in Salzburg und am Abend wieder im Dienste der Gesundheitspolitik, Aktion „Gesunde Gaststätte“, in Gröbming, Sonnhof. Am 19. November, am Tag darauf, in der Früh wiederum in Gröbming „Gesunde Gemeinde“, also dienstlich im Sinne der Gesundheitsvorsorge unterwegs. Das heißt, der Herr Kollege Gennaro möchte es nur wissen, ob sie damals mit dem Dienstwagen zur ÖVP-Veranstaltung gefahren ist. Ist sie nicht, denn sie war in Linz vorher dienstlich, in der Früh dienstlich, hat dazwischen einen ÖVP-Termin absolviert, keinen Kilometer Dienstauto

nicht sachgerecht verwendet, hat danach wiederum dienstlich und am nächsten Tag wiederum dienstlich im Sinne der Gesundheitspolitik die Sache betrieben. Ich habe die mannhafte Art des Kollegen Gennaro immer zu schätzen gewußt. Ich habe seinerzeit einen Fehler gemacht, ich habe mich damals entschuldigt. Dasselbe erwarte ich jetzt vom Kollegen Gennaro. (Abg. Trampusch: „Er hat nichts Falsches gesagt!“ – 20.33 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Abgeordnete Gennaro.

Abg. Gennaro (20.33 Uhr): Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Es ist sicherlich so, auch wenn mir nachgesagt wird, daß ich emotionsgeladener formuliere, hat man mir noch nicht unterstellen können, daß ich derartige verbale Ausdrücke gebraucht hätte wie manche Kollegen der ÖVP-Fraktion. Ich habe, bitte, keinen Anlaß, mich zu entschuldigen, weil ich niemanden beleidigt habe. Aber ich stehe – wenn ihr es haben wollt – wirklich nicht an zu sagen, diese Information ist mir zugespielt worden, so habe ich es bitte berichtet, und ich habe gesagt, mich würde es nur interessieren, ob es stimmt, dann kann ich manche Informationen aus der Gesellschaft werten, liebe Frau Dr. Kalnoky. (Abg. Dr. Lopatka: „Du hast gesagt, du bist bereit, dich zu entschuldigen!“) Du sei bitte jetzt ganz ruhig, weil dir sage ich nachher noch etwas zur Berichtigung! Ich nehme das zur Kenntnis, nur werden Sie aber wahrscheinlich ein bißchen vorsichtiger sein und zur Kenntnis nehmen müssen, daß wahrscheinlich, so wie ich es behauptet habe, nicht alles Gold ist, was glänzt. Auch in der Gesellschaft für Gesundheitsschutz! Denn aus meinen Berichten – und ich glaube, da übertreibe ich überhaupt nichts – kann man sehr wohl entnehmen, daß man nach zweimaliger Sitzung – so eine Koryphäe kann niemand sein – den vollen Einblick nicht haben kann. Da muß einer nicht mit der Absicht sein, den Gennaro zu legen, damit der etwas macht, sondern ich habe das schon dementsprechend aufbereitet. Und ich weiß auch heute, wie die Dinge laufen, welche Zusammenarbeit besteht. Ich möchte mich nicht wiederholen, ich möchte das nur richtigstellen. Ich habe Sie in der Frage nicht beleidigt, in keiner Weise persönlich beleidigt, und ich habe mich auch deswegen nicht zu entschuldigen. Aber ich nehme zur Kenntnis, daß das bitte von Ihnen so dargestellt wird. Ich kann es so nicht überprüfen, ob es stimmt oder nicht. Aber ich nehme das zur Kenntnis.

Zweitens möchte ich zu den verbalen Angriffen des Kollegen Schützenhöfer und auch des Kollegen Dr. Lopatka, der ja leider leidgeprüft ist, sagen, er selbst hätte ja die Möglichkeit gehabt, nachdem er vom Land in die Gebietskrankenkasse als Vorstandsmitglied entsendet wurde, dort seine Aktivitäten unter Beweis zu stellen. (Abg. Dr. Lopatka: „Dort gibt es keine Möglichkeit!“) Werde nicht nervös, Jugend ist eine Krankheit, die von Tag zu Tag besser wird! (Abg. Dr. Lopatka: „Bei dir schon lange vorbei!“) Es ist nur so, daß du dort in der Gebietskrankenkasse sehr wohl gesessen bist, gezittert hast, weil du nicht gewußt hast, was los ist, und bei jedem Beschluß dein Praterl – um das steirisch zu sagen – genauso ohne Widerspruch

gehoben hast, und da im Landtag hast eben versucht, die Kasse ins schiefe Licht zu bringen. Das waren dann deine Überlegungen, warum du ausgeschieden bist. Siehst du, ich scheide nicht aus der Gesellschaft für Gesundheitsschutz aus – im Gegenteil. Ich traue mich auch, dort hinzugehen, und ich werde auch versuchen, wenn es möglich ist, etwas einzubringen. Ich habe nichts verbrochen, daß ich mich dort nicht hinzugehen getraue. Ich gehe auch nicht raus. Aber du bist rausgegangen, weil du dann im Landtag nicht mehr maulen kannst. Und frage deinen Kollegen Kollmann, frage den Kollegen Bacher, der jetzt an deiner Stelle im Vorstand ist, den schätze ich, weil der informiert sich und ist interessiert, auch der vom ÖAAB Entsendete wird über die Arbeiterkammer entsendet, wenn du es schon haben willst, daß bitte wir sachliche, gute Zusammenarbeit haben. Nur muß man sich zuerst informieren und den Willen dazu haben. Das fehlt dir ja. Du bist irgendwo vielleicht genauso, wie es mir unterstellt wird, daß ich mich hineintreiben lasse, laufst du bitte für manche, die sagen, der Gebietskrankenkasse muß man täglich eine schnalzen. Da bist zu spät aufgestanden und noch zu jung dazu! Du hättest nur da aufstehen und reden können, wenn du den Mut gehabt hättest, im Vorstand zu bleiben, dort dich zu artikulieren, deine Dinge vorzubringen. Dort hast dich nicht ausgekannt, warst still, und da möchtest jetzt große Sprüche klopfen! (Beifall bei der SPÖ. – 20.37 Uhr.)

Präsident: Zum Wort gemeldet ist der Herr Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth.

Landeshauptmannstellvertreter Prof. Jungwirth (20.38 Uhr): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren!

Wir schreiben heute den 8. Mai 1990, ein durchaus denkwürdiger Tag, denn vor genau 45 Jahren ist der Zweite Weltkrieg zu Ende gegangen. Und heute hat man hier in diesem Haus hie und da den Eindruck gehabt, der Dritte steht vor der Tür. Ich hoffe, daß das ein falscher Eindruck ist und daß es uns gelingt, wiederum bessere Töne zu finden, auch wenn Wahlen vor der Tür stehen in diesem Jahr und im nächsten: Einen Teil der Nervosität des heutigen Tages muß man sicherlich auf dieses Konto schreiben, und ich habe ein gewisses Verständnis für Abgeordnete, die herumrudern und herumradern, um ihr Mandat zu sichern und zu halten in der Zukunft. (Abg. Mag. Rader: „Da brauchen Sie sich keine Sorgen zu machen!“) Nun, gewisse Sorgen haben wir schon, aber bitte, wir hoffen.

Ich möchte zuerst zum finanziellen Kern des Rechnungshofberichtes auch aus meiner Sicht eine Erklärung abgeben. Ich habe nämlich ein sehr genaues Verhältnis zum Geld anderer, das andere erarbeitet haben und das wir in der Politik auszugeben das Privileg haben, und meine Budgets sind keine Milliardenbudgets. Und gerade deswegen weiß ich, worum es dabei geht, wenn Geld ausgegeben wird. Ich habe daher auch die Prüfung der Gesellschaft, dieses Vereins, dem ich natürlich nicht angehöre – ich sage das nur zur Sicherheit, damit nicht diese Fehlinformation auch noch verbreitet wird –, veranlaßt. Diese Prüfung ist eindrucklich und ausführlich durchgeführt worden. Sie hat monatelang gedauert. Ich habe schon einmal in

diesem Hohen Haus hier berichtet, daß bei der Schlußbesprechung dann meine Frage an die Vertreter des Rechnungshofes war: „Meine Herren, was liegt endgültig vor?“ Und ihre Antwort war: „Es liegt nichts vor, es liegt keinerlei Verfehlung der Geschäftsführerin Frau Dr. Kalnoky vor.“ Es gibt keine finanziellen Differenzen in dem Sinne, daß die Rechnungen nicht stimmen. Es sind gewisse Verbesserungen und Korrekturen in der Geschäftsführung notwendig. Das ist eine Antwort, wie man sie üblicherweise am Ende eines Rechnungshofberichtes findet, und der Rechnungshofbericht listet eben auch – wir haben es heute noch einmal ausführlich gehört – eine Reihe von Bemerkungen auf. (Abg. Gennaro: „Sie müssen einen anderen Bericht gelesen haben – der, den ich gelesen habe, sagt etwas anderes aus!“) Wir sollten nur nicht bei der halben Wahrheit bleiben, Herr Abgeordneter Gennaro, wir sollten die zweite Hälfte der Wahrheit dazusagen (Abg. Trampusch: „Ich hoffe es, denn bis jetzt hören wir von eurer Fraktion nur die eine Hälfte!“), nämlich dort – das tu ich – Das tu ich; ich hab's ja wieder beim Herrn Gennaro gehört. Das ist unser Pech, daß die Hälfte dann immer – (Abg. Gennaro: „Den Bericht habe ich heute zitiert, ich weiß nicht, welchen Bericht Sie gelesen haben!“) Sie passen vielleicht zusammen.

Meine zweite Hälfte ist die, daß auch im Rechnungshofbericht am Ende festgestellt wird, daß eine Reihe der Kritiken und Bemerkungen des Rechnungshofes von der Gesellschaft aufgenommen wurde und daß die Dinge an jenen Stellen in Ordnung gebracht worden sind, wie das praktisch in jedem Rechnungshofbericht vorliegt, bitte sehr. Wer immer hier Erfahrung hat, der weiß, was ich sage, und versteht, was ich sage. Das muß zum einen gesagt werden.

Ich bin außerdem sehr froh, daß ausgerechnet der Herr Abgeordnete Pfohl sich bereit erklärt hat, zu diesem Bericht zu reden. Es hat – glaube ich – wieder der Herr Abgeordnete Gennaro gesagt: „Er ist gezwungen worden, eine Rede zu halten.“ Bitte sehr, ihr kennt den Pfohl schlecht. Den kann keiner zwingen, den kann keiner zu einem Wort zwingen, ja, der sucht sich das selber aus und sagt, was er denkt. (Abg. Gennaro: „Aber es waren nicht seine eigenen Worte!“) Und er ist auch ein Mann, der weiß, was es heißt, mit Geld umzugehen, und ist ein sehr kritischer und selbstkritischer Mann, und hat gesprochen. Er hat auch seine Hälfte dazugefügt, und ich glaube, es war eine sehr aufklärende Hälfte, und ich bin ihm dafür sehr dankbar gewesen.

Ich möchte auch eine andere Bemerkung des Herrn Abgeordneten Rader, die auch eine halbe Wahrheit sein könnte, nicht im Raum stehen lassen. Er hat es nicht behauptet, aber man könnte es so interpretieren: Diese Geschichte mit der Verschuldung und der Entschuldung der Gesellschaft in den späten siebziger Jahren ist vor der Amtsführung der Frau Dr. Kalnoky über die Bühne gegangen, bitte sehr. Das waren die Jahre 1978 und 1979. Sie hat die Geschäftsführung im Jahr 1980 übernommen, und was die Finanzen betrifft: mit dem 1. Jänner 1981. (Abg. Mag. Rader: „Sie dementieren etwas, was nie gesagt worden ist!“) Das heißt Verschuldung – nein, ich sag's nur zur Sicherheit. Das ist ja auch der Unterschied zwischen ihr und Ihnen, Herr Kollege Mag. Rader. Die Schulden waren

vor ihrer Zeit. (Abg. Mag. Rader: „Ihre Pointen ziehen nicht mehr!“)

Wir haben auch der Frau Dr. Kalnoky vorgeschlagen, es zu halten, wie sie will, sich hier zu Wort zu melden oder nicht. Wir haben eher gemeint, sie sollte es sich ersparen, weil sie ja wochenlang dem Rechnungshof Aufklärung gegeben hat, und das müßte eigentlich gereicht haben. Das sage ich nur zur Sicherheit, ich bin nicht ihr Verteidiger, aber ich sage das, weil sie auch in diesem Sinne kritisiert worden ist.

Rein konkret, sachlich sind eigentlich nur zwei gesundheitspolitische Punkte in diesen langmächtigen Kritiken angezogen worden. Der eine war die Fluorproblematik bei der Frau Abgeordneten Kammlander. Sie wissen, daß ich mich mit dieser Frage sehr genau beschäftigt habe und immer wiederum beschäftige. Die Steiermark war auch das erste Bundesland, das auf meine Veranlassung in Österreich damit aufgehört hat, die Fluoraktionen an den Schulen zu gestatten und schon gar zu finanzieren – in den siebziger Jahren. Wir kennen uns da – glaube ich – recht gut aus. Es ist natürlich auch ein Religionskrieg; es gibt tausend Befürworter und es gibt auch tausend oder vielleicht etwas weniger Gegner. Die ganze Wahrheit ist auch hier sehr schwierig zu finden, wie das in der Wissenschaft ja auch ganz normal ist. Es gibt halt „trial and error“, man versucht 's und irrt sich, und so kommt man irgendwo weiter. Ich glaube, die ganze Wahrheit bei Fluor oder nicht Fluor weiß noch niemand auf der Welt, zumindest nicht beweisbar. Und solange das der Fall ist, werden wir in dieser Hinsicht vom Land her sehr vorsichtig sein.

Und das zweite, ganz konkret, war die Äußerung des Herrn Abgeordneten Gennaro, betreffend die ärztliche Versorgung – wir haben schon mehrere Male hier im Hause darüber gesprochen –, eine Sorge, die – glaube ich – alle hier über die Fraktionen hinweg teilen. Sie wissen genau, daß sich kürzlich darüber der Herr Bundesminister Ettl auch geäußert hat und in der Öffentlichkeit eine Mitsprache des Bundes und der Länder bei der Erstellung der Planstellen verlangt hat. Die Planstellen für Ärzte, die ja die Grundlage für das Netz in den Bezirken draußen sind, werden bekanntlich nach dem ASVG in Gemeinsamkeit zwischen den Krankenkassen und der Ärztekammer erstellt. Das sind Abkommen, die regelmäßig erneuert werden. Nun haben beide Vereine – um es so zu sagen –, die Kammer auf der einen Seite, die Krankenkassen auf der anderen Seite, aus verständlichen Gründen ihrer Interessen nicht unbedingt den ganzen „Drive“, um möglichst viele Planstellen zu schaffen. Das wurde bei den Gesundheitskonferenzen der letzten zwei oder schon drei Jahre sehr stark von den Vertretern der Bundesländer moniert, auch von mir, auch über die Parteigrenzen hinweg, und hat nun also dazu geführt, daß sich der Minister bereits in diesem Sinne geäußert hat. Es wäre schon, wenn wir hier gemeinsam etwas weiterbrächten, denn die Versorgung hinkt in verschiedenen Zonen, und sie wird nur über die Schaffung von mehr Planstellen gelöst werden können. Und hier müssen wir die Gemeinsamkeit finden. Es gibt genaue Erhebungen; wir haben sie auch das letzte Mal hier im Hohen Haus publiziert, als wir über den Sozial- und Gesundheitsplan diskutiert haben – dort sind sie nachzulesen. Sie werden weitergeschrieben, wir wer-

den wieder damit kommen, um zu informieren. Die Lage hat sich gebessert – muß man da und dort zugeben –, aber noch nicht ausreichend, und es fehlen noch Fortschritte.

Das zu diesen zwei ganz konkreten sachlichen Fragen.

Allgemein sachlich möchte ich sagen: Die Gesellschaft für Gesundheitsschutz ist mit ihrer Arbeit in ein Vakuum hineingetreten, das sich aufgetan hatte, insofern – ich habe das auch im Kontroll-Ausschuß sehr ausführlich berichtet, und es ist nicht unbedingt etwas Neues auch hier im Hohen Haus –, als man lange Zeit der Meinung gewesen ist, daß es genüge, über ärztliche Versorgung mit gewissen Fehlern, mit gewissen Mankos, aber vor allem über eine große und mächtige Versorgung über die Krankenhäuser alle Probleme zu lösen. Das ist nicht nur ein steirisches und nicht nur ein österreichisches Problem. Da gibt es die Diskussion in vergleichbaren westlichen Staaten über die Hypertrophie auf der einen Seite dieser Versorgung, auch über das fehlende Verhalten der Bevölkerung, oder sagen wir eines Durchschnittsbürgers, einer -bürgerin, die der Auffassung sind: „Na gut, ich zahle eh genug, ich muß eh genug abliefern; ich lebe, wie ich will, ich mach, was mir paßt, und wenn 's einmal schnackelt, wenn ich einmal krank werde, dann werden sie mich in der Schlosserei“ – sprich im Spital – „schon reparieren.“ Eine Auffassung, die, wie wir glauben, nicht ganz die richtige ist, nicht ganz auch im Sinne eines selbständigen, bewußt lebenden Menschen ist, die aber durchaus verbreitet ist. Da mußten dann ja gewisse Ereignisse kommen, damit langsam ein Bewußtseinswandel eingetreten ist. Das Schlüsselerlebnis war das Allgemeine Krankenhaus in Wien, das berühmte AKH mit den schwachsinnigen Summen, die hier für Bau und Betrieb notwendig geworden sind und wo wirklich ein Aha-Effekt eingetreten ist und viele gesagt haben: „So kann es nicht weitergehen, bei allem Respekt vor der Notwendigkeit, gute Spitäler zu haben!“ Das ist ja völlig unbestritten.

Das heißt, die Probleme, außerhalb der Spitäler für Versorgung einzutreten und Vorsorge zu treffen, Gesundheitsförderung – das ist ein neuer Begriff, der über die WHO in den letzten Jahren zu uns gekommen ist, in der deutschen Übersetzung – zu betreiben, die Menschen einzuladen, die jungen, schon bei den Schülern beginnend natürlich – da geht's vielleicht leichter als bei den älteren –, bewußt zu leben, bewußter und gesünder zu leben, das ist eine Notwendigkeit, die sich herauskristallisiert hat, und das sind Gründe für die Aktionen der Gesellschaft für Gesundheitsschutz.

Und sie macht das, finanziell gesehen, sehr ökonomisch. Sie macht das sehr ökonomisch, weil sie die Kombination zwischen Privatinitiative und öffentlicher Subvention darstellt. Und das ist immer billiger als die rein öffentlich verwaltete Politik, die auch notwendig ist – das ist jetzt keine Alibierklärung –, die auch notwendig ist. Aber es kristallisiert sich ja immer weiter heraus, daß Entstaatlichungen richtig sind. Und gerade im Gesundheitswesen wissen wir, daß in der gesamten Bundesrepublik Deutschland, in jedem Bundesland, egal welcher Farbe, um es gleich so zu sagen, egal welcher politischen Mehrheit also, ähnliche Kon-

struktionen bestehen. Vereine oder Gesellschaften, die von der öffentlichen Hand subventioniert werden. Und auch in Österreich hat das begonnen. Wir haben die Konstruktion bereits in Vorarlberg mit Nuancierungen, aber im Prinzip ist es dasselbe. Wir haben es in Vorarlberg, wir haben es in Tirol, wir haben es in Salzburg, es kommt in Niederösterreich, und wir haben es in der Steiermark, und ich bin sicher, in ein paar Jahren haben wir es in allen Bundesländern, weil das ganz einfach eine gescheite und richtige Konstruktion ist. Weil hier mit einem winzigen Budget, im Verhältnis zum Erfolg, mit einem winzigen Budget ungeheuer wirksam gearbeitet wird. Und es ist dieser Erfolg sehr wohl zu beobachten, Sie können Berichte darüber nachlesen, und wir können sie Ihnen gerne liefern. Wir haben auch dieses Umdenken letztendlich in Österreich in konkrete politische Formen gebracht. Die Bundesregierung, die jetzige Koalitionsregierung, hat die Novellierung durchgebracht im Nationalrat, die zu den Veränderungen im KRAZAF geführt haben. Die es ermöglichen, nunmehr auch außerhalb der Spitäler mehr öffentliche Mittel einzusetzen über diesen Fonds. Es ist eine dringende politische Notwendigkeit, daß diese Lösung nach dem Jahre 1990 verlängert wird. Sie gilt ja vorläufig nur für drei Jahre. Und wir haben auf diese Weise die Möglichkeit, aufzuholen und nachzuholen und zu verbessern, nicht nur über die Gesellschaft für Gesundheitsschutz – (Abg. Gennaro: „Warum schöpft man nicht die 25-Prozent-Quote aus, Herr Landeshauptmann?“) Wir werden das das nächste Mal sicher gerne tun. Ihre Fraktion war sehr darauf aus, daß wir nur 10 Prozent ausschöpfen, um Ihrem Kollegen Dr. Strenitz zu helfen in den Spitälern. Wir werden das nächste Mal sicherlich gerne von 10 auf 25 Prozent hinaufsteigen, und Tschernitz wird mittun dabei. Wir werden eine Allianz schaffen.

Das wird ein Match Jungwirth-Tschernitz gegen Dr. Strenitz, so wie Österreich-Ungarn. Aber wir werden das ganz korrekt diskutieren. Also gut, darum geht es! Und wir haben auch bereits den Antrag hinausgeschickt für Vereine. Nicht nur für den einen, den Sie, Herr Kollege Gennaro, zitiert haben, sondern für eine ganze Reihe von Vereinen, weil wir auch der Auffassung sind, die leisten etwas und müssen mehr Geld bekommen. Hier sind wir auf derselben Linie. (Abg. Gennaro: „Ich bitte nur um mehr Geld!“) Liegt schon im Ministerium draußen. Vielleicht können Sie ein bißchen mithelfen.

Ich habe mir den Bericht auch genau angeschaut. Ich hoffe, ich zitiere aus dem Kopf korrekt, es ist die Buchhaltung bis zum Jahr 1980 bei der Ärztekammer gelaufen und mit 1. Jänner 1981 bei der Gesellschaft.

Nun, meine Damen und Herren, um des lieben Friedens willen erspare ich mir noch eine Schlußbemerkung, die ich eigentlich vorhatte. (Abg. Mag. Rader: „Erzählen Sie etwas über den Brief!“) Jawohl, dieser Brief ist sehr berechtigt. Schön, daß Sie mich daran erinnern. Da muß ich Ihnen sagen, ich halte es wie alle Regierungsmitglieder, wir lassen uns vertreten, von wem wir wollen, wenn er oder sie kompetent ist. (Abg. Trampusch: „Ist das verfassungskonform?“) Jawohl, und die Frau Dr. Kalnoky war äußerst kompetent in diesen Verhandlungen in diesem Zusammenhang. Ganz sicher! In diesen Verhandlungen, die schon bei Minister Löschnak begonnen haben – das

hat nichts mit dem KRAZAF zu tun, es ist ein anderes Beispiel –, der sie hinzugezogen hat auch über die Parteigrenzen hinweg und die bei Ettl auch noch weitergehen, aber jedenfalls in den Verhandlungen, die zum Fonds „Gesundes Österreich“ geführt haben und die auch zu den positiven KRAZAF-Entwicklungen geführt haben, hat sie Hervorragendes in Wien geleistet, und ich danke ihr dafür. (Beifall bei der ÖVP. – Abg. Mag. Rader: „Das beantwortet die Frage aber nicht, Sie schwindeln sich darüber hinweg!“) Ja, wenn man nicht hören will, dann kann man es nicht verstehen. Sicher nicht! Nein, es ist kein Schwindel, es ist die reine Wahrheit.

Nun, meine Damen und Herren, ein letzter Satz. Wir haben im Jahre 1977 eine Akademie zum Thema „Utopie Gesundheit“ hier in Graz gehabt, und schon damals hieß es in einem Referat des Heidelberger Universitätsmediziners Hans Schäfer: „Die Medikalisierung der heutigen Bevölkerung hat zwei Ursachen, die in verhängnisvoller Weise einander in die Hände arbeiten. Die technische Entwicklung der Medizin mit ihrem Aberglauben, daß sie zur Heilung fast aller Leiden fähig ist, und ihrer offenbaren Übereinstimmung mit den Interessen derjenigen, die diese Technik teils produzieren, teils anwenden. Die zweite Ursache dieser Medikalisierung ist der Glaube der Bevölkerung, das Heil des Leibes lasse sich durch passive Einnahme von Medizin ohne eigenes Zutun unter Fortführung des Überkonsums technisch garantieren“. Gegen diese zwei großen Irrtümer, die es heute noch immer gibt, wirkt die Steirische Gesellschaft für Gesundheitsschutz, und ich danke ihr dafür, und ich danke ihrer Geschäftsführerin, Frau Dr. Kalnoky, für ihre Tätigkeit. (Beifall bei der ÖVP. – 20.59 Uhr.)

Präsident: Eine weitere Wortmeldung liegt nicht vor.

Eingebracht wurde ein Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander, betreffend die Tätigkeit der Steirischen Gesellschaft für Gesundheitsschutz hinsichtlich der Zweckmäßigkeit von kariesprophylaktischen Aktionen. Beschlußanträge können von jedem Mitglied des Hohen Hauses gemäß Paragraph 34 der Geschäftsordnung gestellt werden. Diese Anträge sind in die Verhandlung einzubeziehen, wenn sie dem Präsidenten schriftlich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 überreicht werden. Das ist geschehen. Der Antrag der Frau Abgeordneten ist jedoch nicht von vier Mitgliedern des Hauses unterfertigt, weshalb ich gemäß Paragraph 34 Absatz 4 die Unterstützungsfrage stelle. Wer den Beschlußantrag der Frau Abgeordneten Kammlander unterstützt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat nicht die erforderliche Unterstützung gefunden.

Ich komme daher zur Abstimmung über den Antrag des Berichterstatters. Wer den Antrag des Herrn Berichterstatters die Zustimmung erteilt, möge ein Zeichen mit der Hand geben.

Der Antrag hat die erforderliche Mehrheit gefunden.

Damit ist die heutige Sitzung erschöpft – wir auch! Die Sitzung ist geschlossen. Die nächste wird auf schriftlichem Wege einberufen. (Ende der Sitzung: 21.02 Uhr.)